BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bauer, Bruno

Geschichte der Politik, Cultur und Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts

Bd.: [Bd. 2], Abth. 1 = [1.] Fortsetzung

Charlottenburg 1844

H.un. 21-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10137274-2

Geschichte

der

Politik, Cultur und Aufklärung

des

achtzehnten Jahrhunderts.

Von

Bruno Bauer.

Bd. II

Fortsetzung.

Charlottenburg, 1844.
Verlag von Egbert Bauer.

Deutschland

während der Zeit

der

französischen Revolution.

Von

Bruno Bauer.

Erste Abtheilung.

Charlottenburg, 1844.
Verlag von Egbert Bauer.

Der Sturz des Illuminaten-Ordens, die Niederlage der Josephinischen Aufklärung und die Zeit der Religions-Edicte waren die richtige und gerechte Folge der Bildung, auf welche der Norden und der Süden Deutschlands wie auf ein ewig schützendes Palladium stolz waren. Die Helden der Aufklärung hatten keine andere Zukunft herbeiführen können, als diejenige war, welche ihr Werk stürzte.

Und dieser Sturz war sehr leicht: er war sogar von Menschen herbeigeführt worden, welche dadurch, daß sie in keiner Weise fähig sind, unsere sittliche Achtung für sich zu gewinnen, tief unter den Aufklärern der vorhergehenden Epoche zu stehen scheinen.

Wenn aber die Männer der Zeit Friedrichs und Josephs durch die Gutmüthigkeit ihres Strebens und selbst ihrer Illusionen, durch ihren Eifer und ihre unermüdliche Arbeitsamkeit Sympathie zu erwecken vermögen, so muß die Geschichte den Andern, von denen sie in ihrem Laufe aufgehalten und endlich zu Boden geworfen wurden, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie mit ihrer rohen Gewaltsam-

keit und Rücksichtslosigkeit nur das vollzogen, was die Aufklärung selbst im Grunde wollte.

Die Aufklärung war vor bestimmten Satzungen und Meynungen stehen geblieben: man vollzog daher nur ihren eigenen Willen, wenn man die Schranken vollends schloß. Die Aufklärung war ohne umfassende Grundsätze: es war so ihr eigenes Schicksal, daß sie von der Principlosigkeit gedemüthigt wurde. Sie stimmte im Grunde mit der geistigen Welt, die sie bekämpfte, überein: es kann also nur recht genannt werden, daß man sie zwang, sich den Gesetzen dieser Welt wieder vollständig zu unterwerfen.

Als die neue Wendung der Dinge wie mit Einem Schlage eintrat, schrie man nur deshalb so entsetzt und bestürzt über Gewalt, weil man nicht freiwillig eingestehen konnte, daß die Aufklärung an ihrem Ziel angekommen sey, — an dem Ziele, wo ein Schlag nothwendig und Einer hinreichend war, um den Beweis zu führen, daß die Aufklärung des alten Systems nicht Herr geworden sey und nur die Vollendung desselben bilde.

Man war überrascht, weil man nicht sah, daß eines der Hauptdogmen der Aufklärung die allgemeine und dauernde Unmündigkeit war. Die aufgeklärten Kinder schrieen, als die Stunde gekommen war, die ihrem Spiel ein Ende machte, — und im Lärm dieses Geschreies konnten sie freilich nicht bemerken, daß das Loos, welches sie der Menschheit hatten bereiten wollen, nur dasjenige einer beständigen Kindheit war. Die Illuminaten im Süden und die Aufklärer im Norden waren nur die altklugen Kinder, welche

die andern, die weniger als sie sprechen konnten, leiten und wo möglich im Geheimen leiten wollten.

Die Aufklärung war fertig — ihr Gegensatz zu dem System, welches sie bisher bekämpft hatte, war zusammengefallen.

Wenn ein Stilling z. B. in dieser Welt nur sinnliche Eitelkeit sah und in seinem erbaulichen Roman „das Heimweh" nach einer andern Welt als das einzig würdige Gefühl des Menschen darstellt, so sagt dagegen der aufgeklärte Pädagoge Salzmann *): „unser gegenwärtiges Leben ist nichts weiter als Anfang unsers Daseyns, Kindheit, Vorbereitung zu unserem künftigen männlichen Leben."

Die Aufklärung that sehr Unrecht, als sie über den Schlag klagte, der ihrem Räsonnement ein Ende machte. Sie hatte, als die Katastrophe kam, gethan, was sie thun konnte; sie hatte sogar gesiegt und die ganze Lebensansicht der Deutschen bestimmt und einen Verfall, eine Gesunkenheit derselben herbeigeführt, die allgemein als Norm betrachtet, von den Dichtern als idealische Weltansicht gepriesen wurde und nur darin von der früheren eingeengten Betrachtung der weltlichen Dinge sich unterschied, daß sie ihr eine libertinische Haltung gab oder sie mit sentimentalem Humor zur Kokette umbildete.

*) In der Vorrede zu seinen „Verehrungen Jesu, gehalten im Betsaal des dessauischen Philanthropins" 1784.

1.

Die allgemeine Lebensansicht.

Der Mensch, — das ist der Grundsatz dieser Aufklärung — kann nur irren und seine Irrthümer und Verirrungen haben nicht einmal in seinem Wesen allein ihre Ursache. Natürlich! Sein Wesen ist durch zahllose Umstände und Verhältnisse, über die er nicht gebieten kann, die er in voraus nicht zu berechnen vermag und die wider seinen Willen über ihn Herr werden, bestimmt und beherrscht. Die Lage, in die er sich in diesem oder jenem Augenblicke gerade versetzt sieht, ist wider seinen Willen herbeigeführt, in keiner kann er sich halten — denn er hat weder Kraft, sich einzuschränken, noch Muth genug, um über die Verhältnisse zu gebieten — voller Verzweiflung sieht er sich aus der Lage, in die er sich so eben erst eingelebt hat, herausgeschleudert, aber den Augenblick darauf tröstet er sich über die „fatale Verkettung der Dinge," die sich von selber macht und die er nicht machen kann.

Den Menschen hat die Aufklärung des achtzehnten

Jahrhunderts wichtig zu machen geglaubt, indem sie ihn zu einem Object des „Psychologen" machte, der in den Umständen und zufälligen Verhältnissen des Lebens die „Ursachen" von den Verirrungen dieses schwachen Subjects aufsucht, oder sie meinte ihn ins Wunderbare zu idealisiren, indem sie ihn zu einem Romanhelden erhob, der durch die unbedeutendsten Collisionen rathlos hindurchtaumelt, bis er zum Lohn für seine Haltungslosigkeit mit seiner letzten Geliebten verlobt wird.

Die Vagabonden und Romanhelden des achtzehnten Jahrhunderts waren die letzten Ritter der Aufklärung — die romanhaften Biographieen und die Romane eines Jean Paul, eines Lafontäne, die Lehrjahre eines Wilhelm Meisters waren das ideale Gegenstück zu den Autobiographieen eines Bahrdt, Brandes, Lauckhardt und diese übertrafen sogar die Kunstwerke der deutschen Literaten, indem sie die Begebnisse ihres abentheuernden, leichtsinnigen und lumpigen Lebens naturgetreu darstellten, da sie wichtigere Collisionen erlebt hatten, als die Dichter in ihren Romanen zu ersinnen vermochten.

Lauckhardt sagt unter Anderm in seiner für die Cultur der deutschen Nation höchst wichtigen Biographie *): „Ich legte Alles auf die leichte Achsel. Es wird schon Alles noch gut werden, dacht ich; und wenn es nicht gut wird, je nun, am Ende bleibt dir doch das Mittel übrig, welches keinem Menschen entsteht, — das Pistol oder der Strick.

*) 2, 244 u. ff.

Auch in dieser Vorstellung lag damals aber Beruhigung und etwas Angenehmes für mich. Die stoische Philosophie ist wahrlich kein dummes System."

Dieser Leichtsinn, dem die ganze Welt nichts als eine zwingende Verknüpfung zufälliger und an sich höchst unbedeutender Umstände ist, erscheint nur mit unendlich mehr Prätensionen, namentlich mit der Prätension, für ungemein bedeutend und erhaben zu gelten, in den aufgedunsenen Romanhelden der Schriftsteller, für welche damals die ganze Nation schwärmte.

Die Aussprüche dieser Helden, die Sentiments dieser Dichter, die Motto's ihrer Romane waren die goldenen Sprüche, die die Verehrer der Kunst sich gegenseitig in die Arme fallend oder die Augen in die Höhe hebend oder die Exemplare ihrer Lieblingsdichter vertauschend einander zuriefen. Sie galten für die idealischen Lebensregeln, denen man zwar nachleben müsse, aber unmöglich vollständig nachkommen könne; man schrieb sie sich in die Stammbücher, man brauchte sie als Motto's für das eigene Tagebuch.

Solche Sprüche, die entweder durch ihre innere Leerheit entsetzlich sind oder einen Ekel gegen das Leben verrathen, wie er selbst den Brandes und Laukhardt's fremd geblieben ist und den ein Bahrdt bei seiner unermüdlichen Thätigkeit nie gekannt hat, waren z. B. folgende: „das Leben ist ein leeres, kleines Spiel... für uns nichtige Dinge sind nichtige Dinge gut genug.... ein Erdball ist blos die öftere Wiederholung der Erdscholle" *). „Der

*) Jean Paul, Hesperus 4, 156.

Mensch hält sich im Concertsaal des Universums wenn nicht für den Solospieler, doch für ein Instrument darin, anstatt für einen einzigen Ton *)." „Die Erde ist das Sackgäßchen in der großen Stadt Gottes.... der Zähler zu einem noch unsichtbaren Nenner — wahrhaftig, sie ist fast gar Nichts **)" — kurz, wir können uns nicht wundern, wenn dieser aufgespreizte Humor, dessen Ernst spaßhaft und dessen Spaß im Grunde miserabler Ernst ist, zu dem Ausspruch kommt, daß das Leben ein „Lumpenleben" ist ***).

Da diese armen Helden bei jedem Schritte sich in eine Sackgasse verlaufen zu haben glauben, so bedürfen sie immer einer Mittelsperson, die über das Menschliche hinausragt, in einer Ruhe, die fast göttlich ist, dem Treiben der Helden zusieht, ab und zu mit einem weisen Spruche aus ihrem Heiligthum heraustritt und dem verirrten Menschenkind die Hand bietet. Das sind die großen Menschen Jean Pauls, seine Gottmenschen, oder Bramanen, oder Speners und Herrnhuther, die so unendlich liebreich, sanft, leidenschaftslos, lauter Milde und Weichheit, also Genien sind, deren sich ihre Schützlinge nicht zu schämen haben.

Einer dieser Genien, „Dahore hielt die zwei Wahrheiten, die wie zwei Säulen das Universum tragen, (Gott und Unsterblichkeit) fest an seinem Herzen ****)."

„Das Höchste und Edelste im Menschen, sagt er ein-

---

*) a. a. O. p. 6.

**) Motto zum Hesperus, aus des Teufels Papieren.

***) Jean Paul, unsichtbare Loge. I, 39.

****) Hesperus, 1, 369.

mal *), verbirgt sich und ist ohne Nutzen für die thätige Welt." „Unsere Thätigkeit ist zwecklos;" wir greifen nur nach „Luft," wenn wir hier, auf dieser Erde, in diesem Leben Etwas ergriffen zu haben meinen.

Nicht werthvoller als diese Aussprüche über die Nichtigkeit alles menschlichen Treibens sind die großen Wahrheiten, die Göthe's Wilhelm Meister am Ende seiner Lehrjahre zu hören bekommt, als er in jenen Wunderthurm geschoben wird, um die Geheimnisse der geheimen Gesellschaft kennen zu lernen, die ihn bisher geleitet hatte. Alberne Regel werden ihm hier zugerufen unter Mummereien, die jeden Schwachen, wie diese geleiteten, unmündigen Menschen sind, verrückt machen müssen oder über die jeder Andere lachen müßte.

Die Nation aber, die sich von der Gurli entzücken, von der Eulalia rühren ließ, die mit dem Mädchen von Marienburg schwärmte, mit der Josephine in Armuth und Edelsinn scherzte und der Julie in Ifflands Mann von Wort so herzlich gut geworden war, staunte die Geheimnisse dieser wunderbaren Mittelspersonen und die Wunderwelt der geheimen Orden an und der Deutsche kannte keinen höhern Wunsch, als irgend einmal auf einem Spaziergange dem Emissär eines jener geheimen Orden in die Hände zu fallen und von ihm in der romantischen Irre umher geführt zu werden, bis er von den Obern des Ordens mit einem edeln Mädchen, wo möglich mit einem Edelfräulein verlobt würde.

„Eine Frau finden" ist auf diesem Standpunkt das Ziel und der Schluß des Lebens.

*) a. a. O. p. 372.

„Naturmensch! sagt Lafontäne im Vorbericht zu dem Roman, der diesen Titel trägt, Naturmensch! Man erwartet vielleicht von einem solchen Menschen den Umsturz aller bürgerlichen oder doch wenigstens gewiß aller Naturgesetze und findet nichts als einen einfachen Menschen, der seinen Vater herzlich lieb hat, gegen Menschen gerecht ist und in Indien eine Frau findet, die ihn glücklich macht.“ —

Als die Deutschen nach der Sturm-Periode ihrer literarischen Bewegung und nach dem Verfall der Aufklärung in der Leere dieser Romanenwelt angelangt waren, erhielten sie die Kunde von dem Ausbruch der französischen Revolution. Die weitere Entwickelung ihres Bewußtseyns war fast einzig und allein durch das Verhältniß bestimmt, welches sie sich zu dieser Begebenheit gaben und zu geben vermochten.

Wir beginnen damit, die Stellung der großen und edeln Seelen, die in der Wirklichkeit das waren, was die erhabenen Mittelspersonen in den Romanen in seiner Vollendung darstellten, und das Verhältniß der Belletristen zur Revolution vorläufig — denn die spätere Darstellung der literarischen Entwicklung wird das Gemälde noch ausfüllen, — zu bezeichnen.

2.

Der Kreis der edlen Seelen und die Belletristen.

Die Veteranen der Aufklärung, die mit ihren Stichworten und declamatorischen Phrasen: „Despotismus, Willkühr, Spione, Sclaven, Weltbürgersinn u. s. w." die Welt erneut zu haben glaubten, begrüßten die Revolution als die Ausführung ihres „weltbürgerlichen" Systems und gebrauchten nun mit um so größerer Genugthuung die Phrasen, die im Laufe von zwanzig Jahren hinlänglich abgenutzt waren, noch ein paar Jahre fort. Ein Knigge z. B. war überzeugt, daß er das Räthsel der Welt für immer gelöst habe, wenn er wie unter Anderm in seinem „Schafskopf *)" seine Gegner als „Dummköpfe" bezeichnete und ihr System als das der Dummheit. „Aus Frankreich — das stand ihm fest — ist die Dummheit verbannt."

*) Vom Jahre 1792.

Von gleicher Naivität ist es, wenn Campe in seinen Briefen aus Paris *) schreibt, er habe in seinem Alter zum erstenmal gefühlt, „daß er ein Mensch ist,“ als er den Boden Frankreichs betrat. Seine Freude ist wahrhaft kindlich, indem er die Cocarde der Revolution zum erstenmale an seinem Hute sieht: „Lachen Sie mich aus, wenn Sie können, schreibt er — es war mir in diesem Augenblicke zu Muthe, als hätte die ganze französische Nation Brüderschaft mit mir gemacht, und hätte es hier, jetzt gleich, eine Bastille zu erstürmen gegeben, wer weiß — — wer weiß!“

Diese unendliche Naivität unterließ es sogar nicht, den Franzosen einmal einen heitern Augenblick zu bereiten. Der Doctor Faust in Bückeburg, der sich als Naturmensch und durch seine Verdienste um die Kinderkleidung einen Namen erworben hatte, überschickte der National-Versammlung in Paris eine Schrift über die Abschaffung der Beinkleider, die der Repräsentant Rühl zum Ergötzen der Gesetzgeber am 11. Januar 1792 verlegte.

Das waren aber die Veteranen der Aufklärung, die es für eine kinderleichte Arbeit hielten, die Welt auf einmal „frei und glücklich“ zu machen.

Ihre Zeit war vorüber. Selbst die Verstimmung, der sie bald anheimfielen, als ihre Worte nicht gehört oder gar verdächtigt wurden und als es nicht so ging, wie sie als gewiß gehofft hatten, selbst diese Verstimmung war von

---

*) im Octoberheft des Braunschweigischen Journals vom Jahre 1789.

vornherein in einer bei weitem gründlicheren Form in dem Kreis der Edeln und der Volksdichter repräsentirt.

Die Männer, die „den Durst nach Genuß der edeln Seelen empfinden," und selbst lauter „göttliche" Wesen sind, eignen sich nicht dazu, an der Geschichte Antheil zu nehmen und die Bedeutung einer großen Begebenheit zu fassen. Jeder von ihnen gehört der Wolke der Zeugen an, deren die Welt nicht werth ist — sie sind also mit der Welt fertig. Sie leben im täglichen Anschauen und Anstaunen der herrlichen Welt in den seltenen und schönen Seelen — die ganze andere Welt, die außerhalb dieses Cultus der Selbstvergötterung existirt, ekelt diese großen, allumfassenden, unendlichen Seelen an. „Mir bist du ein Prophet, ein Gesalbter" schreibt unter andern Nicolovius an Jakobi (im Jahr 1791) *); über die Galizin schreibt derselbe, als er wieder einmal mit ihr zusammengekommen **): „tiefere Blicke in die Seele dieser großen Frau habe ich noch nie gethan, noch nie den ganzen Werth ihres Wesens stärker geahndet. Wie ekelt einem alles sonst so Gepriesene an!" Diese Männer bedürfen solcher Stärkungen „in einem Leben, das ihnen so oft eine Wüste scheint." Die Welt widert sie nämlich nicht nur nach „dem Genuß der edeln Menschen" an, sondern „Ekel" fühlen sie nach den Geständnissen in ihren Briefen an der „Menschheit" überhaupt und der Genuß an dem Abglanz ihrer eigenen Vor-

*) Denkschrift auf Nicolovius 1841 p. 29.

**) Ebend. p. 56.

trefflichkeit an den Freunden muß sie nun für einen Augenblick wieder aufrichten. Gerade die Häupter des Kreises werden am häufigsten muthlos, da ihre Leerheit die größten Anstrengungen machen muß, um als maaßlose, unfaßbare Fülle zu erscheinen.

Diese Menschen konnten nicht anders als verzweifeln, als die Revolution einen ganz andern Kampf in die Welt brachte, als derjenige war, den sie mit dem drückenden Gefühl ihrer Leerheit so lange bestanden, bis sie sich einreden konnten, daß ihre „große königliche Seele wieder in vollem Glanze dastehe.“ In den geschichtlichen Kämpfen sahen sie nur Bosheit und Lüge; sie, die Glaubenshelden, verzweifelten und glaubten nur noch, daß die Menschheit ihre Bestimmung unrettbar verloren habe und „die Geschichte in den letzten Zügen liege.“

„Wir sind dem Schauplatz des jetzigen Tumults näher gekommen, schreibt z. B. Nicolovius, als er im November 1792 mit der Stolbergischen Familie nach der italienischen Reise in Wien angekommen war, haben das schönere Interesse, das unsere Seele füllte, verlassen müssen und sind nun genöthigt, Theil zu nehmen an dem, was jetzt in Frankreich und Deutschland geschieht. Wahrlich, es könnte dem Jüngling der Muth gebrechen, dessen Seele nach einem Leben der Wahrheit und edlen Thätigkeit dürstet. Alles, was geschieht, sey es für die gute oder böse Sache, ist mit dem Stempel der Kleinheit geprägt. Nirgends kann man Partheí nehmen, nirgends sein Herz wärmen und sich stählen“ *).

*) a. a. O. p. 49.

Am ausführlichsten finden sich die Bekenntnisse der schönen Seele über die Empfindungen, welche die Revolution in ihr erweckt hatte, in F. H. Jacobi's Briefen *).

Anfangs hatte er an der Revolution einige Freude, aber sie hörte schon im August 1789 auf, wie er unterm 6. August 1792 an die Doctorin Reimarus in Hamburg schreibt. Die Anarchie läßt ihn das Aeußerste befürchten. „Nun aber, (an Rehberg, den 11. October 1789) da die königliche Sanction und das suspensive Veto durchgesetzt ist, hat er Hoffnung, daß der Verwirrungsgeist der National-Versammlung sich wird bändigen lassen." Necker gilt ihm als „Seele erster Größe:" „Gott wolle uns Deutsche nur vor einer solchen manière fixe d'être gouverné par la raison bewahren, schreibt er am 14. October desselben Jahres an Forster in Maynz, wozu Mirabeau zuerst seiner Nation, hernach uns andern verhelfen wollen, ersterer auch wirklich nun in so weit verholfen hat. O, der unglückliche Necker, der Gedanke an ihn raubt mir Hunger und Schlaf."

Die Revolution hat ihm so sehr allen Glauben an die Möglichkeit geschichtlicher Entwickelung genommen, daß er (am 4. May 1790) an Dohm schreibt: „wie elend auch die Verfassung des deutschen Reichs ist, so sehen wir es doch noch lieber in diesem erbärmlichen, Geist und Herz darniederschlagenden Zustande fortkränkeln als verreckt daliegen, wie ein Aas, über welchem Adler oder Raben sich versam-

---

*) Auserlesener Briefwechsel. 1827. Zweiter Band.

meln." „Was ich nicht so ganz mit Ihnen fühlen kann, schreibt er an Müller (den 16. Juli 1790), ist Ihr deutscher Patriotismus. Wir sind ein armes Volk und ich sehe gar nicht ab, wie es besser mit uns werden soll. Das Menschenverständige schwindet allmählig ganz aus unserer Verfassung, alle ihre Einrichtungen werden so sinnlos, so abgeschmackt, so lächerlich." Dennoch sind Burke und Rehberg, wie er in einem Briefe an den letzteren (vom 28. November 1791) bemerkt, sein Alles, seine Propheten, wenn es der Verurtheilung der Revolution gilt. Ueberall sieht er Frazzen und er will sie, indem er auf Burke schwört, geschont, erhalten wissen — die Entwickelung, der Fortschritt, der Kampf sind ihm nämlich die dummste Frazze. „Seit 89, schreibt er in dem angeführten Briefe an die Reimarus, bin ich nur immer trostloser geworden. Ueberhaupt sehe ich nicht, wie der Menschheit mehr zu helfen ist. Ich gebe also meine Stimme für den jüngsten Tag." „Mir kommt es vor, jammert er bald darauf in einem Briefe an dieselbe Frau, die gegen ihn als Mann erscheint als läge selbst die Geschichte in den letzten Zügen. Wenn wir Alles niedergeworfen und weggeschafft haben, was uns im Wege lag, was wollen wir dann?" — —

Als die Revolution ausbrach, waren die Deutschen durch ihre rein literarische Entwicklung bereits bei dem Grade der charakterlosen Zerfahrenheit, Zerflossenheit und Hal-

tungslosigkeit angelangt, daß der stolze Glaubensphilosoph, die edle Seele und der gemeinste Volksdichter durch keine Schranke mehr getrennt wurden. Keiner hatte sich mehr vor dem Andern zu schämen.

Herrn von Kotzebue *) „trieb der Verlust einer Gattin, die er unaussprechlich liebte, fort in die Welt" — aus Weimar nach Paris. „Was er überall sah, war sein geliebtes, verlorenes Weib. Daher ist sie es auch, von der er überall spricht" **) — Alles, was er sonst erlebt, beschränkt sich auf die gewöhnlichen Reiseunannehmlichkeiten: er erfährt nur, daß er in der „Welt" nicht zu Hause ist. Ende Novembers reiste er von Weimar ab: am dritten Januar faßte er den Beschluß, den Heerd der Revolution zu verlassen. Zwölf Kleinigkeiten treiben ihn von Paris weg: 1) „er pflegt sonst des Morgens um sechs Uhr aufzustehen, 2) der Kamin wärmt ihn nur von vorn und das Zimmer erwärmt er gar nicht, 3) der Fußboden ist mit Stein belegt, 4) man ißt erst gegen Abend zu Mittag, 11) es drückt ihn der unausstehliche Egoismus der Menschen" — Alles zusammen Grund genug, um die ganze National-Versammlung lächerlich und unbedeutend zu finden.

Iffland faßte die Revolution von einer ernsteren Seite: er stellte in seinen „Cocarden" ***) die traurigen Folgen des ungebundenen Freiheits-Geistes seiner Zeit dar. „Ich wollte aber nur, schrieb er an Schlözer, der eine

*) Meine Flucht nach Paris im Winter 1790. Leipzig. 1791.

**) Vorrede p. VII.

***) Trauerspiel in fünf Aufzügen. 1791.

strenge Anzeige dieses Machwerks aus der (Salzburger) oberdeutschen allgemeinen Literaturzeitung in seine Staats-Anzeigen aufgenommen hatte*), Sie lebten in gewissen Gegenden von Deutschland, sähen die Wuth, mit der die Reisenden, (die Meisten,) wenn sie aus Frankreich kommen, und namentlich ein großer Theil der schönen Geister, die Revolution preisen, gerade wie sie in Frankreich ist, Weib, Mann und Kind überall anpacken und mit schäumendem Mund ihnen den Aufruhr einbinden; — — um Etwas für den nun immer und überall geneckten und gemißhandelten Theil zu sagen, schrieb ich die Cocarden."

Lafontäne zeigte endlich in seinem Quinctius Heimeran von Flaming, daß nur eitle, egoistische junge Menschen an der französischen Bewegung Antheil nehmen und ihre ruhigen Nachbaren mit den „stolzen Worten Weltbürgersinn, Freiheit, Gleichheit u. s. w." ermüden können. Sein Roman „soll für diese Art junge Herren ein Spiegel seyn" — der arme Tropf ist natürlich am wenigsten im Stande, die Eitelkeit und den „Egoismus" darzustellen!

In den Kreis dieser armen Menschen tritt mit unendlicher Wichtigkeit und Behäbigkeit — der Herr von Göthe, um, wenn es möglich ist, sie an Armseligkeit zu übertreffen.

Wie für den kleinstädtischen Pfahlbürger ein geschichtliches Ereigniß zu einer Anekdote wird, so waren die Be-

---

*) Band 17, 136. 252.

gebenheiten, die der Revolution vorangingen, für Göthe nur als die Halsbandgeschichte da, die „schon im Jahre 1785, wie er in seinen Tag- und Jahres-Heften berichtet, einen unaussprechlichen Eindruck auf ihn gemacht hatte." Dieser Eindruck beschäftigte ihn mehrere Jahre lang, bis er im Jahre 1789, „um alle Betrachtungen los zu werden," das Ereigniß unter dem Titel: der Großcophtha dramatisch darstellte. Das Stück hätte nur dann Interesse, wenn die läppische Herrschaft, die der gräfliche Betrüger über die Hofleute hat, auch nur ein schwaches Interesse einflößen könnte. Der Graf leitet die geistlosen Schwächlinge, examinirt, erschreckt, gebraucht und prüft sie, wie er will. Er ist ein gemeiner Betrüger und hat das Bewußtseyn eines solchen — er ist so platt wie die Leute, die er regiert, und diese sind so unfähige und gemeine Betrüger wie er.

Das hatte den Vorwehen der Revolution gegolten! Bis zum Jahre 1793 war Göthe mit sich und der Mitwelt so weit fertig geworden, daß er auch den Eindruck, den die Revolution selbst auf ihn gemacht hatte, künstlerisch verarbeiten konnte. Das Resultat seiner Arbeit gab er der Welt im Bürgergeneral und in den Aufgeregten. Schnaps beredet Märten, daß, „die berühmten Jacobiner gescheidte Leute in allen Ländern aufsuchen, kennen, benutzen." Er selbst ist gewonnen und zum Bürgergeneral gemacht. Die Revolution soll im Dorfe anfangen; er beginnt sie damit, daß er die Töpfe und die Näpfe Märten's mustert; der Edelmann trägt natürlich in ein Paar Minuten über diese Revolution den Sieg davon. Nachdem derselbe die Ord-

nung wiederhergestellt hat, belehrt er seine Untergebenen: „Fremde Länder laßt für sich sorgen (wie sehr man anderwärts dazu geneigt war, hatte Göthe wahrscheinlich in der Champagne erfahren), den politischen Himmel betrachtet allenfalls einmal Sonn- und Festtags . . . . In einem Lande, wo der Fürst sich vor Niemand verschließt, wo alle Stände billig gegeneinander denken, wo Niemand gehindert ist, in seiner Art thätig zu seyn, wo nützliche Einsicht und Kenntnisse allgemein verbreitet sind, da werden keine Partheien entstehen . . , . und (indem er Schnaps aus dem Hintergrund hervorzieht) wie viel will das schon heißen, daß wir über diese Cocarde, diese Mütze, diesen Rock, die so viel Uebel in der Welt gestiftet haben, einen Augenblick lachen konnten."

Die Aufregung der „Aufgeregten" zeigt sich nur in einem platten Aufstande von Bauern gegen ihre Gutsherrschaft.

Wenn die Revolution einmal weniger läppisch eingeführt wird, so ist es merkwürdig, daß sie nur als ein sehr matt gefärbter Hintergrund erscheint, vor dem die Personen, für die sich der Leser interessiren soll, auf der Flucht begriffen sind. — Die Unterhaltungen der Ausgewanderten werden für uns später noch deshalb wichtig seyn, daß sie mit ihrer berechneten Flucht aus der Gegenwart den Uebergang zur Romantik bilden.

Allen diesen Göthe'schen Producten, besonders dem Bürgergeneral und den Aufgeregten sieht man es nur zu deutlich an, daß sie Erzeugnisse der Verstimmung sind. „Es

verdroß ihn, bekennt er in den Tag- und Jahresheften, daß dergleichen Influenzen — (er spricht vorher von der Revolution und bezeichnet sie als „Umsturz alles Vorhandenen, ohne daß die mindeste Ahndung spräche, was denn Besseres, ja nur Anderes daraus erfolgen solle" — sich nach Deutschland erstreckten." Dagegen hat er das Glück, daß ihm im Jahre 1793 der alte Reineke Fuchs, „diese unheilige Weltbibel, als wünschenswerther Gegenstand begegnet" — Reineke Fuchs, der listige Vasall mit seiner thierischen Umgebung, während es sich jetzt um ganz andere Interessen handelte — er nahm die Arbeit zur Belagerung von Maynz mit und fühlte sich beglückt und geehrt, als er nach der Uebergabe der Festung an einer öffentlichen Gasttafel nach beendigter Mahlzeit dem Herrn von Riez die Hand drücken durfte.

Von seinem Freimuth und von seiner Ansicht, daß der Spielraum für die menschliche Freiheit und die gegenseitige Mittheilung der Gedanken nicht zu sehr erweitert werden dürfe, legt er in seinem Tagebuch ein neues Zeugniß ab, wenn er auf Fichte und dessen Aeußerungen über Gott und göttliche Dinge zu sprechen kommt — Dinge, „über die man freilich besser ein tiefes Stillschweigen beobachtet."

Die einzige Bewegung, welche diese Heroen der Deutschen hervorbringen konnten, war eine literarische. So nennt Göthe in seinem Tagebuch den Scandal, den er mit Schiller im Jahre 1797 durch die Xenien anrichtete, eine außerordentliche „Bewegung und Erschütterung in der deutschen Literatur;" ihre „Wirkung" gilt ihm „unberechenbar." In

einer Gesellschaft, deren ganzes Interesse fast allein auf die literarischen Cotterien und Cliquen, auf deren gegenseitige Stellung und Reibung gerichtet ist, hatten die Xenien allerdings unendliche Wichtigkeit — und wir werden späterhin ihre Bedeutung für die literarische Entwicklung der Deutschen vollkommen anzuerkennen haben: hier aber, wo wir die Entwicklung des deutschen Bewußtseyns im Verhältniß zu den Kämpfen und Leiden eines benachbarten Volkes betrachten, müssen die Xenien als unendlich winzig, als ein kleinliches literarisches Scharmützel erscheinen.

Was Schiller betrifft, so hatte ihn Jacobi auf die Einladung, für die Horen zu arbeiten, gefragt, wie weit es „verboten" sey, politische Gegenstände zu berühren. Schiller erwiderte ihm im Januar 1795: *) „wir verbieten dem philosophischen Geist keineswegs, diese Materie zu berühren, nur soll er in den jetzigen Welthändeln nicht Parthei nehmen und sich jeder bestimmten Beziehung auf einen particularen Staat und auf eine bestimmte Zeitbegebenheit enthalten. Wir wollen dem Leibe nach Bürger unserer Zeit seyn und bleiben, weil es nicht anders seyn kann, sonst aber und dem Geiste nach ist es das Vorrecht und die Pflicht des Philosophen und des Dichters, zu keinem Volk und zu keiner Zeit zu gehören, sondern im eigentlichen Sinne des Worts der Zeitgenosse aller Zeiten zu seyn." —

Wenn es ein sonst kräftiger Geist unter den Deutschen versuchte, den Kämpfen seiner Zeit zu folgen und sich als

---

*) Jacobi's auserlesener Briefwechsel. II, 196.

einen Theil der gesammten Gegenwart zu fühlen, so muß er bald genug von seinem Vorhaben abstehen und durch seinen kläglichen Rückzug beweisen, daß ihm der Boden fehlte, auf welchem ein freier Ueberblick für die Dauer möglich war.

Klopstock begrüßte die Revolution mit einem Enthusiasmus, durch welchen er sich in seinem Alter verjüngt fühlte.

„Der kühne Reichstag Galliens dämmert schon,"

singt er im Jahr 1788 in dem Gedicht: die états généraux.

„Die Morgenschauer bringen den wartenden
durch Mark und Bein: o komm, du reine
labende, selbst nicht geträumte Sonne!

Gesegnet sey mir du, das mein Haupt bedeckt,
Mein graues Haar, die Kraft, die nach sechszigen
fortdauert; denn sie war's, so weit hin
Brachte sie mich, daß ich dieß erlebte!"

Er gibt den Franzosen den „edlen Brudernamen" und bittet sie um Verzeihung, daß er die Deutschen einst mahnte, „das zu fliehen, warum er sie jetzt anfleht, sie nachzuahmen." Bisher habe er Friedrichs großen Krieg für „die größte Handlung des Jahrhunderts" gehalten; jetzt denke er anders; Frankreich habe sich mit einem Bürgerkranze gekrönt, wie ihn noch kein Volk getragen habe.

„Kennt euch selbst!" ruft er im Jahr 1789 den

Deutschen zu. „Frankreich schuf sich frei!“ „Des Jahrhunderts edelste That hub da sich zu dem Olympus empor! Durchwandre die Weltannalen und finde etwas darin, das ihr ferne nur gleicht, wenn du kannst! O Schicksal! Das sind sie also, das sind sie, unsere Brüder, die Franken; und wir? Ach, ich frage umsonst; ihr verstummet Deutsche!“

„Sie, und nicht wir,“ dieser Gedanke quälte ihn auch noch im folgenden Jahre. „Ein Schmerz blutet ohne Linderung in ihm fort.“

„Ach, du warest es nicht, mein Vaterland, das der Freiheit
Gipfel erstieg, Beispiel strahlte den Völkern umher:
Frankreich war's! du labtest dich nicht an der frohsten der Ehren,
Brachest den heiligen Zweig dieser Unsterblichkeit nicht!“

Im Jahr 1792 klagt der Dichter zwar noch, daß die verbündeten Fürsten „das Volk, das der Freiheit Gipfel erstieg, von der furchtbaren Höhe herunterstürzen wollen,“ allein es schmerzt ihn auch bereits, daß das bedrohte Volk sich nicht dazu verstehen will, durch ein unblutiges Wunder den Widerstand seiner Feinde zu besiegen; die Macht der Jakobiner erschreckt ihn und er ahndet, daß der „Geiferbiß dieser Schlange,“ die Frankreich in ihrer Gewalt hat, die Freiheit tödten wird.

Das Unglück ist im Jahr 1793 wirklich geschehen! „Ich empfinde das Alter, singt der enttäuschte Dichter, all mein Frohes, ach meine Wonn' ist dahin! denn die Freiheit ist in den Himmel wiedergekehret!“

Es bleibt ihm nun nichts mehr übrig, als seinen „Irrthum" zu beklagen und durch barbarische Oden gegen das Kannibalen-Volk wieder gut zu machen.

Das ausführliche und prosaische Nebenbild zu dieser Umwandlung der enthusiastischen Theilnahme in Schrecken und Verwünschung bildet Wieland und sein deutscher Mercur.

3.

Der deutsche Mercur.

Die ganze Stellung Wielands zur Revolution ist im Ganzen schon damit angegeben, wenn wir bemerken, daß der Widersacher der „Bonzen und Derwische," der Satyriker der „Vezire," der väterliche Freund und Rathgeber der „Könige von Scheschian" in seinen Romanen der politische Lehrer und Pädagog seiner Nation war.

„Der Verfasser der Geschichte der Könige von Scheschian, sagt ein Zeitgenosse *), ist es vorzüglich, der uns Deutschen das genauere Beobachten des Ganges der Politik und der Politiker gleichsam angezaubert hat." „Er hat das Verdienst, unsere Fürsten auf ihre Pflichten und deren Untergebenen auf ihre Rechte aufmerksam gemacht zu haben."

*) Briefe eines Augenzeugen über den Feldzug des Herzogs von Braunschweig gegen die Neufranken. Drittes Pack. 1794 p. 18.

Als dieser erfahrene Lehrer und Rathgeber in der Politik hielt er sich für berechtigt, in seinem Mercur *) eine kosmopolitische Adresse an die französische Nationalversammlung zu erlassen. „Bei dem höchst interessanten und in seiner Art einzigen Drama, welches die Versammlung auf Unkosten ihrer Nation dem übrigen Europa zum Besten zu geben geruht, hat er einen der wärmsten und aufmerksamsten Zuschauer abgegeben.“ Als reiner Weltbürger „hegt er sowohl von den Rechten und Pflichten des Menschen als von dem letzten Zweck aller bürgerlichen Einrichtungen mit der National-Versammlung ziemlich einerlei Begriffe.“ Er konnte also den muthigen Führern derselben „seinen Beifall nicht versagen.“ Er „gesteht sogar,“ daß das Heldenmüthige ihrer Worte und Schritte ihm eine leidenschaftliche Bewunderung und warme Wünsche für den glücklichen Erfolg ihrer weisen Entschlüsse eingeflößt hat. Allein die „enthusiastische Scene der berühmten Nacht vom 4. August hat seine Augen entzaubert“ — und „seit dieser Zeit sind einige Zweifel über die Art und Weise, wie die Versammlung das Werk der Palingenesie der französischen Monarchie zu bearbeiten angefangen hat, in ihm aufgestiegen.“ Diese Zweifel setzt er in der Adresse auseinander: die Franzosen sind zu weit gegangen! „Der demokratische Dämon hat der freiheitstrunkenen Nation Wunden geschlagen“ — man muß abwarten, ob die „neue Ordnung,“ die aus diesem „Chaos“ entspringen wird, die Wunden heilen kann.

---

*) 1789 Octoberheft. p. 24.

Wieland ist in der That so gutmüthig, ein Paar Monate zu warten, bis der Enthusiasmus, das Ideal seiner weltbürgerlichen Romane erfüllt zu sehen, über seine Zweifel den Sieg davonträgt.

Das Decret der National-Versammlung vom 13. Februar, wodurch alle Mönchsorden und Klostergelübde in Frankreich aufgehoben und für immer abgeschafft wurden, nennt er *) eine „für Europa, ja für die ganze Menschheit interessante Begebenheit;" er bezeichnet es ferner als „einen nothwendigen Theil der neugeschaffenen französischen Nationalverfassung," als einen „neuen Triumph des allgemeinen Menschenverstandes und der Vernunft über alle Vorurtheile und Wahn-Begriffe" und überläßt sich dem süßen Gefühl der Freude, die das Herz eines jeden am Wohl der Menschheit theilnehmenden Weltbürgers bei dem Gedanken erquicken muß, bis zu dieser Epoche gelebt zu haben, wo die cultivirteste Nation von Europa der Welt das große Beispiel einer Gesetzgebung giebt, die lediglich und allein auf Menschenrechte und wahres Nationalinteresse gegründet, in allen ihren Theilen und Artikeln immer der klare Ausspruch der Vernunft ist und daher auch so fest steht, so genau zusammenhängt und so schön mit sich selbst übereinstimmt, daß ihre Feinde und Tadler selbst durch die Macht der Ueberzeugung endlich überwältigt und gewonnen werden müssen."

In seinen unpartheiischen Betrachtungen über die der-

*) N. d. Merkur 1790. März p. 320.

malige Staatsrevolution in Frankreich *) ruft er mit demselben Enthusiasmus aus: „daß eine große Nation, die sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht, das Recht des Stärkern gegen ihre Unterdrücker geltend zu machen, ihre Stärke mit solcher Weisheit paart .... — dieß hat die Welt noch nie gesehen und der Ruhm, ein solches Beispiel zu geben, scheint der französischen Nation aufbehalten zu seyn." „Die Sache der Volkspartei" gilt Wielanden als „die gute Sache, die allgemeine Sache der Menschheit." Doch lenkt er bereits in demselben Aufsatze wieder ein wenig ein, indem er bemerkt **) „was ich bisher gesagt habe, gilt bloß von dem edelsten und aufgeklärtesten Theil der Nationalversammlung, welcher zum Glück bisher, in den wesentlichsten Punkten wenigstens, noch immer die Oberhand behalten hat."

In der Fortsetzung seiner Betrachtungen erklärt er sich gegen Burke und Bergasse ***) und durch den Gedanken an eine mögliche Verdächtigung etwas aufgebracht, ruft er aus †): „wenn diese Art zu denken, wider alles Verhoffen im heil. römischen Reich Ketzerei und demnächst etwa durch die Majorität unserer orthodoxen Rechtsgelehrten die Strafe, in Oel gesotten oder wie St. Lorenz auf einem Rost gebraten zu werden, darauf gesetzt werden sollte .... so würde ich mich selbst im Angesicht des siedenden Oelkessels und des glühenden Rostes nicht enthalten können, die Revolution

*) Ebend. May p. 42.
**) Ebend. p. 67.
***) Juni p. 145.
†) Ebend. p. 155.

zu segnen, die der französischen Nation das unermeßliche Glück der Freiheit zugleich mit den Vortheilen einer weisen Regierung bereitet."

Der kritische Augenblick, wo er noch schrecklichere Marterwerkzeuge im Auge die Standhaftigkeit und die tiefere Begründung seiner Ueberzeugung bewähren sollte, war noch nicht gekommen. Indessen war es ihm mit leichter Mühe gelungen, auch den Himmel für die Revolution günstig zu stimmen. Er verfertigte nämlich jetzt die Götter- und Todtengespräche, deren Mittheilung im Septemberheft des Jahres 1790 beginnt. Die Politik und die Fortschritte der Revolution bilden den Gegenstand der ehelichen Zwiste, die zwischen Jupiter und seiner Gemahlin von jeher stattfinden und durch die Gunst, mit der der Himmelskönig den Franzosen in ihrer Empörung gegen den Sohn des heiligen Ludwig beisteht, eine neue Wendung erhielten. Juno macht ihrem Gemahl den bittern Vorwurf, daß er „beim Fall der Könige so gleichgültig bleibe;" Jupiter bleibt aber unbeweglich und fragt mit einer wahren Genugthuung den heiligen Ludwig: „Hättest du dir wohl, Freund Ludwig, zu deiner Zeit vorgestellt, daß deine Gallo-Franken sich nach 500 Jahren so mächtig hervorthun, aus dem frivolsten Volke in der Welt, wofür sie noch vor kurzem von ihren eigenen Sittenmalern erklärt wurden, auf einmal das vernünftigste werden, und dem ganzen Erdboden Beispiele geben würden, welche unvermerkt eine neue und auf alle Fälle bessere Ordnung der Dinge da unten veranlassen werden? Natürlich muß der

heilige Ludwig eingestehen, daß er allerdings nicht wenig überrascht sey.

Noch im December sind die himmlischen Mächte den Franzosen günstig. Der Herausgeber des Mercur läßt sich unmittelbar aus Paris schreiben *): „Frankreichs guter Genius wacht sichtbar über seine 24 Millionen nach Glückseligkeit strebende Menschen.“ Wieland selbst also kann mit sich zufrieden seyn: Alles geht gut; er hat sich in seinem Enthusiasmus nicht getäuscht: das Oel siedet noch nicht, das Feuer ist unter dem Kessel noch nicht angezündet. Ein Reisender macht ihm sogar aus Paris unterm 13. Februar 1791 **) zu seiner weitern Beruhigung das Compliment, er, Wieland, er allein unter den Deutschen habe die Revolutions-Händel „in dem wahren Licht geschaut.“ „Lassen Sie sichs nun von mir als eine heilige Wahrheit gelten, schreibt ihm der Reisende, daß die Constitution steht und unwandelbar stehen wird.“

Die schönen Tage sind aber bald darauf vorüber, die „heilige Wahrheit“ ist schon in dem Monat, in welchem sie vom Götterboten der Welt verkündigt wird, umgestoßen; es fängt an, in Frankreich zu sieden, und Wieland schämt sich seines bisherigen Enthusiasmus. Er leistet einen vollständigen Widerruf.

„Seit Mirabeaus Tode und dem 18. April, sagt er am Schluß des Juniheftes, muß es auch dem partheilose-

*) December. p. 383.
**) 1791. April. p. 417.

sten Zuschauer zuwider seyn, nur ein Wort weiter über die französischen Revolutions-Händel zu verlieren. Ein Volk, das frei seyn will und in zwei vollen Jahren noch nicht gelernt hat, daß Freiheit ohne unbedingten und unbegränzten Gehorsam in der Theorie ein Unding und in Praxi ein unendlich schädlicherer und verderblicherer Zustand ist als asiatische Sclaverei, ist zur Freiheit noch nicht reif."

Im neunten Stück des Journals von und für Deutschland vom Jahr 1790 war ein Aufruf „an Europens Fürsten, die französische Revolution betreffend" enthalten. In diesem Aufsatze war die Bewegung, die im Jahre 1789 „im Schooß des blühendsten Reiches dieses Welttheils" entstand, als „eine moralische Pest" bezeichnet, „die alle andern Reiche zu bedrohen scheint," und mit der „physischen Pest" verglichen, die im Jahre 1349 Europa verwüstete. „Ein Cordon gegen diese Pest, hieß es in jenem Aufrufe weiter, ist unzureichend. Die Nationen müssen sich vereinigen, um den Keim derselben zu ersticken;" die Fürsten müssen sich zu diesem Werke verbinden. Dagegen erschien im Augustheft des Mercur ein Aufsatz; die Vorsicht gebot aber Wieland, dazu einen Anhang zu geben *), der sehr lau, sehr matt und verclausulirt ist.

Schubart hatte ihm indessen in der „Chronik" wegen seiner Aeußerung im Junihefte Vorwürfe gemacht; Wieland vertheidigt sich gegen ihn **): die Constitution habe

*) p. 427.
**) October 1791 p. 120. 115.

er immer gelobt, aber nur nicht Alles an ihr loben wollen. Seinen neulichen Ausfall könne man ihm nicht verargen, denn seine „gute Meinung von dem moralischen Vermögen des französischen Volks, die Freiheit schon ertragen zu können, habe beinahe mit jedem Posttage einen neuen Stoß bekommen.“

Im November desselben Jahres ist es schon so weit mit ihm gekommen, daß er einen Aufsatz aufnimmt, welcher Burke's Parthei nimmt und dessen Sätze vertheidigt; in einem Nachwort bemerkt er *), dieser Aufsatz „enthalte viel Treffendes und Wahres.“

Diese Umwandlung, die bei der Oberflächlichkeit seines früheren Enthusiasmus sehr leicht war, konnte ihn nicht besonders fähig machen, die Krisen des Jahres 1792 zu verstehen.

Auf die Nachricht von der Bildung des jakobinischen Ministeriums bemerkt er **): „Es wird sich in Kurzem zeigen, ob die Nation unter dieser neuen Regierung beruhigt werden und gedeihen wird. Aber bis wir diesen Erfolg — diesen nie erhörten und allen bisherigen Erfahrungen und Theorieen widersprechenden Erfolg einer nach Brissot'schen Maximen geführten Regierung mit Augen sehen und bis die Zeit seine Dauerhaftigkeit bestätigt haben wird, — wollen wir den Antheil, den wir als Nachbaren, als Europäer und als Menschen an den französischen Händeln

---

*) Nov. 1791. p. 258.
**) May. 1792. p. 43.

und Ereignissen nehmen, auf ein gerechtes Mitleiden mit dem Elend eines getäuschten und irregeführten Volkes einschränken."

Bald darauf — sein Herzog stand in der Champagne, um als preußischer General die „Pest" in ihrem Heerde ersticken zu helfen — fand er noch eine gründlichere Weise, sich mit dem schrecklichen Volke abzufinden: völliges Stillschweigen. „Seit dem 10. August, bemerkt er nach der großen Katastrophe, die den constitutionellen Kämpfen ein Ende machte*), habe ich über die französische Angelegennichts Neues mehr zu sagen.

Der Enthusiast hatte vergebens gehofft, das Ideal seiner scheschianischen Romane verwirklicht zu sehen. Aengstlich geworden, hatte er Mitleiden gelobt; als die Franzosen sich auch des Mitleides unwürdig gemacht hatten, schwört er, ihren Namen nicht mehr zu erwähnen. Aber die Verstimmung läßt ihn auch diesen Schwur nicht halten: — er wird zuletzt Denunciant.

Der Götterbote bringt nun seinen Freunden nur noch unschädliche Toilettengeschenke. Seine Mine ist mürrisch, wenn er einmal eine Botschaft bringt, die an die Revolution erinnert, und er versäumt es dann gewöhnlich nicht, seine Gönner zu warnen, daß sie sich ja in Acht nehmen und ihre Behausung vor dem gefährlichen Feuer bewahren.

In dieser Beziehung ist der Aufsatz zu erwähnen, der

---

*) October. 1792. p. 193.

das Januarheft von 1793 einleitet: „Betrachtungen über die gegenwärtige Lage des Vaterlandes," mit dem Motto: videant consules, ne quid res publica detrimenti capiat!

„Es kann schwerlich zu oft wiederholt werden, — sagt der Verfasser — und es muß so lange wiederholt werden, bis es zu Herzen genommen ist: die Menschheit hat in Europa die Mündigkeit erreicht." Was es mit diesen Proclamationen auf sich hat, beweist der Untergang der Aufklärung, beweist der Mercur selber, der Einen Theil der europäischen Familie, die Franzosen, die er selbst für mündig erklärt hatte, zuletzt als unreif für die Freiheit in den Bann that, und beweist der Verfasser jenes Aufsatzes selber, der die Vormünder zur Wachsamkeit für das Seelenheil eines andern Theils der Familie aufruft. „Deutschland, sagt er, befindet sich nicht in eben denselben Umständen, worin sich Frankreich vor vier Jahren befand." Die Deutschen „haben eine Verfassung, deren wohlthätige Wirkungen die nachtheiligen immer noch merklich überwiegen. Sie befinden sich bereits im wirklichen Besitz eines großen Theils der Freiheit, die ihre Nachbaren erst erobern mußten. Sie genießen größtentheils milder, gesetzmäßiger und auf das Wohl der Unterthanen mehr oder weniger aufmerksamer Regierungen" u. s. w. „Freilich, heißt es in der Anmerkung zu diesem an sich schon sehr unsicher gehaltenen Panegyrikus, freilich gilt dieß nicht von allen Theilen des deutschen Reichs und leidet überall seine Einschränkungen." Allein das hindert den Verfasser nicht, im Texte ruhig fortzufahren und aus der günstigen Lage des deutschen Volkes

den Umstand zu erklären, daß es während der Bewegungen der letzten vier Jahre „bloßer theilnehmender Zuschauer" blieb. Doch müsse man, fährt er fort, sonst würde es vielleicht zu spät werden, mit der Verfassung eine „gründliche Reparatur" vornehmen, aber es sey auch zugleich nothwendig, daß man sich gegen die Grundsätze der jakobinischen Propaganda in Sicherheit setze.

Und das ist ihm die Hauptsache!

Wieland wurde so zaghaft, daß er eine Correspondenz aus Paris *), die unter Anderm wegen einiger Notizen über den Maynzer Clubbisten Hoffmann interessant ist, nicht ganz abdrucken ließ und seine Leser sogar auf seine Behutsamkeit aufmerksam machte. „In einem revolutionären Zeitalter, sagt der Correspondent, läßt sich schwerlich mit einiger Sicherheit über die Moralität eines in die Revolution verwickelten Charakters absprechen." In einer Note bemerkt dazu Wieland **): „man hat hier wohlbedächtiglich ein Paar Perioden ausgelassen."

„Was wird endlich aus dem Allen werden?" ist der Inhalt eines Gesprächs aus dem Jahre 1798 ***). „Ich gestehe Ihnen, beichtet der Eine, der Wielands ganze Gesinnung ausspricht, von allen unseligen Folgen, die der Sturz der französischen Monarchie nach sich gezogen hat, ist in meinen Augen die unseligste, daß sie die Hälfte der

---

*) im Juniheft 1796.
**) p. 160.
***) Im Juliheft.

Menschen in Europa, was den eigentlichen Genuß unsers Daseyns ausmacht, aus dem Leben im Gegenwärtigen mit Gewalt herausgeworfen und in eine peinliche Lage versetzt hat, worin die Ungewißheit dessen, was vielleicht in wenigen Wochen, Tagen, Stunden unser Schicksal seyn wird, alle Nerven unsers Geistes lähmt, alle unsere Freuden verbittert" u. s. w.

Dieser Grad der Verstimmung und des bornirten Mißmuths war es, wo der Denunciant fertig wurde: noch in demselben Gespräch beklagt sich der Unzufriedene über Posselts allgemeine Weltkunde, in welcher die Thaten der Franzosen „mit einem historischen Enthusiasmus" erzählt würden, „der zuweilen in den dithyrambischen übergehe."

Posselts Weltkunde war damals das einzige Blatt von Umfang, welches Freimüthigkeit und Frische des Geistes bewahrt hatte, aber auch endlich auf Antrag der österreichisch-böhmischen Canzlei durch ein Reichshofraths-Mandat im heiligen römischen Reich auf allen Thurn- und Taxisschen Postämtern verboten wurde. Seinem völligen Verbot entging es nur unter veränderter Gestalt und nach einem Aderlaß, der ihm einen Theil seiner früheren Kräfte nahm — als allgemeine Zeitung. Dennoch läßt Wieland mit seinen Anklagen nicht nach: Posselt und seine Zeitung sind ihm für die „Neufranken" in einer Weise partheilich, die sogar für die Ruhe des Reichs bedenklich ist. Höchst mißfällig ist ihm in der Posseltschen Zeitung *) „der überspannte, an

*) Mercur, 1799, Januar.

einem Deutschen anstößige, nicht selten ganz ins Unausstehliche fallende Enthusiasmus, womit die Großthaten der sogenannten großen Nation und ihrer Helden im allerhöchsten Siegestone präconisirt werden." „Der Geschichtsschreiber habe keinen Beruf, seine Leser in Feuer und Flamme zu setzen, es wäre denn, daß er die guten Schwaben — denen man, hoffentlich mit Unrecht, Schuld giebt, daß seit einiger Zeit, ich weiß nicht was für ein revolutionslustiger Dämon in einen großen Theil von ihnen gefahren sey — unnöthiger Weise oder wohl gar absichtlich noch mehr erhitzen wolle." Die Würtenberger waren nämlich damals bemüht, nachdem ihr Land durch die Kaiserlichen ausgesaugt war, ihren Herzog dazu zu bewegen, daß er wieder Ordnung und Recht einführen sollte. Die Schwaben fielen aber Wieland bei dieser Gelegenheit zuerst ein, weil die allgemeine Zeitung Cotta'scher Verlag war. —

Die Anhänger der Aufklärung beklagten es gewöhnlich, daß Wieland seit dem Jahre 1792 plötzlich seine frühere Meinung über die Revolution aufgegeben habe, Andere bedauerten es, Andere machten ihm bittere Vorwürfe darüber: — Am richtigsten hat sich Knebel in seinen Briefen an Böttiger *) über die politischen Expectorationen des Götterboten ausgesprochen.

„Es war mir wirklich erbaulich, schreibt er, daß Wie-

*) Vom 17. März, 4. April und 31. Juli 1798. (Knebels liter. Nachlaß. III, 31 flgd).

land in seinem Gespräch unter vier Augen *) noch so wenig an der alten Ordnung der Dinge verzweifelt, daß er sogar zur Erhaltung derselben ein neues Ideal von Monarchen sich formt, wie Keiner je gewesen und also Keiner wahrscheinlich werden wird." „Zu Anfang der Revolution ist es in der That erlaubt gewesen, Manches auf diese Art zu räsonniren und deräsonniren, und weil man noch nicht wußte, was aus dem Kinde werden würde, es mit Fabeln und Geschichten voriger Zeiten zu vergleichen." „Wir, die wir noch das Brod der kleinen Fürsten Deutschlands essen, sollten von politischen Dingen lieber schweigen. Erstlich sieht man uns den bornirten Horizont gar zu sehr an und überdieß spürt man doch auch immer die unterthänige Nachschleicherei." „Etwas Politisches oder auch Politisch-Moralisches für uns Deutsche zu schreiben, finde ich ganz unwerth. Wir sind hierin, d. h. in unserm politischen Zustande noch zu weit unter allen cultivirten Nationen, als daß dieser einen philosophischen Anblick nur aushalten könnte."

Zu einem zehnjährigen Drama, wie die französische Revolution war, zu einem Drama von diesem regelrechten und künstlerischen Verlauf, zu einem Drama, welches eine ganze Nation in allen ihren Theilen in Bewegung setzte, war allerdings nur die französische Nation fähig, die Ein Volk ausmachte, eine wirkliche Gesellschaft erzeugt hatte und die politische und sociale Frage in ihrem ganzen Um-

---

*) Das Gespräch über die Frage: „was wird aus dem Allen werden?" ist das fünfte dieser Gespräche nnter vier Augen.

fange durcharbeiten konnte, indem es für diese Arbeit eine ungeheure Masse von Kräften aufzubieten hatte, und auf der andern Seite den Volksmassen eine ideale Bedeutung und Stellung gab, indem es Alle in die Gluth des Partheikampfes hineinzog.

Die Deutschen waren selbst eines dauerhaften theoretischen Interesses unfähig. Sie waren zufrieden, daß sie es so weit gebracht hatten, wie es ihnen die Berliner Monatschrift und die Jenaer Literatur=Zeitung Jahr aus Jahr ein vorredeten, und sie merkten nicht, welche Niederlage ihnen ihre beschränkte, kindische Aufklärung seit dem Sturz des Illuminaten=Wesens und seit dem Jahre der Religions=Edicte bereitet hatte. „Ein Interesse von drei Jahren, wie es die französische Revolution in Anspruch nahm, konnte das deutsche Phlegma im Allgemeinen nicht aushalten,“ läßt sich der Moniteur schon im Jahre 1791 aus Frankfurt schreiben *), als der erste kindliche Enthusiasmus der Deutschen zu Ende war.

Alle diejenigen, in deren Namen Wieland die Schritte der Revolution seit dem Jahre 1791 mit seinen Klugheitsreden verfolgte, wußten nicht, daß der Zorn in großen geschichtlichen Epochen Genie erzeugt, daß nur das Genie des wahren Zornes fähig ist, daß der Zorn eines ganzen Volkes an sich selbst schon genial und ein neues, welthistorisches Phänomen war.

Kritik war damals das Stichwort der Deutschen:

*) Nr. 346.

sie rühmten sich sogar, dasjenige Volk zu seyn, welches sich mit der größten „Anstrengung des Fleißes und der Urtheilskraft bemühet habe, selbst den Mohameden, den Hildebranden und Cromwellen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.“ „Sollten wir nun vergessen, ruft ihnen ein tüchtiger Kopf zu *), daß alle diese und ähnliche so nützliche als rühmliche Arbeiten unsern verdienten Geschichtsforschern zum Theil aus eben dem Grunde so gut gelingen mußten, weil sie sich nicht eher daran machten, als bis ihr Vorrath von Actenstücken vollständig genug war?“

Sie vergaßen es: es fehlte ihnen der Maaßstab, sie kamen zu keinem Ueberblick und ließen sich von dem Eindruck hinreißen, den die Nachrichten der einzelnen „Posttage“ auf sie machten. —

Wieland kannte die Welt und Geschichte nicht. In seinem gutmüthigen Enthusiasmus für die französische Bewegung sprach er die Ansichten und Empfindungen der mittleren Klasse seines Volkes aus, die außer dem beschränkten Umfang ihrer Familienstube nur die Romanenwelt kannte, das Schauspiel der Revolution auch nur wie einen Roman betrachtete und nicht darauf gefaßt war, daß die Welthändel eine Lösung ganz anderer Art verlangten, als wie sie in den asiatischen Romanen des oßmannstättischen Familienvaters und in den Familiengeschichten Lafontäne's vorzukommen pflegte. Das Poltern des getäuschten gutmüthi-

*) Annalen der leidenden Menschheit (Altona bei Hammerich, seit 1795). I, 81.

gen Enthusiasten macht daher auch nur den oberflächlichen Eindruck, den das Benehmen des ruhigen Bürgers zu machen pflegt, wenn er unwillig den Kopf schüttelnd und murrend sich aus einer Geschichte herauszieht, die für seine Willenskraft und Einsicht zu schwer ist.

Das Benehmen Wielands hat eine große Bedeutung — es war das der leicht empfänglichen, der räsonnirenden und leicht und bald enttäuschten Masse — von einer wichtigeren Bedeutung und eingreifender war dagegen die Stellung, die sich einige Männer gaben, die das Treiben der Welt genauer kannten, mit der Geschichte vertraut, tiefer Blicke fähig waren, aber nicht den Muth hatten, ihre Einsichten consequent zu entwickeln oder auch sich selbst nur zu gestehen, und es für unmöglich hielten, daß die Geschichte einen Zweck habe und des Fortschritts fähig sey. Sie waren nicht Heuchler, sondern glaubten wirklich nicht an die Menschheit und hatten nicht die Kraft, etwas für sie zu thun. Wenn sie krochen, so war es nur deshalb, weil sie nicht die Kraft hatten, aufrecht zu stehen. Sie schmeichelten den Ministern und Geheimen-Cabinets-Secretären, weil sie es sich selbst als ihr höchstes Ziel dachten, einmal Minister zu werden. Sie wollten ins Cabinet, weil sie den Gehorsam gegen den Geheim-Secretär für die Bestimmung der Menschheit hielten, und von dieser Bestimmung waren sie überzeugt, weil sie die Menschheit allein nach sich beurtheilten.

Sie hatten Recht für ihre Zeit und Umgebung und wußten ihr Recht mit Klugheit und Mäßigung durchzusetzen. Während die Enthusiasten vor Entzücken außer sich waren, lenkten sie die öffentliche Meinung mit feiner Behutsamkeit zu dem Punkte hin, wo die Wielands mit ihrer Schaar von Gleichgesinnten ermattet zusammenfielen, der allgemeinen Reaction sich gefangen gaben und bis zur völligen Auflösung des Reichs die Bestimmung erfüllten, die sie sich selbst gegeben hatten.

Das Muster jener Männer war Spittler. Wir lernen ihn in dieser Beziehung aus den Bemerkungen der göttinger gelehrten Anzeigen über die französische Revolution kennen. Die Praxis dieser göttinger Theorie werden wir später in dem Processe des Herrn von Berlepsch sich ausführen sehen.

4.

Die göttinger gelehrten Anzeigen.

Anfangs ist die Mischung von Aufklärung und Furcht noch etwas roh. Es finden sich sogar Bemerkungen, deren selbst der deutsche Mercur sich nicht geschämt haben würde.

Zwar kann der Referent über Mably's Schrift „von den Rechten und Pflichten des Bürgers" *) „nicht Allem beipflichten," was der freisinnige Abbe über dieß Thema sagt: zwar enthalten die Schriften, die Mounier und Türckheim, nachdem sie im October aus Gereiztheit die Nationalversammlung verlassen hatten, an ihre Committenten richteten, eine „ruhige Darlegung der Thatsachen" **); zwar bleibt Mounier, für den überhaupt, wie für Necker die Deutschen schwärmten, nachdem beide die Franzosen aufge-

*) 1789. Stück 130.
**) 1790. Stück 22.

geben hatten und von ihnen aufgegeben waren, auch nach der Gegenschrift Louvets „der edle Mann,“ dessen „vollste Glaubwürdigkeit“ durch seinen Gegner nur Bestätigung erhalten hat *); allein zu derselben Zeit macht der Referent über Campe's „Briefe aus Paris“ dem Pädagogen den Vorwurf, daß er „das Persönliche des Königs“ nicht genug dargestellt habe. „Wie lehrreich, ruft er aus, muß das Beispiel für alle Fürstensöhne seyn, nicht bloß Menschenrechte respectiren zu wollen, sondern auch zu lernen, daß man ohne gewisse persönliche Eigenschaften, die das Kunst- und Natur-Gepräge des Herrschers seyn müssen, unmöglich recht sicher ein Herrscher seyn könne!“ **).

Gleich darauf heißt es zwar wieder am Schluß einer Anzeige von Desmoulins Revolutions-Journal: „bewahre der Himmel vor solcher Aufklärung und solcher Veredelung“ ***); allein nach ein Paar Monaten heißt es bei Gelegenheit einer Anzeige von Dohms Denkschrift über die Lüttticher Revolution: in dem Streit zwischen dem Fürsten und den Ständen „trat der traurige Fall ein, der leider in so manchem deutschen Lande statt hat, und gegen den man sich nicht laut genug beschweren kann: das Privatinteresse des größeren Theils der Nationalrepräsentation vereinigte sich mit dem Fürsten gegen die Stände“ †).

Indessen trat das kritische Jahr 1791 ein. Wenn

*) Ebend. Stück 41.

**) Stück 22.

***) Stück 23.

†) Stück 92.

auch diejenigen, die so eben noch „sich nicht laut genug beschweren zu können“ meinten, es nicht von selbst für das Beste gehalten hätten, ihre Stimme zu mäßigen, so gestalteten sich die Umstände in der Art, daß die muthigen Leute sich bewogen sahen, zu ihrer früheren Bescheidenheit zurückzukehren. Es traten wirklich Bauern- und Bürgerschaften auf, um von Fürsten und Ständen Erleichterung der Lasten zu fordern; der Göttinger Professor und seines Gleichen hätten also Gelegenheit finden können, ihre Stimme zu erheben; allein die privilegirten Stände ließen sie merken, daß sie nicht nöthig hätten, ihre Lunge übermäßig anzustrengen. Es wurde ferner der Grund zu der ersten Coalition gelegt; in England war die Reaction bereits entschieden; Georg fühlte sich nicht dazu aufgefordert, aus seinen Professoren Redner zu machen; in Hannover erhob sich die Canzlei, um den Feldzug gegen die Revolution zu beginnen: Brandes „politische Betrachtungen über die französische Revolution“ waren erschienen.

Der Hannöversche Geheime Canzlei-Secretär meistert in dieser Schrift die Franzosen, indem er ihnen sagt, was sie hätten thun sollen — natürlich, wenn sie vor einem Jahre schon die Erfahrungen gehabt hätten, die sie sich erst erkämpfen mußten, wenn sie vorher schon gewußt hätten, was sie dem hannöverschen Beamten selbst erst gelehrt hatten — vor allem aber, wenn sie, wie es ihre Pflicht war, Alles beim Alten hätten belassen wollen. So aber hätten sie Alle Fehler gemacht: der Hof habe gefehlt, als er bei der Berufung der Generalstände in den Ausschreiben

nicht Alles in voraus entschied, worüber nachher die Stände miteinander in Streit geriethen; die Nationalversammlung habe es nicht verstanden, die Freiheit zum Besten der Nation zu gebrauchen — (denn sie hob die Privilegien auf) — sie habe erst während des Lehrens gelernt — (d. h. sie hat überhaupt gelernt und sich und das Volk mit Erfahrungen bereichert) — ihr größter Fehler war aber, daß sie eine ganz neue Verfassung bilden wollte — (sie fehlte, daß sie nicht wartete, bis man ihr in Hannover am Proceß des Herrn von Berlepsch bewies, wie man mit dem Alten haushalten kann).

„Ueber das Werden und Seyn der neuen französischen Constitution, sagt nun der Göttinger Recensent von Brandes Buche *), und nebenher auch über manche der wichtigsten allgemeinen politischen Fragen, welche die französische Revolution auch in deutschen Köpfen rege gemacht, ist schwerlich etwas Sachkundigeres, Billigeres und Scharfsinnigeres unter uns gesagt worden." Das ist das Eingangscompliment: die Verbeugung gegen Hannover und London. Nachher kann es der Geschichtskenner aber doch nicht unterlassen, der Revolution eine freundliche Artigkeit zu sagen: „ihm sey bei Lesung dieser Schrift, gesteht er, sehr oft die Betrachtung aufgestiegen, wie doch kein großes Werk, zu dem viele Millionen Menschen mitwirken sollen, ohne eine stattliche mixtura dementiae sich ausführen lasse. Diese Mischung komme nicht allein von der Masse selbst

*) 1791 Stück 8.

her, sondern sie sey auch nothwendig, um die Masse in Bewegung zu setzen" — In demselben Athemzuge, in dem er diese kleine Artigkeit vorträgt, noch in demselben Satze lenkt er aber bereits wieder ein: „und so wahr manches ehedem gewesen, was die Erasmusse gegen die religiöse Revolution sagten, die vor 270 Jahren in Deutschland angefangen, so unwiderstehlich wahr ist auch der größte Theil dessen, was gegen die neueste politische Revolution hier gesagt wird." Nachdem er Brandes dieses zweideutige Lob gesagt, wendet er sich wieder zur Revolution, um ihr, indem er sich wieder halb zu ihr hinwendet, einen kleinen Trost zu gönnen: „Unterdeß an jenem Werk (der Reformation) sind allmählig die Geburtsmale verwachsen und auch bei diesem wirds so werden, wenn es anders im Plane der Vorsehung ist, daß es erhalten werde."

Bis zum Schluß des Jahres 1791 macht der Referent die Erfahrung, daß die freundliche Herablassung, mit der er zur Revolution gesprochen hatte, doch nicht recht angebracht sey und anderwärts einen ungünstigen Eindruck hinterlassen könne: er macht daher seine Vergehen wieder gut, indem er Burke's Declamation gegen die Revolution in den Himmel erhebt. Er sieht in der Schrift des Engländers „Reichthum an Gedanken," „tiefgedachte eigenthümliche Bemerkungen," „erhabene Denkungsart," „die Indignation einer großen Seele gegen die Zerstörer der bisherigen Grundpfeiler aller menschlichen Verfassungen." *)

*) Stück 150.

Dagegen bemerkt er in der Anzeige von Payne's Gegenschrift gegen Burke: *) „sonderbar genug bleibt es, daß noch kein Werk des Genies zum Vortheil der in Frankreich eingeführten Verfassung erschienen ist. Im Payne wimmelt es von den gewöhnlichsten Allgemeinsätzen der gewöhnlichen Classe von demokratischen Schriftstellern" — richtig gegen Payne — im Allgemeinen verfehlt, wenn man bedenkt, daß die unermeßliche ächt französische Revolutions-Literatur in Verbindung mit den Debatten der National-Versammlung das wahre Werk jener Zeit über die neue Bewegung war.

Die wichtigste Anzeige während des Jahres 1792 ist diejenige von Brandes neuer Schrift: „über einige bisherige Folgen der fanzösischen Revolution in Rücksicht auf Deutschland" **). Der Referent preist die Schrift, zittert für Deutschland, welches die revolutionären Schriftsteller auch in den Abgrund des Wahnsinns stürzen wollen, ironisirt die deutschen Regierungen, macht eine geistreiche Bemerkung über die Umwandlung des allgemeinen Bewußtseyns, charakterisirt die deutsche Aufklärung ziemlich treffend und endigt mit einer nicht unfeinen Persiflage auf seinen gerühmten Canzlei-Secretär.

Zuerst nämlich nennt er die Arbeit des kurfürstlichen Regierungsbeamten „eine der wohlthätigsten Schriften, die seit langem in Deutschland erschienen. Ihr Erscheinen war ein wahres Nationalbedürfniß;" sie wird „einen herr-

---

*) In demselben Stück.

**) Stück 81.

lichen Effect zur allgemeinen Beruhigung hervorbringen müssen." „Wer die Totalsumme vieler zwar kleinen, aber anhaltend wirkenden Ursachen zu berechnen versteht, dem schauert längst auch für Deutschland wegen einer endlich durchbrechenden Revolution, so wenig auch ein naher Anschein irgendwo vorhanden seyn mag; und der Kinderleichtsinn einiger unserer gelesensten Schriftsteller ist unbeschreiblich, wie sie rütteln und treiben und jagen, als ob sie wollten, was sie doch bei Gott! nicht wollen werden, oder als ob der Deutsche kein Geschöpf wäre, das endlich doch auch verführt werden könne!"

„Zwei Hauptfragen finds, auf die der Herr Verfasser seine Untersuchung bezieht; 1) Welche Wirkungen hat die französische Revolution schon jetzt in den Regierungen der verschiedenen Staaten Deutschlands hervorgebracht? 2) Was ist der bisherige Einfluß dieser Revolution auf die herrschenden Gesinnungen und Neigungen? Die Beantwortung der ersteren war natürlich weit leichter und kürzer, als die der letztern, weil in der That auch bis jetzt hier nur wenig geschehen."

Was die zweite Frage betrifft, so hebt Brandes in seiner Schrift drei Umstände hervor, die den Einfluß der französischen Revolution auf die herrschende Gesinnung und auf die Neigungen in Deutschland bestimmten 1) Uebertriebene Begriffe von der Perfectibilität des Menschengeschlechts und der bürgerlichen Verfassungen nebst der unrichtigen Anwendung dieser Begriffe; 2) die durch die Schriftsteller hervorgerufene Freude an republicanischen Gesinnungen;

3) die Neigung für's Praktische, unmittelbar Nützliche und Angenehme.

Ueber den ersten Punkt bemerkt Spittler: „unsere Zeit habe in diesen Dingen einen Umschwung genommen, wie es zu geschehen pflege. Die Theologen hätten ehedem viel von dem angebornen Verderben des Menschen gesprochen, seit ein Paar Jahrzehnten sey umgestimmt worden. Gesetzgeber und Politiker hatten ehedem nach jenen theologischen Voraussetzungen gehandelt, jetzt experimentiren nun politische Gesetzgeber nach der neuen Hypothese und auch die französische Constitution ist ein solches Experiment auf Tod und Leben. Man baue Alles auf den Grundsatz, daß es nur auf die Cultur des Verstandes ankomme, und vergesse die Kluft, die aller Erfahrung zufolge Erkenntniß und Wollen so sehr scheide."

„Vielleicht wird's Manchem Leid thun, bemerkt der Referent zum Schluß, daß sich der Verfasser gleichsam recht darauf gesetzt zu haben scheint, alles Alte zu vertheidigen; aber wer die Brauseköpfe zu allmähligen Reformationen bewegen will, muß ihnen wohl erst zeigen, wie viel man gegen jede Reformation überhaupt noch sagen könne."

Der Referent, der mit dieser pfiffigen Wendung dem Reactionär einen entscheidenden Schlag zu versetzen meint, glaubt bedeutend über ihm zu stehen und ihm überlegen zu seyn. Wer aber die nächste Zukunft für sich hat und gewiß seyn kann, daß er die ganze Nation noch einmal die volle Wucht des alten Systems fühlen lassen kann, ist allein der Regierungsbeamte, der entschieden ungläubig ist und den

Unglauben der Nation an eine Fortentwicklung zu seinem Bekenntniß macht, während dieselbe sich noch unentschieden hin und herwendet und für keine Seite sich muthig entscheiden kann. Nur noch kurze Zeit: — und er wird die Nation sammt den Gelehrten, die einen freieren Ueberblick zu besitzen meinen, auf seiner Seite und in seiner Gewalt haben.

Leute wie Spittler trafen das Richtige, wenn sie bemerkten, daß die Aufklärung mit der bloßen Cultur des Verstandes schon Alles erreicht zu haben meinte, aber sie sahen nicht, daß diese Cultur nur deshalb so ohnmächtig war, weil sie nur in einer Politur der alten hergebrachten Vorstellungen bestand, daß sie Nichts Neues schaffen konnte, weil sie nur die Abschwächung des Alten war. Sie sahen die Kluft zwischen Erkennen und Wollen, aber es war ihnen unbekannt, daß diese Kluft nur deshalb so gewaltig war, weil die Erkenntniß so unklar war, daß sie keinen entschiedenen Willen erzeugen konnte. In jedem einzelnen Grundsatze der Revolution sahen sie mit Recht „Gemeinsätze;" aber sie waren nicht des Ueberblicks fähig, in der Revolution die ganze Gedankenwelt, die das achtzehnte Jahrhunderts erzeugt hatte, in ihrer ungeheuern und unwiderstehlichen Vereinigung wirksam zu sehen. Sie hatten also keine Ahndung von dem Muth, den eine Nation haben mußte, die sich mit dem Bewußtseyn erhob, daß von ihrer Haltung und Ausdauer das Schicksal und die Zukunft von dem ganzen Gewinn ihres Jahrhunderts abhänge.

Die Spittlers waren gebrochen, weil sie nur Bruchstücke ihrer Zeit ins Auge fassen konnten und das Abbild

einer Nation waren, die so gebrochen war, daß sie sich weder freiwillig aufgeben, noch durch eigene Kraft erhalten konnte. Diese Leute konnten sich nicht läugnen, daß Einiges von dem Feuer, welches in der französischen Nation arbeitete, bei ihnen zu Hause nicht unwohlthätig wirken würde, und sie fühlten sich nicht abgeneigt, in der Revolution einen „heilsamen Wahnsinn" anzuerkennen: richteten sie aber ihren Blick wieder auf die Kämpfe, in denen der Fieberkranke im Westen seine Krisis durchmachte, dann griffen sie bestürzt nach ihrem alten Besitz, dann riethen sie zur „Vorsicht und Behutsamkeit" im Rühmen der französischen Revolution, dann warnten sie vor „Uebertreibung," damit es zu Hause nicht noch ärger werde und „Fürsten und Regierungen zu einem Widerstande gereizt werden möchten, dessen Wirkungen man schwerlich in voraus würde berechnen können." *)

Ein solches Schwanken war nicht werth, daß es noch Jahre lang fortgesetzt wurde; es war auch nicht im Stande, sich gegen den Strom zu halten, welcher die Cabinette und ihre Untergebenen dahin brachte, daß sie jedes Rechtsverhältniß gegen Frankreich aufgaben. Seit dem Jahre 1793 sind die Göttinger Anzeigen durch Rücksichten auf den Londoner Hof gezwungen, über die französische Revolution und Alles, was an die Gegenwart und ihre Kämpfe erinnert, ein tiefes Stillschweigen zu beobachten, und in der Art und Weise, wie sie bisher gegen Frankreich aufgetreten waren,

---

*) Z. B. Stück 23 desselben Jahres 1792.

hätten sie auch unmöglich sich Jahr aus Jahr ein wiederholen können. Auch die größte Geduld hätte endlich ermüdet werden müssen, wenn die diplomatische Klugheit des Referenten die Leser immer nur darauf aufmerksam gemacht hätte, wie geschickt sie die einflußreichen Gegner der Revolution zu loben und zugleich zu ironisiren verstände, wie sie bei allen Reverenzen gegen den Regierungsbeamten doch auch die Revolution zum Theil anzuerkennen und wie sie den Deutschen immer noch einen Spielraum für ein freies Urtheil zu bewahren wüßte. Das allgemeine Volksbewußtseyn wollte kein freies Urtheil haben; es trat in eine Art von Kriegszustand gegen die revolutionäre Bewegung in Frankreich.

Zu guter Letzt findet sich noch im Beginn des Jahrganges 1793 *) ein Bericht der gewohnten Art. Rehberg in Hannover hatte seine Recensionen über Revolutions-Schriften in der Jenaer Literatur-Zeitung zu einem Buche verarbeitet, welches schon der Convenienz wegen angezeigt werden mußte. Der Referent lobt es natürlich, „so wenig er auch mit vielen einzelnen Aeußerungen des Verfassers einverstanden ist." Nicht unfein ist wiederum die Diplomatik der Wendung gegen Rehberg: „Die Einrichtungen des neuen Systems müßten nicht bloß im Zusammenhang mit den unrichtigen Principien betrachtet werden, durch welche ihr Daseyn zwar befördert, aber nicht einzig und allein bewirkt worden ist." Der Referent hält es noch für mög-

*) Stück 3.

lich, daß man in der bisherigen Halbheit und Unentschiedenheit stehen bleiben könne: in Deutschland sey es noch nicht so dringend, daß „der gute Bürger sich durchaus zu einer Parthei bekennen müsse;" man könne seine Meinung noch „theilen;" dem deutschen Volke sey Uebertreibung fremd; — er hatte sich getäuscht: — auch die Indolenz und Unentschiedenheit sind der Uebertreibung fähig, durch das Feuer, welches in Frankreich wüthete, war die Atmosphäre von ganz Europa in Gluth versetzt — in eine Gluth, die selbst die Mattigkeit, die Gemeinheit und Mittelmäßigkeit rasend machte. Auch der Deutsche war des Terrorismus fähig: die Aufklärung gerieth in Angst und fürchtete für den Bestand ihrer behaglichen Ruhe, nach und nach gerieth sie in Bestürzung, daß ihre gutgemeinten Phantasieen, wenn sie ernst genommen werden sollten, vielleicht doch wohl zu gefährlichen Dingen führen würden, und als sie den Kopf verloren hatte, hatten ihre bisherigen Gegner gewonnen Spiel. Die Reaction durfte endlich einen vollständigen Triumph feiern.

Anfänglich, als die Emigranten, die man allgemein als eine verderbte Menschenclasse verachtete, die Einzigen waren, die gegen Paris eiferten, glaubten die aufgeklärten Enthusiasten der Reinheit ihrer Sache, die sie mit stolzer Freude einem Lafayette und seiner Nationalgarde anvertraut sahen, so sicher zu seyn, daß sie über die fremden Wüstlinge am Rhein nur lachten. Die Sache wurde etwas ernster, als die päbstlichen Bullen und die englischen Proclamationen die Rhetorik eines Burke unterstützten: allein mancher deutsche

Aufklärer hielt den Stoß noch aus. Als aber die ersten Vertheidiger der Menschenrechte in Frankreich fielen, als in der Gironde die gemäßigte Aufklärung bedroht wurde und die Declamationen der Emigranten von Männern, die man bisher als die Helden der Revolution bewundert hatte, wiederholt und bestätigt wurden: — da gab sich auch die deutsche Aufklärung verloren: man schwieg oder stimmte in den Aufruf gegen Frankreich ein. Jetzt hatte sich Frankreich „allen gesitteten Nationen verabscheuenswerth und verächtlich gemacht" *).

Die Furcht vor Gedanken wurde nun allgemein — weil man in der That noch keinen wirklichen, männlichen Gedanken gehabt hatte. Nicht die Regierungen hatten die Reaction bewirkt, sondern die Masse, auch die der Aufgeklärten hatte sie gewollt und allmählig herbeigeführt.

---

*) Anz. 1793. St. 131.

5.

Die allgemeine Reaction.

Wäre die Schwäche und Haltungslosigkeit der Aufklärung nach dem Tode Friedrichs II. nicht bereits dadurch aufgedeckt worden, daß es ein Paar unklaren aber starrsinnigen Köpfen gelang, den eingebildeten Stolz der mittleren Bürgerclasse auf ihre Mündigkeit zu demüthigen, so würde die flache Opposition der bisherigen Vormünder des gesunden Menschenverstandes gegen die romantische Contrerevolution die Schwäche des bisherigen Systems bewiesen haben. Die Schwärmerei war größer und entschiedener als die Klarheit, zu der es die Aufklärung bisher gebracht hatte; die Furcht vor der Forschung war größer als diese selbst; die Coalition gegen Frankreich durfte ohne Bedenken eine Parthei verspotten, die Billigkeit und Menschlichkeit gegen die Franzosen verlangte und durchaus nicht die wahren Principien kannte, für welche die Franzosen kämpften. Diese Opposition der Gemäßigten war selbst nur ein Theil der

Reaction, aber ein schwacher Theil, der schon deshalb verloren war, weil er eine doppelte Furcht hatte — die Furcht vor der maaßlosen Begeistrung der Freiheit und die vor der rücksichtslosen Heftigkeit ihrer Gegner.

In Berlin war der Graf von Herzberg einer der Führer der gemäßigten Parthei, welche dem französischen Volke gern Gerechtigkeit widerfahren lassen wollte. In der Abhandlung über Staatsrevolutionen, die der frühere Staatsminister am 6. October 1791 in der Berliner Akademie der Wissenschaften vorlas, giebt er zu, daß die Revolution in Frankreich dazu beitragen kann, die Mißbräuche „der vielleicht mehr aristokratischen als despotischen Monarchie zu verbessern" u. s. w. Aber wie viel hat er bei alle dem an ihr auszusetzen! In welchen Schranken hätte sie sich halten müssen, wenn sie seinen wahren Beifall hätte gewinnen wollen! „Es würde zu wünschen gewesen seyn, sagt er, daß diese Revolution mit weniger Heftigkeit und Ausgelassenheit des Volks ausgeführt worden wäre — daß man die Würde des Souveräns, der die Würde der Nation von außen und innen vorstellen soll, weniger erniedrigt — den Unterschied der Stände und der Geburt nicht ganz aufgehoben — und endlich, daß man die Menschen-Rechte nicht zu weit getrieben und sie der Willkühr des demokratischen Despotismus unterworfen hätte." *)

Waren aber die Franzosen zu weit gegangen, so hatte diejenige Parthei das Uebergewicht der Consequenz und

---

*) Siehe z. B. Schlözers Staatsanzeigen 17, 54.

Entschiedenheit für sich, die von dem unfruchtbaren Streit über den Punkt, bis wie weit die Revolution hätte gehen sollen, Nichts wissen wollte und lieber entschlossen war, Alles auf den alten Fuß zurückzuführen und das Alte zu erhalten, wo es noch nicht thätlich angegriffen war. Herzberg hatte den Folgen dieses Entschlusses Nichts entgegenzusetzen. Nachdem er 1791 aus dem Cabinets-Ministerium getrieben worden, war die „allgemeine Direction des Land-Seidenbaues in allen königlichen Landen" neben der Direction der Akademie der Wissenschaften sein vornehmstes Amt. Die Akademie hielt sich für verpflichtet, so weit es ihr möglich war, auch einen terroristischen Schritt zu thun. Herzberg hatte Nichts dagegen: er ging voran. Im Januar 1793 am Stiftungstage der Akademie hielt er einen Vortrag, in welchem er aus Thatsachen „die Möglichkeit einer guten monarchischen Verfassung" bewies und ihren Vorzug vor allen andern Regierungsarten auseinandersetzte. Der Director Merian sprach in seinem Vortrage über das Zweideutige der Worte Freiheit und Gleichheit und über die Mißverständnisse, zu denen sie Anlaß geben. Die Akademie gab den praktischen Commentar zu diesen Vorträgen, indem sie Condorcet und Bitaubé aus der Liste ihrer Glieder strich und ihnen ihre Pensionen nahm.

Als Friedrich Wilhelm II. aus seinem Feldzuge gegen Frankreich zurückkehrte, erhielt der Theatervorstand Befehl, zu der französischen offrande à la liberté das Gegenstück, eine offrande à la fidelité arrangiren und aufführen zu lassen.

Herzberg blieb nicht zurück. Er hatte kaum einen Grund, in den herrschenden Ton nicht einzustimmen. Einen Bericht über die Zurückkunft der beiden preußischen Prinzen vom Rhein — von Landau, das sie nicht einnehmen konnten — stattete er in der Akademie der Wissenschaften in der Art ab, daß er sie die mit Sieg und unverwelklichen Lorbeeren gekrönten Helden nannte und sie wegen ihrer Vermählung mit den meklenburgischen Princessinnen mit den Argonauten verglich, die von „fernen Ländern — aus dem benachbarten Meklenburg — die goldenen Schätze zu erlangen wüßten."

Das war nicht der Mann dazu, dem Verhältniß, welches sich der Hof gegen Frankreich gegeben hatte, eine andere Wendung zu geben. Nach der Schlacht von Fleurus macht er den letzten Versuch, seinen Ansichten Geltung zu verschaffen und die Politik des Hofes zu verändern. Er wollte vermitteln, wo diejenigen nur Recht hatten, die alle Kräfte aufboten, um die Sache zum Extrem zu treiben: sein Antrag hatte das Schicksal, welches die halbe Aufklärung verdiente. In einem Schreiben an Friedrich Wilhelm II. hatte er diesem nämlich „Vorstellungen über die kritische Lage" gemacht, in welcher sich die Monarchie befinde, und sich erboten, in „Zeit von ein Paar Tagen Memoires zu entwerfen, wodurch die Höfe von London und Wien bewogen werden würden, die französische Republik anzuerkennen;" mit seinen Gründen, bemerkte er außerdem, dürfte er auch hoffen, auf den Convent in Paris Eindruck zu machen. Der König antwortete ihm aus dem Lager bei Op-

penheim unterm 20. Juli 1794, „er hätte von seiner Bescheidenheit erwartet, daß er ihn mit seinen Rathschlägen verschonen würde.“

Ein anderer Held der Aufklärung — Schlözer — mußte seit dem Schluß des Jahres 1793 schweigen: nicht nur deshalb, weil ihm die Göttinger Preßfreiheit entzogen wurde, sondern, weil er in der That Nichts mehr zu sagen wußte und sein Werk vollendet war. Die Staats-Anzeigen mußten eingehen, weil ihre Zeit vorüber war. Für den Gegner der kleinen deutschen Fürsten, ihrer Hofräthe und der Domkapitel waren die Verhältnisse zu groß geworden, als daß er sein Urtheil, seine publicistische Kritik und seine Jagd auf Documente und Actenstücke in der Art hätte erweitern können, wie sie es verlangten. Er hätte die Aufregung der Zeit nur noch anklagen können; allein dann wären seine Anzeigen ein anderes Werk geworden, sie wären nicht mehr die „Staats-Anzeigen“ gewesen und außerdem hatten sie ihre Verstimmung und ihre Ansicht über die Revolution bereits so weit zu erkennen gegeben, als es nöthig war, damit ihre richtige Consequenz und die Umwendung des Urtheils, die in ihrer bisherigen Anlage begründet war, ausgeführt würde.

Schon im Jahre 1790*) hatte sich Schlözer sehr verstimmt gegen das deutsche Publikum ausgesprochen, „welches die Großthaten der Franzosen oder vielmehr einiger Franzosen auch noch nach dem 4. August und 5. October

---

*) Band 14.

anstaunen," Reformen — sagt er am Schluß seiner Anzeigen — — Reformen brauchen wir Deutsche, unmöglich kann's beim Alten bleiben, aber vor Revolutionen behüte uns lieber Herre Gott! Die brauchen wir auch nicht, die dürfen wir nicht fürchten, alles was geschehen muß, läßt sich über kurz oder über lang von sachten und sanften Abänderungen sicher erwarten." Als Datum ist unter dieser Grabschrift der Anzeigen angegeben: „am letzten Tage des Grauel-Jahres 1793."

Einer umfassenden Geschichtsanschauung war der publicistische Tyrann so wenig fähig wie die kleinen Höfe und ihre Räthe, deren Furcht und Schrecken er war. Als ihn die Revolution und ihre reißende Entwicklung in seinem Kriege gegen die Mißbräuche der kleinen Regierungen überraschte, verlor er den Kopf: es ging ihm wie den kleinen Staaten, die sich zu der neuen geschichtlichen Entwicklung gleichfalls außer allem Verhältniß sahen. Diese Höfe und ihre publicistischen Freunde und Feinde hatten zur Geschichte überhaupt kein Verhältniß.

Der Landgraf von Hessendarmstadt, der während der Zeit der Revolution regierte, hatte als Erbprinz einmal die Lust bekommen, sich in der Geschichte seines Hauses zu unterrichten. Der Consistorial-Rath Wenk bot sich ihm dazu an: der französische Hofmeister des Prinzen, Bellisary, erklärte sich aber dagegen und hintertrieb die Sache, indem er bemerkte: „ein Haus, wie das Ihrige hat keine Geschichte." *)

*) C. F. v. Moser, politische Wahrheiten. II, 246.

Die kleinen Fürsten wurden, wenn sie sonst wohlgesinnt waren, aus ihrer behäbigen Ruhe und Beschränktheit herausgerissen. Manche lebten in ihrer Unbekümmertheit um das, was draußen in der Welt vorgeht, sorglos fort, wie z. B. der Rudolstädter Hof während der blutigen Kriegszeit des Feldzugs vom Jahre 1793 ein mittelalterliches Turnier hielt. Ein anderer Theil der kleinen Fürsten steigerte aus Furcht vor der Revolution das Willkührliche des früheren Drucks oder gab den Geheimen-Hofräthen eine souveräne Gewalt, die sich bei den kleinen Verhältnissen dieser sogenannten Staaten so weit erstreckte, daß man in der Art und Weise, wie man einen Geheimen-Rath grüßte oder ihm auf der Straße aus dem Wege ging, ein Majestätsverbrechen begehen konnte.

Der Herzog von Sachsen-Weimar, Carl August, der als preußischer General den Feldzug in der Campagne mitmachte, zeigt uns an seinem Beispiel, mit welchem Mißbehagen diese kleinen Größen sich in eine Bewegung hineingezogen sahen, die ihrer Lebensgewohnheiten so rücksichtslos spottete. „Wer diese Nation (die französische) in der Nähe sieht, schreibt der Herzog unterm 13. Januar 1793 an Knebel *), muß einen wahren Ekel für sie fassen; sie sind alle sehr unterrichtet, aber jede Spur eines moralischen Gefühls ist bei ihnen ausgelöscht." Die ganze Revolution läuft ihm darauf hinaus: „nun unterdrücken die Unterdrückten ihre alten Be-

*) Siehe dessen lit. Nachl. I. 177. 178.

herrscher, weil diese nachlässig und stupid waren. Nicht das mindeste Moralische liegt dabei zu Grunde." Seine Moral dagegen und die ganze Moral, die er aus der Revolution zieht, besteht in dem Wunsche: „möchte ich nur bald so alt seyn, daß auch der mindeste Grad von Neuheitssucht von mir entfernt bleibe!"

Der Fürst von Anhalt-Zerbst, der seit langer Zeit nicht in sein Land gekommen und seinen Unterthanen vollkommen fremd war — er starb endlich in Luxemburg — würde diesen Wunsch als eine Sentimentalität unbegreiflich gefunden haben. „Neuheitssucht', war ihm überhaupt unbekannt und er hielt streng darauf, daß auch seine Untergebenen die sündhafte Lust zu Neuerungen mit gründlichem Ernst in ihrem Innern bekämpften. So lautet z. B. das Consistorial-Rescript an die Special-Superintendenten in Anhalt-Zerbst vom Mai 1791 *): „Nachdem Serenissimus gnädigst zu befehlen geruht haben, daß wegen des am 21. März d. J. gewesenen starken Sturmes, so das Jeverland erlitten, 10 Stunden lang bis in die Nacht ein Buß- Bet- und Fasttag extraordinär und zwar am 5. Juni d. J. in allen Kirchen des hiesigen Landes gehalten werden, zugleich auch Danksagung, daß nicht mehr Schaden und Nachtheil geschehen, ferner dreimal Kirche in den Hauptstädten, in allen Dörfern aber zweimal, so wie auch Kinderlehre gehalten, den Tag über aber alle Musik verboten und solcher als ein von der Herrschaft extra angeordneter Buß- Bet- und

*) Staats-Anzeigen. 18, 124. 125.

Festtag gefeiert, an allen Kirchen angeschlagen, auch in allen Häusern und Wirthshäusern rc., bei Strafe, alle Ausschweifungen, so wie an andern Bußtagen gebräuchlich, verboten werden sollen; so ist unser Begehren, die Herren Special-Superintendenten wollen dieser wegen das Weitere verfügen, auch am Himmelfahrtstage die diesfallsige Abkündigung veranlassen, zugleich auch dabei die Geistlichen anweisen, wie sie hierbei solchen Schaden, zumal am 21. März geschehen, als Strafe der Gottlosigkeit und Irreligion und Nachhängung der Laster und Meineidigung gegen die Gottheit darzustellen und davon Gelegenheit zu nehmen hätten, die Unterthanen zur Tugend und Treue gegen Landesherrschaft und Vollstreckung der Tugenden anzumahnen, und daß also zu bitten sey um Abwendung aller ferneren göttlichen Strafen, weil Gott nicht braucht zu strafen durch Krieg allein, Gott hätte mehr Strafen als nöthig. Wonach sich zu achten."

Dieser Fürst hatte eine ganze Reihe von Edicten ausgehen und in den Zerbstischen Landen öffentlich anschlagen lassen, wonach es jedem seiner Unterthanen auf das strengste verboten seyn sollte, „Höchstdenenselben nachzulaufen oder durch unmittelbaren Antritt Höchstdieselben zu behelligen." Unter andern erging unterm 12. April 1792 folgendes Rescript an die Dienerschaft: „Serenissimus haben geruhet, den schon vorhin durch öffentliche Aufschläge publicirten höchsten Befehl, daß Höchstdenenselben Niemand nachlaufen und einer unmittelbaren Behelligung sich unterfangen solle, dahin zu erstrecken, daß schärfest und nachdrücklichst allen Civil-

und Militairpersonen, so in herrschaftlichen Diensten stehen, angedeutet werde, daß der Erste, so sich unterstehen möchte, Höchstdenenselben nachzulaufen, nicht allein seines Dienstes verlustig seyn, sondern auch bestraft werden und die Familien, so solche angehören, responsabel seyn, und sich an solche gehalten, auch am Ersten, wenn solche Befehle und Warnungen nicht helfen, ein hartes Exempel statuirt werden soll."

Die Staatsbewegungen in einem Ländchen, welches durch Erlasse dieser Art zur Ruhe, Buße und Modestie angehalten wurde, haben als wahre Idyllen im Gegensatz zu den gleichzeitigen Erschütterungen einer ganzen Welt für die Geschichte eine bleibende Bedeutung. Sie gehören der Weltgeschichte an. Der Geheime-Hofrath, der brutal genug war, um die Collisionen, die in einem so kleinen Lande fast allein möglich waren, hervorzurufen und zu übernehmen, war unbeschränkter Souverän: wer von ihm appelliren wollte, mußte durch ihn appelliren und wiederum an ihn seine Appellation gelangen lassen. Im Zerbstischen war Herr Hase dieser souveräne Hofrath.

Während in Frankreich ein großes Volk und der allerchristlichste König um den Besitz der Souveränität stritten und ganz Europa in ängstlicher Spannung dem Ausgang dieses Kampfes entgegensah, wußte der Geheime-Hofrath Hase das Interesse des Zerbster Landes damit zu beschäftigen, ob er seine Untergebenen, die vor seinem Fenster vorbeigingen oder denen er auf dem Steindamme begegnete, grüßte, wie er ihren Gruß erwiederte oder bis zu welchem

Grad er seine Brutalität trieb, um ihnen den gehörigen Respect vor seiner Allmacht einzuflößen.

So begegnete er im Jahr 1790 zu Anfang des August dem Consistorial-Rath Sintenis, der mit seinen Kindern und ihrem Informator Schüßler aus seinem Garten kam. Die beiden Männer gehen voran, die Kinder folgen in einer geringen Entfernung nach, so daß das kleinste Kind, ein Mädchen von vier Jahren von ihrer Schwester angefaßt auf dem breiten Steine in der Mitte der Straße geht; bei dem Consistorialrath — mit dem er wegen eines früheren Processes in Spannung stand — und dem Informator geht Hase, ohne zu grüßen, vorbei; indem er sich den Kindern nähert, scheint es ihn zu reuen, daß er sich nicht zwischen seinen erwachsenen Unterthanen durchgedrängt, er biegt daher vom Wege ab und drängt sich zwischen das kleine Kind und seine Schwester, die es an der Hand führte, hindurch. „Platz da!" rief er, daß das kleine Kind zu weinen anfing.

Zwei Monate später führte er eine neue Scene auf. Der Neffe des Consistorialraths war in den Michaelisferien bei seinem Oheim zum Besuche in Zerbst anwesend. Den Hofrath kannte er nicht persönlich. Er wunderte sich daher nicht wenig, als er mit dem Informator Schüßler und dessen Zöglingen von einem Spaziergange zurückkam und ein Mann, der sich mit Gewalt zwischen ihm und dem Informator durchdrängen will, zu ihm im barschen Tone von Respect redet, den er von ihm verlangen dürfe. Er will sich verantworten, Schüßler faßt ihn aber ruhig beim Arme,

führt ihn auf die Seite und läßt nur ein Paar Worte darüber fallen, wie unbescheiden es sey, zwei im Gespräch begriffene Menschen mit Gewalt von einander trennen zu wollen. „Was unterstehen Sie sich, ruft darauf Hase, Sie fallen mich auf öffentlicher Straße an? Das soll Ihnen übel gehen!" Er denuncirte hierauf beide junge Leute wegen Verletzung des Anstandes, den man gegen einen Mann, wie er sey, zu beobachten habe, und sogar wegen eines thätlichen Anfalles gegen seine Person. —

Wenn ein Hase eifersüchtig darüber wachte, wie man ihn grüßte, und seine Unterthanen immer von der Seite ansah, ob sie nicht etwa Lust hätten, sich gegen seine Autorität aufzulehnen, so galt anderwärts in den größeren Verhältnissen anderer Staaten die Voraussetzung, daß die Neigung zur Empörung sich über die Gränzen von Frankreich hinaus verbreitet habe. Aus den Predigten der damaligen Kanzelredner läßt sich diese Voraussetzung, die in dieser Weise, wie sie die Oberen beunruhigte, durchaus nicht begründet war, heraushören; damals besonders, als der erste Feldzug gegen Frankreich begann, schien man wegen der öffentlichen Stimmung nicht ohne Besorgniß zu seyn. „Gesetzt, sprach z. B. der Berliner Prediger Richter, es wären manche Einrichtungen nicht allgemein heilsam und nützlich, o, so ist es dennoch Christenpflicht, stillschweigend zu gehorchen und sich auch nicht durch Murren und Ungehorsam an dem König zu versündigen." „Unser König, sprach der Mannsfeldische Prediger Leitner, ist der beste und liebens-

würdigste König und ein wahrer Landesvater und der Krieg, welchen er jetzt führt, ist ein höchst nothwendiger und gerechter Krieg. Wir dürfen uns nur an seine königlichen Tugenden erinnern, so werden wir gewiß die Bündigkeit des Schlusses fühlen: ein Krieg, den Friedrich Wilhelm führt, muß ein höchst nothwendiger und gerechter Krieg seyn. Und kostet der gegenwärtige Krieg auch viel Geld und Leute, so wollen wir zuvörderst Gott danken, daß Geld dazu da ist, und uns fest überzeugen, daß das Geld gar nicht besser und auf keine andere Weise mehr zum Wohl der Unterthanen verwandt werden könne wie jetzt ..... Zudem hatte unser große Friedrich dieß Geld zu künftigen Kriegen gesammelt, es wird also doch wohl desto besser und seiner Bestimmung um so würdiger und gemäßer angewandt, jemehr der dafür zu führende Krieg ein Krieg für das Landeswohl und Sicherheit ist. Und kann das ein Krieg mehr seyn als der jetzige? Ja, unser Friedrich würde sich nie mehr über seinen Schatz gefreut haben, als wenn er eine so würdige und für sein Land so gesegnete Anwendung desselben vorhergesehen hätte. Und wer kann es läugnen, daß ihn nicht die Vorsehung Gottes gerade zu diesem einzigen besten Endzwecke habe sammeln lassen? .... O, welch ein gesegneter Schatz und welch ein würdiger Gebrauch desselben! Tausend Segen dem Sammler, aber auch tausend Segen seinem Nachfolger, daß er ihn gerade so zweckmäßig, würdig und landesväterlich für uns verwendet."

„Die Zeiten sind vorbei, sprach der Oberhofprediger Reinhard zu Dresden, wo man ungereizt und aus Eroberungs=

sucht, wo man ohne allen Schein des Rechts und der Billigkeit ruhige Nationen überfallen und unterjochen konnte. Viel zu lebhaft und allgemein ist das Gefühl der Gerechtigkeit geworden, als daß man ein unschuldiges Volk nicht schonen sollte .... Die Verfassung unsers Vaterlandes ist eine schöne Mischung von Freiheit und Einschränkung, von Selbstständigkeit und Abhängigkeit, bei welcher die Völker am glücklichsten sind." „Der Vernünftige und Billigdenkende, sprach der evangelische Superintendent Fock in Wien, ist überzeugt, in dem Staate, in welchem er lebt, ein solches Maaß von Glückseligkeit zu finden, als die Vorsehung gerade für ihn bestimmt hat und überläßt die Staatsverbesserung ihrer höheren Leitung. Denn in christlichen Ländern erkennt die Regierung die göttlichen Gesetze als die unverletzliche Richtschnur der ihrigen an. Wäre die Regierung des Landes hart und drückend, hätte man für Menschenrechte keinen Sinn, nun, dann könnten Zweifel in uns aufsteigen. Aber wir leben in einem Lande, wo Menschenrechte als ein unverletzliches Heiligthum geschätzt werden und Menschenwohl das höchste Ziel der Staatsverwaltung ist." „Schon haben, läßt sich der Generalsuperintendent Velthusen im Herzogthum Bremen vernehmen, die Unholde (die Franzosen) der gesammten zu gegenseitigem Schutz verbündeten Macht des deutschen Reichs den Krieg aufgedrungen und ohne Scheu öffentlich ihre höllische Absicht angekündigt: allenthalben durch Waffen und fliegende Blätter Gesetze und Grundverfassungen, wovon die Sicherheit der Völker abhängt, über den Haufen zu werfen, alle Bande der bür-

gerlichen Verbindung zu zerreißen, die glücklichen Verhältnisse der einander kräftig zu Hülfe kommenden Stände gewaltsam aufzuheben, friedlich bei einander wohnende Bürger und Landleute zu entzweien." „Welch ein Trost, sprach der Doctor Thieß zu Kiel, für den gottergebenen Krieger: so du ins Feuer gehst, spricht der Herr, will ich bei dir seyn, daß die Flamme dich nicht verzehre! Warum toben die Heiden und reden die Leute so vergeblich? Ists nicht heidnisches Toben, was dort (in Frankreich) getrieben wird in Verschließung, Plünderung und Zerstörung der sonst der Andacht geweihten Häuser? Und ists nicht so vergeblich, als thöricht, was die Leute reden, die Sprecher dieses Volkes sind? .... Ein Volk, das auftreten und sich laut für gottlos erklären kann, ein solches Volk ist weder mit Ernst zu bändigen, noch durch Schonung zu gewinnen ..... es muß durchaus entnervt und erschöpft, es muß bis auf's Blut ausgesogen seyn, wenn es ruhig seyn soll." *)

Diese Declamationen der Volksredner gegen die französischen Empörer und über die unverletzliche Geltung der „Menschenrechte" hatten den Erfolg, daß nur draußen, in der Fremde Elend und Unterdrückung, in der Hei-

*) Siehe unter Andern: Huergelmer, der politische Thierkreis S. 259.

math dagegen nichts als Glück, und idyllische Behaglichkeit herrschte. Den Ruhm und Preis dieses paradiesischen Lebens hatten sich die Zeitungen und Journale vorbehalten.

Auf einem Boden, wie wir ihn nun haben kennen lernen, hatte die Reaction von vornherein gewonnenes Spiel. Sie konnte aus ihm die besten Kräfte ziehen, sie fand im allgemeinen Bewußtseyn eine sichere Stütze; ihr war der Sieg gewiß.

Burke's Theorie, nach welcher jede „Total-Veränderung" einer Verfassung ein Frevel ist und nur allmählige Reformen zuläßig sind, weil alle Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft in einem innigen und weisen Zusammenhange stehen, diese Theorie, nach welcher auch die geringfügigsten Reformen, weil sie jenen weisen Zusammenhang doch wohl stören müßten, unmöglich sind, wurde in Deutschland die Grundlage, auf welcher sich die Contrerevolution entwickelte, zu Gewaltmaaßregeln rüstete und endlich, wie wir am Ritter Zimmermann sehen werden, beim Extrem des Wahnsinns anlangte.

Gentz, der deutsche Burke, ging mit seiner kalten berechneten Declamation voran. „Unser Jahrhundert, sagt er in der Vorrede zu seiner Uebersetzung der Burke'schen Betrachtungen, *) will über das Ziel hinausfliegen und fängt

*) p. VIII.

an, des Zügels zu bedürfen." „Das Uebermaaß des Wissens kann der Menschheit so verderblich werden, als es die Unwissenheit ihr war." „Wäre die Glückseligkeit unsers Geschlechts auf dem Wege des Lesens und Schreibens zu finden, so müßte sie durchaus nicht mehr zu suchen seyn."

Schon in seinen Anmerkungen zum Burke *) hatte er die Forderungen, durch welche die Privilegirten beunruhigt wurden, mit dem Axiom zurückgewiesen, daß „der Anspruch auf einen Antheil an öffentlicher Macht nicht unter die ursprünglichen Rechte des Menschen gehöre. Wenn der Mensch in die bürgerliche Gesellschaft trete, bringe er aus seinem isolirten Zustande nichts von öffentlicher Macht mit und könne also auch in seiner individuellen Qualität nicht ein Recht auf Etwas haben, was nur in der Verbindung mehrerer und nur dnrch diese Verbindung existire." In diesem halb wahren, halb unrichtigen Räsonnement hatte er die Sache dahin verschoben, daß er die neuen Forderungen aus der Verbindung mit der Privilegien-Herrschaft, von der sie gerade hervorgerufen waren, aussonderte und die zum Theil noch unrichtige Vorstellung von den Menschenrechten benutzte, um die revolutionären Forderungen als eine irrthümliche Verwechslung der ursprünglichen und gesellschaftlichen Rechte des Menschen zu verdammen. Das Schwebende, Unzusammenhängende und Unsichere seines Räsonnements — es blieb nämlich unerklärt, weshalb die Privilegien in einer individuellen Qualität begründet seyn

---

*) z. B. I. 80.

sollen — brachte ihn damals schon dahin, auch das gesellschaftliche Recht überhaupt zu läugnen: „die Austheilung der öffentlichen Macht, sagt er *), geht gar nicht aus einem Princip des Rechts, sondern nach einer Regel der Klugheit vor sich."

Kant zwang ihn später, das jesuitische Wesen seines Standpunkts mit eigner Hand noch rücksichtsloser aufzudecken. Der kritische Philosoph hatte in der Berliner Monatsschrift **) den Gemeinspruch: „Das mag in der Theorie richtig seyn, taugt aber nicht für die Praxis" einer Untersuchung unterworfen und unter Anderm auf das Princip der Gleichheit die Forderung gegründet, daß „jedes Glied des gemeinen Wesens zu jeder Stufe in demselben müsse gelangen dürfen, wohin ihn Talent, Fleiß und Glück bringen können, ohne daß ihm seine Mitunterthanen durch erbliches Prärogativ im Wege stehen dürfen, um ihn und seine Nachkommen auf ewig niederzuhalten." Bald darauf gab der Kriegsrath Gentz einen „Nachtrag zu dem Räsonnement des Herrn Professor Kant über das Verhältniß zwischen Theorie und Praxis" ***), einen Nachtrag, worin er die gefährliche Lehre des jakobinischen Professors durch die Unterscheidung widerlegt, daß etwas in der Theorie wahr seyn mag, aber für die Praxis deshalb noch nicht hinreichend ist. In der Wirklichkeit finde die Theorie Umstände

*) Ebend.

**) im September-Heft des Jahres 1793.

***) im December-Heft.

vor, die ihr die Gemeingültigkeit nehmen und sie nothwendigen Beschränkungen unterwerfen. Jenen Satz z. B., den Kant aus dem Princip der Gleichheit ziehe, dürfe man nicht auf die mit der Constitution des Staats unzertrennlich verbundenen Prärogativen ausdehnen. Der Erbadel dürfe von ihm nicht bedroht werden, da er das Oberhaupt constituiren helfe.

Die Theorie, nach welcher alle geschichtliche Bildungen aufhören, geschichtlich zu seyn, und für die Ewigkeit bestimmt sind, diese Theorie, welche es vergißt, daß die Lebensformen der Völker an derselben Kraft, die sie erzeugt hat, ihren Gegner besitzen, hat im Revolutions-Almanach ihren extremsten Ausdruck gefunden. Der Mensch ist nach dieser Ansicht für die Geschichte Nichts, über seine Schöpfungen hat er kein Recht — natürlich, weil er nicht schaffen kann: was entsteht, rührt von einer ihm fremden Macht her und darf, wenn es ja einmal untergehen sollte, nur an Altersschwäche sterben. „Es ist zwar die Bestimmung des Thiers zu sterben, aber dieß ist nicht die Bestimmung einer Volks-Constitution *). Sie altert zwar eben so gut und verdirbt auch durchs Aelterwerden, aber ihrer Dauer ist nicht wie dem Leben des Menschen ein festes Ziel gesetzt. Gott oder die Vorsehung hat sich allein die Bestimmung dieses Ziels vorbehalten; welche dem, der es beschleunigen wollte! Es ist ein noch schlimmeres Verbrechen als die Beschleunigung des Ziels der Dauer oder des Lebens eines Individuums.

*) Jahrgang. 1796. p. 16.

So wie es nicht erlaubt ist, einem siechen oder leidenden Individuum das Leben zu nehmen, so kann es nicht erlaubt seyn, eine gebrechliche oder verfallene Constitution von Grund aus zu zerstören." „Der Christ läßt Alles, wie es ist, die moralischen Uebel wie die physischen Uebel." *).

Mit den Deutschen ist es noch nicht so weit gekommen, daß sie eines Attentats gegen ihre verfallene Constitution fähig seyn sollten: „mehr ist Deutschland noch nie gelobt worden als durch den Ausdruck mehrerer Propagandisten, daß es zur Freiheit noch nicht reif sey." **)

Desto mehr war es die Pflicht der Behörden, das Volk gegen „einzelne" Verbrecher und Verführer sicher zu stellen und auf die Betrüger, die es vor der Zeit reif machen wollten, ein strenges Auge zu haben. So ruft das Reichsgutachten vom 25. Februar 1793 zur Wachsamkeit auf; es sey dahin gekommen, daß nicht bloß fremde, französische Emissäre das Volk zu verführen suchten, sondern auch „deutsche Eingesessene, Personen ohne deutschen Sinn und Herz, welche sich zu Werkzeugen der Volksverführung entweder selbst darstellen oder gebrauchen lassen und unter dem gedankenlosen Namen von Gleichheit und Freiheit die Regierungsverfassung umstoßen wollen."

Das Mißtrauen, der Argwohn, die Angeberei, zu welchen das Verdachtssystem und die officielle Wachsamkeit führten, waren im Hessen-Darmstädtischen besonders auf

*) Ebend. p. 19.
**) Ebend. p. 171.

einen hohen Grad gestiegen. Ganz Deutschland sprach sich empört über das Verdachtssystem der Schreckens-Regierung in Paris aus — man übte es aber selber aus, nur drückender, weil die kleinlichen Verhältnisse den Verdächtigen, den Angebern und den Behörden, vor welchen diese revolutionären Processe entschieden wurden, keinen Spielraum darboten, auf welchem irgend eine durchgreifende Idee, oder ein allgemeineres Interesse hätte verhandelt werden können. Die Verdächtigen hatten nur geplaudert, die Angeber hatten nur eine unbestimmte Wuth gegen freiere Aeußerungen, die Behörden waren kleinlich genug, sich Jahre lang mit einem Unglücklichen, den der Neid und die Bosheit ihnen überliefert hatte, zu beschäftigen; die Sache war aber immer so kleinlich, daß sie bei dem besten Willen der Gerichte zu keiner Entscheidung Anlaß geben konnte.

Im Darmstädtischen war eine Verordnung erschienen, daß „Niemand sich unterfangen solle, über den Krieg zu reden;" demjenigen, der anzeigen könne, daß diesem Befehle zuwider gehandelt sey, war zugleich eine „ansehnliche Belohnung" versprochen. Ein gewisser Dr. Greineisen, der sich als Privatgelehrter in Gießen, dem Hauptsitze der Angeberei, aufhielt, hatte nun aber sogar Theilnahme an Frankreichs Schicksale gezeigt und günstige Aeußerungen über das französische Volk und dessen Verfassung fallen lassen. Denuncirt wird er auf ein fürstliches Rescript vom 21. Februar 1794 gefangen gesetzt; die kleinlichsten Arten von Verläumdung, Angeberei und Verdächtigung werden gegen ihn aufgeboten, seine Papiere waren in Beschlag genommen

— unter Anderm fand man bei der Besichtigung derselben einen einzelnen Zettel, auf welchen er die Stelle aus dem Hessen-Darmstädtischen Kriegsreglement vom Jahre 1792 niedergeschrieben hatte, wonach die Officiere angewiesen werden, „genau dahin zu sehen, daß die Soldaten beständig die Montur trügen, damit in ihnen ein Abscheu gegen alle bürgerliche und bäuerliche Kleidung bewirkt würde" — der Herr von Grollmann, der sich unter den schriftstellernden Contrerevolutionären einen Namen erworben hatte, saß in dem Gerichte, das gegen ihn niedergesetzt war: dennoch, obwohl er ein Jahr lang gefangen gehalten wurde, konnte man ihm nicht so zu Leibe gehen, wie man es wünschte, und man ließ ihn endlich frei, als sein Schwager, der ihn bisher beköstigt hatte, der Commission erklärte, er könne nicht mehr für seinen Unterhalt sorgen *).

In Kassel hatte sich Kuhn, der Bibliothekar des Landgrafen, verdächtig gemacht. Im Anfange des Jahres 1791 setzte ihn der Minister im Gehalte plötzlich herunter und läßt ihm eröffnen, daß er ihn nach Marburg an die Universität versetzen werde. Kuhn beschwert sich dagegen in einer schriftlichen Eingabe beim Landgrafen; dieser läßt ihn zur Audienz berufen und eröffnet ihm, er hätte sich noch Glück zu wünschen, daß er nicht eine andere Art gewählt habe, ihn aus der Residenz zu entfernen. Er hätte ihn eben so gut auf die Citadelle schicken können. Kuhn wagt die Bemerkung, daß er sich keiner Schuld bewußt sey; ver-

*) Annalen der leidenden Menschheit 5, 76.

geblich; der Landgraf giebt ihm die hinreichende Erklärung des Vorfalls: er habe überall die französische Constitution gelobt, Mirabeau, den schändlichen Mirabeau als einen großen Kopf, ja als den größten Kopf in Europa geprie-sen. Aber Privatunterhaltungen.... erwiedert Kuhn. Zur Antwort zieht der Landgraf einen Brief aus der Tasche, der von Mauvillon in Braunschweig an Kuhn gerichtet war und den man auf der Post erbrochen und zurückgehal-ten hatte. (Mauvillon hatte in dem Briefe seine Wünsche für die französische Revolution ausgesprochen, seine Freude, daß die Constitution sich befestige, und seine Hoffnung, daß man in ein Paar Jahren auch in Deutschland die Revolu-tionsflamme auflodern sehen würde.) Jetzt hielt es Kuhn für besser zurückzutreten; er floh heimlich nach Göttingen und kam später nach Berlin, wo er noch eine Anstel-lung fand.

In Mauvillons Briefe hatte noch ein anderer an den Herrn von Knoblauch, Justizrath in Dillenburg, gelegen. Der Landgraf schickte die Copien beider Briefe an die Höfe in Braunschweig und Dillenburg: Mauvillon, fordert er, soll abgesetzt und Knoblauch gefragt werden, ob die Mei-nungen seines Correspondenten auch die seinigen seyen; beide Höfe gingen aber auf die Forderung nicht ein und Knoblauch beschwerte sich nachher im deutschen Mercur über die Verletzung des Briefgeheimnisses.

Auch in den Armeen fürchtete man den Jakobinismus. Unterm 5. December 1792 erging eine General-Ordre an die hannöversche Armee: „es sey vorgekommen, daß in den

gesellschaftlichen Unterredungen und Gesprächen über die bekannten französischen Grundsätze, von der Regierung der Länder und von den Verhältnissen der Unterthanen zuweilen Behauptungen vorgefallen, auch öffentlich von Einem und dem Andern geäußert werden sollen, die mit der Dienstpflicht eines Officiers sich nicht vereinigen lassen." Niemand, wird daher befohlen, soll Aeußerungen von dieser Gefährlichkeit sich zu Schulden kommen lassen, jeder vielmehr „auch beflissen seyn, einer den Andern vor desfallsiger Gefahr zu warnen." Bei Warnungen blieb es natürlich nicht; der General von Freitag hatte sich in den Kopf gesetzt, daß Verbündete und Emissäre der Illuminaten den Geist der Armeen zu verderben suchten; jede Denunciation eines freieren Wortes, als das englische Interesse und der beschränkte York für zulässig hielt, wurde daher von ihm im höchsten Grade ernst genommen, die Denuncianten wurden befördert, die Angeklagten zurückgesetzt oder von der Armee entfernt. Da der König von England Hannover durchaus gegen Frankreich benutzen wollte, so stand den Angeklagten nicht einmal der Recurs nach London offen. Während des Feldzugs in den Niederlanden im Jahre 1793 wurden z. B. die Herren von Bülow und Meklenburg in Folge von gehässigen Denunciationen nach Hannover zurückgeschickt, wo sie erst nach langen Quälereien ihre Entlassung erhielten.

Die Revolution hatte sich über die gesellschaftlichen und politischen Maximen erhoben, die gegen das Ende der Aufklärungs-Epoche bereits so gut wie aufgelöst waren. Sie war selbst nichts als die entschiedene Erhebung über die längst zu Schanden gewordene Klugheit der bisherigen administrativen und diplomatischen Verhältnisse — sie war die Probe, ob die noch vorhandenen Kräfte der europäischen Gesellschaft aus dieser Anarchie herausführen könnten — sie sprach es ungescheut aus, daß in den gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen das Recht längst aufgehoben sey — sie rief also auch die vollendete Rechtslosigkeit noch einmal zum Kampfe gegen sich auf und mußte es in den Proclamationen ihrer Gegner sich unzählige Male sagen lassen, daß sie selbst die Vollendung der Rechtslosigkeit sey.

Auch den letzten Schein eines rechtlichen Verhältnisses glaubten die Gegner der neuen Bewegung gegen den Heerd derselben aufgeben zu dürfen: wir erinnern hier nur an das Manifest des Herzogs von Braunschweig, an die Fabrication der falschen Assignate, die in England unter ministerieller Autorität geschah, und an die Erklärung, die der König von Preußen an das deutsche Reich erließ, ehe er mit der Republik Frieden schloß. Der Zweck aller seiner Operationen, sagt er in dieser Erklärung, in der er das Reich zum letztenmale zur thätigen Beihilfe aufrief, sein Zweck war, den zerstörenden Unternehmungen einer wüthenden Nation Gränze zu setzen .... es galt keinem Krieg mit einem gesitteten Volke und ordentlich disciplinirten Kriegsheeren, sondern einem Krieg mit rasenden, nie u vermin-

dernden Volksschwärmen, die nicht um bloße Eroberung kämpfen, sondern um den ganzen Umsturz der bürgerlichen Verfassung in Deutschland durch Feuer und Schwerdt und das Gift ihrer Lehre.“ Würde das Reich nicht alle seine Kräfte aufbieten und namentlich ihn in seinen Unternehmungen unterstützen, so würden die Franzosen „die Verfassung der deutschen Staaten zu anarchischen Gräueln verkehren, Fürsten und Stände vernichten, die Kirche zertrümmern und in den deutschen Unterthanen die glückliche Liebe zur Tugend und Ordnung durch den wuchernden Keim der Gesetzlosigkeit und der gefühllosesten Immoralität verdrängen.“

Um die Feinde des Bestehenden zu bezwingen, begann man den Vernichtungs-Krieg; um die Feinde der Ordnung unschädlich zu machen, griff man zu anarchischen Maaßregeln; die Gegner der Revolution waren selbst von dem Revolutions-Fieber ergriffen, indem sie die Contre-Revolution zur Tagesordnung machten; der allgemeine Krieg gegen die Rechtslosigkeit war nur dadurch möglich, daß man die jakobinische Wuth gegen das Bestehende auch in der Heimath — nicht nur in den französchen Heeren — fürchtete: nicht nur fürchtete, sondern wirklich vorhanden glaubte und die Schaaren der Verdächtigen dem Terrorismus unterwarf, den man in der französischen Nation bekämpfte.

In Oestreich überwachte man die Verdächtigen — Alles aber, was Odem und Leben hatte, galt als verdächtig — mit einer Consequenz und hielt man so streng auf „Ordnung,“ daß die Eudämonia die Frage aufwarf, ob dem Kaiser Franz II. die Mitwelt nicht bald den Namen

des Standhaften geben wolle, den ihm die Nachwelt ganz gewiß ertheilen werde. Da diese Standhaftigkeit — wie z. B. die Verhandlungen in Campoformio und die Ueberlassung von Maynz an den Erbfeind des Reiches beweisen — im Kriege sich nicht sonderlich bewähren konnte, so rettete man den Ruhm derselben in der Ueberwachung des Innern. Die Censur war in einer unerhörten Weise standhaft; der Unterricht wurde wieder auf den jesuitischen Fuß gesetzt; die aus Frankreich emigrirten Trappisten wurden in Böhmen als Glaubens-Ferment benutzt; die Lesegesellschaften wurden auf das Strengste überwacht und endlich am 1. September 1798 ganz und gar verboten; die Kaiserin Maria Theresia hatte im Jahre 1776 in dem vorderösterreichischen Lande eine immerwährende Tag und Nacht anhaltende Anbetung bei Aussetzung des Allerheiligsten eingeführt, nach ihrem Tode war diese Andacht unterblieben, im Laufe des Revolutions-Krieges wurde sie wieder officiell geboten; das adlige Theresianum, welches Joseph aufgehoben hatte, stellt Leopold wieder her, Hofstätter erhält die Leitung und Denis besingt die Rettung der werthvollen Jugend:

„Die Jugend schweifte hürdenlos umher,
der argen Wölfe Zähnen ausgesetzt
und ausgesetzt der täglichen Gefahr
im Walde irgend auf ein giftig Kraut zu stoßen;"

Das Volk wurde dumm gemacht und machte sich selbst dumm durch sinnlose Spectakelstücke, durch Kasperl-Possen, durch Thierhatzen, deren Ankündigungen auf den Anschlage-

zetteln schon schaudererregend sind, durch Haschka's Lieder und durch den Posaunenschall der officiellen Lobschriften.

Die sicherste Art und Weise, die Oesterreicher und besonders die Wiener gegen das französische System aufzubringen, hatte endlich ein gewisser J. Georg Bader getroffen, wenn er ihnen vorstellt, daß die Deutschen unter der Regierung der Franzosen nicht mehr so gut wie bisher essen und trinken würden. *)

Unter den Auspicien Leopolds hatte sich in Wien eine Gesellschaft von Männern zusammengethan, um gegen die geheime Gesellschaft, die alle revolutionären Bewegungen seit dem Jahre 1787 hervorgerufen und geleitet habe, einen Gegenorden zu bilden, die Weltverwirrung zu bekämpfen und Völker und Fürsten vor den gefährlichen Philosophen und Dichtern zu warnen. *) Die Gesellschaft ließ sogar an den Reichstag in Regensburg eine Vorstellung abgehen — im Februar 1792 — worin sie auf Vereinigung der Reichsstände drang und den Rath gab, man solle „um den Beistand der russischen Kaiserin anflehen."

Der Ausbruch des Krieges trug zwar das Seinige dazu bei, daß der Plan eines geheimen contrerevolutionären Ordens gegen die geheime jakobinische Propaganda in sich selbst zerfiel — der Kampf mußte ein offener werden: während zur Coalition der Fürsten der Grund geleg

---

*) Das Buch heißt: Zerstreute Gedanken über Deutschlands gegenwärtige Lage, oder: Lies es Bürger! es ist die Geschichte deines Jammers.

**) Siehe z. B. Allg. Literaturzeitung 1796 No. 28.

wurde, bildete sich in der That eine literarische Ligue gegen Frankreich und gegen Alles, was auch nur entfernter Weise einer freiern Bewegung ähnlich sah. Wien wurde der Mittelpunkt dieser Ligue und die Vorurtheile, die Joseph durch seine Cabinetsbefehle mit der Wurzel vernichtet zu haben meinte, rächten sich auf eine fürchterliche Weise an der Aufklärung, die den Kampf so leicht genommen hatte. Männer wie Haschka und Hoffmann, die unter Josoph den Namen von rasenden Aufklärern sich erworben hatten, bewiesen durch ihre plötzliche Umwandlung und ihre Predigten gegen die Revolution die Oberflächlichkeit der josephinischen Aufklärung und der Stolz, mit dem der Norden Deutschlands bisher auf den jesuitischen Süden herabgesehen hatte, wurde schmählich gedemüthigt, indem eine Schaar von Männern, die an den Sitzen der Wissenschaft und der Bildung eine bedeutende Stellung einnahmen, den Häuptern der Wiener Ligue die Hand boten und in ihr Feldgeschrei einstimmten.

Girtanner in Göttingen weiß in seinen „Beiträgen" die Revolution nur unter dem Gesichtspunkte eines ununterbrochenen Attentats gegen die bestehenden Autoritäten zu fassen; Schirach in Altona hört im politischen Journal nicht auf, zu schreien: „es muß anders werden! Es kann nicht so fortgehen!" Reichardt in Gotha denuncirt in den fliegenden Blättern und im Revolutions-Almanach; Herr von Göchhausen, Geheimer Kammerrath in Eisennach, wälzt in den Beiträgen zur Lebensgeschichte Bode's die ganze Schuld der französischen Revolution auf die Illuminaten und deut-

schen Aufklärer; Grolmann inquirirt in Gießen und arbeitet mit Starke in Darmstadt und Schmidt in Gießen an der Eudämonia *); der Buchhändler Dyk verliert den Verstand, wenn er in der Leipziger Zeitung auf die französische Revolution zu sprechen kommt, und Ritter Zimmermann ist in seinem Grimm gegen Frankreich so groß, daß er nicht nur die vollständige Vermittlung des contrerevolutionären Südens und Nordens, sondern auch die Verständigung mit dem barbarischen Osten übernimmt.

Eine Schrift, die im Jahre 1791 erschien, „über die Gefahr, die den Thronen, den Staaten und dem Christenthume mit dem gänzlichen Verfall droht durch das falsche System der heutigen Aufklärung und die kecken Anmaßungen sogenannter Philosophen, geheimer Gesellschaften und Secten. An die Großen der Welt von einem Freunde der Fürsten und der wahren Aufklärung" — diese Schrift enthält in ihrem Titel das Thema, welches in der terroristischen Wiener Literatur beständig, aber nur mit sehr geringer Abwechslung variirt wird.

Die „Wiener Zeitschrift," seit Anfang 1792, herausgegeben von Professor Hoffmann, leitete den Proceß gegen „den Freiheitstaumel und die übrigen Früchte einer zügellosen Aufklärung" ein. Die Illuminaten sind nach ihrer Ansicht immer noch thätig und die Zeitschriften haben eine förmliche Coalition gestiftet, die Revolution zu loben,

*) Eudämonia, oder deutsches Volksglück. Ein Journal für Freunde von Wahrheit und Recht.

die deutsche Nation mit dem Gedanken an eine Revolution vertraut zu machen und den Revolutions-Geist zu verbreiten. „Selbst die Leipziger Messe stehe unter der mächtigen Regierung der Aufklärer“ — die Buchhändler verschwören sich gegen Schriften, die einen gesunden Sinn zu verbreiten suchen: die Wirkung dieser Verschwörung glaubte Hoffmann selbst erlebt zu haben, als er seine Zeitschrift mit dem sechsten Hefte des zweiten Jahrgang schließen mußte; die Coalition der Gegner, sagte er, war zu stark. „Dagegen, predigt die Zeitschrift, müssen die Fürsten die gemeinschaftlichen Schutzgötter jener Parthei werden, welche sichs zu ihrer ernstlichen Bestimmung gemacht hat, Religion und Christenthum, ächte Moral, wahre Menschenliebe, reine Sitten und die Weisheit einer durch Tugend geleiteten Vernunft unter den Menschen auszubreiten und zu befördern.“

Obwohl Kaiser Leopold die Zeitschrift unterstützte — wie es sogar hieß, mit eigenen Beiträgen — obwohl Friedrich Wilhelm II. sein günstiges Urtheil über die Leistungen der Zeitschrift dem Herausgeber in ein Paar Cabinetsschreiben zu erkennen gab, so ging sie dennoch, wie es ähnlichen Zeitschriften gewöhnlich zu geschehen pflegt, bald ein, weil die Masse sich einbildete, daß sie hoch über dieser Richtung stehe, während sie in der That in ihrer Passivität nur die Verbündete der Reaction war und mit ihrer Indolenz sogar unter den Männern stand, die doch kämpften und Etwas hatten, wofür sie sich mit Entschiedenheit aussprachen.

Das Wiener Magazin der Kunst und Litteratur, seit 1793, herausgegeben von Hofstätter, setzte das Werk der

„Zeitschrift" fort, d. h. es denuncirte die Schriftsteller, die ganze deutsche Literatur, die geheimen Orden, die Universitäten, das vermeintliche Buchhändlercomplott. „Schmierer und Schreier," „Vergiftung des Publicums," „bandenlose Preßfreiheit," „moralische Giftmischer" auf den Kathedern „ohne polizeiliche Aufsicht" sind die Stichworte des Magazins. Den Universitäten hat es besonders seine Aufmerksamkeit gewidmet. „Wenn man nicht zugleich, warnt es die Regierungen, zugleich — (nämlich außer der Jagd auf die geheimen Orden) — und auf allen hohen Schulen auf einmal, damit keine ein beschützter Schlupfwinkel der Verführer bleibe, der Untrüglichkeit der theologischen und metaphysischen, ja der ganzen sogenannten Kaste der Lehrer zuerst und vor Allen einen Maulkorb anlegt, wenn man sie lehren und schreiben läßt, was sie wollen, so ist Alles verloren."

Auch Jung in Marburg denuncirt die Preßfreiheit und Publicität — in seiner Schrift „über den Revolutionsgeist unserer Zeit, zur Belehrung der bürgerlichen Stände, 1793."

Es ist aber auch wahr, ruft de Marees in Dessau *), „der Unfug und die Freiheit der Schriftsteller ist in Rücksicht sowohl auf die Religion als den Staat in unsern Zeiten zu einer beinahe unglaublichen Höhe gestiegen. Wer traut seinen Augen, wenn er so ungescheut hingedruckt sieht:

*) Unfug sogenannter Aufklärer wider die neuen Anordnungen in geistlichen Sachen. 1792 p. 16. 27.

„die Schriftsteller sind die gesetzgebende Macht." Recht nach dem neuesten französischen Zuschnitte!"

Die angeklagte Aeußerung über die Macht der Schriftsteller hatte sich das braunschweigische Journal zu Schulden kommen lassen: die Denunciationen, die es gegen sich aufrief, wirkten so viel, daß es auf Verlangen des preußischen Cabinets verboten wurde; als Schleswigsches Journal fortgesetzt, wurde es auf die Vorstellungen der niedersächsischen kreisausschreibenden Fürsten verboten; in Altona hielt es sich nachher längere Zeit als „Genius der Zeit."

Selbst Kästnern bekam es sehr schlimm, daß er das Revolutions-Fieber der Deutschen mit einer ängstlich-spaßhaften Wendung hatte heilen wollen und 1793, „Gedanken über das Unvermögen der Schriftsteller, Empörungen zu bewirken" veröffentlicht hatte: in den fliegenden Blättern ging man ihm zu Leibe, weil er es gewagt hatte, die Revolutions-Macht der Schriftsteller zu bezweifeln.

Herr von Grolmann in Gießen hatte es übernommen, die Illuminaten vollständig zu vernichten, indem er ihnen *) alle Schuld an der Aufregung in Deutschland, an dem Unglück der verbündeten Heere und an den Siegen der Republikaner beimaß. „Nennen Sie mir einen Stand, ruft er, in welchem dieser Bund nicht Anhänger genug hätte! Wer setzt ohne Unterlaß das Privatinteresse der coalirten Mächte in Bewegung, um das einzige wahre gemeinschaft-

*) Endliches Schicksal des Freimaurer-Ordens. 1794. p. 40.

liche, allen gleich nützliche Interesse und die einzige Losung zum Kriege, Selbsterhaltung, aus dem Auge zu rücken? Wer bringt Unrichtigkeit in die Entwürfe, Verzögerung in die Ausführung, Disharmonie unter die Generale des nämlichen Monarchen, Haß und Zwietracht in die Armeen, deren verschiedene Nationen das einzige große Band, das hier gilt, Selbsterhaltung und Selbstvertheidigung brüderlich vereinigen sollte? Wer bringt so viele abwechselnde Lügen auf die Bahn, um das Publikum irre, mißmüthig oder gleichgültig zu machen? Wer setzt ohne Unterlaß den Leuten die Idee vom Frieden in den Kopf, der in allen andern Kriegen ein wünschenswerthes Gut ist, hier aber noch zur Zeit schlechterdings unmöglich, schimpflich und gegen die coalirten Mächte völlige Ueberwindung seyn würde? Wer anders als die Illuminaten allein?

„Rasche, starke und allgemeine Maaßregeln sind nothwendig, wenn Rettung erfolgen soll.“ „O, daß doch Alle, die es können, insbesondere die Minister, deren edelster Beruf es ist, in Zeiten der Gefahr mit Wegwerfung aller eigenen Rücksichten, als wahrheitsliebende und herzhafte Räthe und Warner ihrer Herrscher zu erscheinen, es allen Fürsten und Großen, als mit der Posaune des Weltgerichts in die Ohren rufen mögten: Erwachet! Es ist die höchste Zeit, wenn Religion und Staat, Fürsten und Volk bestehen sollen!“ *)

Die Komik der Reaction, die überall, sogar in der

---

*) a. a. O. p. 45 46.

Jenaischen Literatur-Zeitung, in den Horen u. s. w. Illuminaten sieht, vollendet sich mit der Wendung, die in den „Fragmenten zur Biographie des verstorbenen Geheimenraths Bode, 1795" ausgeführt ist. Der Illuminat Bode war nämlich mit seinem Ordensbruder, dem Herrn von dem Busche, der zuletzt als Obrist-Lieutenant in darmstädtischen Diensten stand, im Jahre 1788 in Paris gewesen und mit dem Clubb social, dem der Herzog von Orleans vorstand, in Verbindung getreten. Die beiden Deutschen haben nun nach des Fragmentisten Ansicht in Paris die Illuminaten-Ideen verbreitet, die den Ausbruch der Revolution sogleich im nächsten Frühjahre bewirkten. „Nicht die Franzosen also sind die eigentlichen Erfinder der großen Projects, die Welt umzukehren, diese Ehre kommt den Deutschen zu." „Die Franzosen haben nur mit der Ausführung den Anfang gemacht." **)

Den Uebergang vom Komischen zum Lächerlichen macht unter Andern der Arzt und Professor Gruner in Jena. In seinem Almanach betrieb er die Denunciation in so großem Maaßstabe, daß er nicht nur die Zeitgenossen, die eine freie Mine hatten, anklagte, z. B. Fichten ohne Unterlaß anfiel, Paulus wegen seiner liberalen Exegese denuncirte, Kant einen philosophischen Cagliostro nannte, sondern auch gegen die Stoiker als „alte Freiheitsmänner" losfuhr, weil sie den Göttern getrotzt hätten.

Zuletzt wurde die Reaction wahnsinnig. Die Nation

---

*) p. 30.

war ermattet, die Spannung gegen Frankreich, so weit man einer solchen fähig gewesen war, hatte nachgelassen; Preußen hatte mit der Republik längst Frieden gemacht; die Literatur hatte nicht mit Einem Schlage vernichtet werden können: Da erhob sich im Osten die Sonne des Heils — Paul schickte Suvarow ab, um mit dessen Hilfe die Welt, die aus den Fugen gegangen war, von neuem in Ordnung zu bringen. „Der Vorsatz des großen Kaisers, schreibt man dem Hamburger Correspondenten von der Weichsel unterm 26. Februar 1799 *), bleibt unerschütterlich: Deutschlands gesunkenes Wohl liegt diesem vortrefflichen Monarchen am Herzen und das ist keine durch Eigennutz angefachte Empfindung, es ist die Empfindung einer edlen, großen Seele, die durch Klagen über die fortdauernde Bedrückung und Irreligiosität empört wurde; mit rastloser Wirksamkeit ordnet der thätige, gerechte Kaiser Pläne zum Wohl seines Reichs und indem er sie ausführt, lenkt sich sein segnender Blick auch auf Deutschland hin, dem jetzt aus seinen mächtigen Staaten Hilfe zueilt."

Demselben Kaiser widmete der Ritter Zimmermann als dessen „allerunterthänigster Knecht" den zweiten Band seiner Schrift über Frankreich und die Freistaaten von Nordamerika und über die Revolutionen beider Länder. „Allerhöchstdieselben, redet er in der Widmung den politischen Heiland an, sahen in diesem Kriege den Krieg der

---

*) In der Nummer vom 8. März. Siehe Obscuranten-Almanach 1801 p. 212.

Frechheit gegen jedes Eigenthum, den Sturz jeder Religion, die Vernichtung jeder Societät. In der weitesten Entfernung von der Gefahr, umgeben von den treuesten, anbetenden Unterthanen, im völlig ruhigen Genuß eines ungeheuern mächtigen Reichs traten Ew. Mäjestät durchdrungen von den erhabensten Gefühlen für die Menschheit mit Riesenkraft gegen das ihr drohende Unglück hervor und wurden ihr Retter."

Am Schluß seiner Schrift bringt der Ritter seinem Helden eine neue pflichtschuldige Huldigung dar: Wenn der erste Consul von Frankreich kein Gefühl von Rechtlichkeit, kein Gefühl von wahrer, dauernder Ehre hat, kurz, wenn er kein Monk werden sollte *), „dann wende ganz Europa seine Blicke nach Norden! Dort leuchtet aus der Ferne, selbst in dieser finstern, stürmenden Nacht das reinste, erhabenste Gestirn! Dieß sey der Leitstern, der Führer zum großen, gemeinschaftlichen Unternehmen, zum Vernichten des Ungeheuers, das zehn Jahre hindurch die Erde verwüstet und selbst die Nachkommenschaft zu verschlingen droht!

*) p. 601. 602.

Der deutsche Reichstag und die einzelnen Regierungen thaten nur ihre Pflicht und Schuldigkeit, wenn sie die ungeheure Majorität der Nation, die sich vor Allem, was an die Revolution erinnerte, entsetzte, — wenn sie diese Masse, die sich lebensgefährlich bedroht glaubte, in ihren Schutz nahmen und dafür sorgten, daß die neuen Ideen sich nicht zu sehr verbreiteten.

6.

Die Censur.

In der neuen kaiserlichen Wahlcapitulation, welche die erste war, die die Deutschen nach dem Ausbruch der Revolution zu entwerfen Gelegenheit hatten, war bereits (Art. 2 §. 8) versehen worden, daß „keine Schrift, wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder der Sturz der öffentlichen Ruhe befördert werde,“ geduldet werden solle.

Als der Reichstag in Regensburg während des Sommers 1791 über die Beschwerden berieth, zu welchen die Reichsstände, die sich durch die Beschlüsse der Nationalversammlung in Paris in Betreff der Lehnsverhältnisse im Elsaß, Lothringen u. s. w. beeinträchtigt sahen, sich berechtigt glaubten, kamen in der Zeit vom 4. Juli bis zum 5. August auch die Preßverhältnisse zur Sprache. Als Ausdruck von der Ansicht der überwiegenden Majorität der Stände führen wir aus dem Protokoll der Bera-

thungen *) das Votum von Kur=Köln an: „da die französische Nationalversammlung verschiedene Mitglieder von der congregatione de propaganda und Emissäre nach Deutschland gesandt hat, um auch da die demokratischen Grundsätze zu verbreiten, welche doch auf keine Weise mit dem deutschen Reichssystem vereinbarlich sind, so wäre der Kaiser in dem Reichs=Gutachten zu ersuchen, daß durch ein allgemeines Reichs=Gesetz verordnet werde, auf alle dieser Grundsätze wegen verdächtige Franzosen genaue Obsicht zu tragen, solche im Betretungsfalle und wenn sie diese Grundsätze verbreiten, durch die Orts=Obrigkeit zu gebührender Leib= und nach Befund Lebens=Strafe zu ziehen, alle aufrührerische demokratische Grundsätze enthaltende Bücher zu confisciren und die Autores von den Landesherren zu gebührender Strafe zu ziehen." Die meisten Stände traten der Meinung, daß ein allgemeines Reichs=Gesetz gegen verdächtige Personen und aufrührerische Bücher nothwendig sey, unbedingt bei — andere wie z. B. Kur=Pfalz mit der Clausel: „ohnbeschadet der Landes=Hoheit jeglichen Reichsstandes;" einige wie Darmstadt und Würtenberg bemerkten, daß ihre Landesfürsten bereits hinreichend für die Wachsamkeit der Censur Anstalt getroffen hätten; andere wie Kur=Braunschweig, „der König wisse gottlob! noch nichts von einer innern Gefahr, daß Hochdero Unterthanen durch Verbreitung demokratischer Grundsätze, gefährlicher Bücher aufgewiegelt werden könnten: er hielte daher ein desfallsi=

*) Siehe z. B. Staats=Anzeigen. 17, p. 70.

ges Reichsgesetz der Zeit für überflüssig und Reichsconstitutionswidrig. Ueberdem gehörten dergleichen Vorkehrungen zur Landes-Hoheitlichen Macht und obersten Polizei-Inspection eines Landesherrn, worein keineswegs eingegriffen werden könne."

Am 6. August kam zwar das „allerunterthänigste Reichsgutachten an Ihro Römisch-Kaiserliche Majestät" zu Stande, in dessen siebenten Abschnitte „Kaiserliche Majestät allerunterthänigst belangt werden, bei den sämmtlichen Reichs-Kreisen die Vorkehrung solcher wirksamen Maaßregeln gnädigst zu veranlassen, wodurch nicht nur auf eine gleichförmige Art (der landesherrlichen Polizeigewalt jedoch ohne Eintrag) der Verbreitung der zum Aufruhr anfachenden Schriften und Grundsätze inzwischen durch wachsame Aufsicht auf die Urheber, Verfasser und Verbreiter, durch scharfe Bestrafung derselben und durch unnachsichtliche Confiscirung dergleichen in- und ausländischer Schriften mit desfallsiger wechselseitiger Beiwirkung vorgebogen werden möge."

In dem „kaiserlich allergnädigsten Commissions-Ratifications-Decret" vom 10. December desselben Jahres heißt es zwar ferner „Ihro Römisch-Kaiserliche Majestät hätten mit vielem Unwillen wahrnehmen müssen, daß mehrere theils fremde, theils einheimische Schriften und Grundsätze ausgestreut werden, welche lediglich dazu geeigenschaftet sind, um einen Empörungsgeist der Unterthanen wider ihre Obrigkeit zu erregen. Allerhöchstdieselben hegten zwar zu sämmtlichen Reichs-Unterthanen das allergnädigste Vertrauen, dieselben würden sich durch Nichts dergleichen in der deutschen Treue

und dem der Obrigkeit schuldigen Gehorsam irre machen, am wenigsten zu einer gemeinschädlichen und deswegen hoch verpönten, auch jedem Einzelnen äußerst gefährlichen und nachtheiligen Empörung jemals verleiten lassen. Damit jedoch desto sicherer verhütet werde, daß nicht etwa einfältige Leute durch irgend einige falsche Vorspiegelungen zu einem Unwillen wider ihre Obrigkeit oder sonst wider Jemand, ja gar zur öffentlichen Unruhe und zu Ausschweifungen verführt würden, auch damit falls wider Verhoffen irgend einige Empörung ausbrechen wollte, einem solchen Uebel kräftigst vorgebogen werde, so hätten Ihro Römisch-Kaiserliche Majestät in lebhaftester Erinnrung dessen, was Allerhöchstdieselben in ihrer Kaiserlichen Wahlcapitulation allergnädigst zugesichert hätten, reichsväterlich nicht entstanden, die von Kurfürsten, Fürsten und Ständen allerunterthänigst angerathene Weisung an die sämmtlichen Reichskreise zu erlassen und hierdurch dieselben aufzufordern, damit der Ausstreuung empörerischen Schriften und Grundsätze gesteuert werden möge." *)

Allein die Clauseln, die einige Stände während der Berathungen des Sommers ihrem Gutachten beigefügt hatten, der geringe Widerspuch, den der Abschluß des Reichstages von Seiten einiger anderer Stände gefnnden hatte, beweist, daß daß Reich selbst zu Maaßregeln gegen die gemeinsame Gefahr und zu gemeinschaftlicher Ausführung derselben unfähig war. Es blieb jedem einzelnen Stande

*) Reuß, deutsche Staats-Kanzlei. 36, p. 70 78.

überlassen, sich gegen die Gefahren der Presse zu sichern, wie er konnte und wie er es für nöthig fand.

Der Herzog von Würtenberg erließ z. B. unterm 11. October 1791 ein Rescript an die Censoren, in welchem er sie daran erinnert, „daß sie schon früher die Anweisung erhalten hätten, darüber zu wachen, daß in den Stuttgarter öffentlichen Blättern der König von Frankreich, die französischen Prinzen und andre erlauchte Personen niemals erwähnt werden dürften, ohne daß immer die ihnen zukommenden Titel hinzugefügt würden." Diese Anweisung sey aber dennoch nicht selten unbeachtet geblieben, sie sollten daher darüber wachen, „daß nicht nur von aller Welt mit dem erforderlichen Anstande gesprochen werde, sondern auch besonders daß in Zukunft der König von Frankreich nicht mehr Ludwig, die Prinzen von Geblüte nicht mehr bloß Artois, Conde, sondern mit der gehörigen éloge König von Frankreich, Graf Artois, Prinz Conde genannt würden."

Im Jahre 1792 kamen die Warnungen vor der Revolution und die Zeitungsverbote — in manchen Ländern wurde auch der Moniteur verboten — erst recht in Schwang.

Würtenberg z. B. wurde durch ein „Sendschreiben an meine lieben Mitbürger, besonders zu Stuttgart" gewarnt, welches man allgemein dem Prinzen Ludwig zuschrieb.*) In Stuttgart, sagt der hohe Verfasser, soll es viele Freunde der Revolution geben; das sey ihm sehr glaublich, da man

*) Moniteur. 1792. No. 70.

sich in Frankreich, besonders in Straßburg viel Mühe gebe, die Deutschen durch Flugschriften zu gewinnen: es sey auch natürlich, daß sie sich durch Broschüren, die nur die guten Seiten hervorsuchten, bestechen ließen; sie sollten aber nur einmal wie er die Sache in der Nähe kennen lernen! In Straßburg z. B. könne man jetzt ganze Straßen durchlaufen, ohne einer Carosse zu begegnen, während sonst Alles so voll gewesen sey, daß man bei jedem Schritte habe ausweichen müssen. Und dann die Assignate! die Wuth, in die Clubbs zu laufen, den Dienst in der National-Garde zu versehen, die patriotischen Feste zu besuchen! Kurz, Herodot habe schon mit Recht gesagt, daß die Demokratie nichts tauge. Und dann die deutschen Schriftsteller, die so weit gehen, daß sie von dem „einstigen Elsaß" sprechen, da doch das deutsche Reich die Veränderungen, die mit demselben vorgegangen, nicht anerkannt habe! „Gewiß, theure Mitbürger, wenn eine Constitution wie die französische euer Glück machen könnte, ich würde der Erste seyn, so liebe ich euch, euch zur Annahme derselben zu verpflichten; aber laßt euch nur nicht imponiren: in der Nähe ist Alles Wahn, Wind, Betrug!"

„Nachdem, lautet ein Erlaß der Regierung in Cassel vom 26. Januar 1792, unsers gnädigsten Landesherrn hochfürstliche Durchlaucht gut gefunden haben, daß die Straßburger Zeitung und alle sonstige demokratische Blätter, besonders auch das Wochenblatt, der Moniteur genannt, wegen ihrer unzulässigen und freventlichen Schreibart nicht weiter in den hiesigen Landen eingebracht und gehalten seyn

sollen" — so ist sich darnach zu achten und den Unterthanen das Erforderliche bekannt zu machen.

Wie die fremden Zeitungen und die einheimischen Blätter wurden die Lesegesellschaften streng überwacht oder — wie z. B. von dem Churfürsten von Trier — völlig verboten. Als der Herzog von Weimar aus dem Felde nach Hause kam, war es mit das Erste, was er that, daß er eine Policei-Verordnung wider die Lesebibliothek in Eisenach erließ und gebot, daß jedes Buch gestempelt werde.

Dem Verbot unterlagen auch einzelne Ausdrücke und Phrasen, die zu sehr an Frankreich erinnerten. Der Censor in Berlin, der den Villaume'schen Abhandlungen die Druckerlaubniß versagte, führte in seinem Bescheid unter Anderm an, „daß die Empfehlung des Patriotismus nur zum Staat der Neu-Franken passe und wider den Staat und die deutsche Verfassung sey." — Als Bürgermeister und Rath der meklenburgischen Städte Parchim und Güstrow wider die „löbliche" Ritterschaft mit einer Klageschrift aufgetreten waren, wurden die Supplicanten abgewiesen, ihnen alles Suppliciren untersagt und der Verfasser des Beschwerdelibells unterm 15. November 1796 gestraft, „umwillen derselbige mehrerer unanständiger, wie auch in den Ton der Verfassungsfeinde stimmender Ausdrücke wie z. E. der hier gar nicht anwendbaren Worte: unveräußerliche Menschenrechte u. s. w. sich bedient hat."

In Berlin hatte sich der Geheimerath Hillmer als Censor einen besondern Namen erworben. Er war im Jahre 1791 zum Censor ernannt worden: in der Special-In-

struction waren die Zeit- und Gelegenheitsschriften seinem Ressort unterworfen; in der Cabinetsordre an den Groß-Canzler von Carmer war aber nur der moralischen und theologischen, nicht aber der Monats- und Zeitschriften überhaupt Erwähnung gethan und die weitern Verfügungen der Regierung danach eingerichtet worden. Hillmer beschwerte sich deshalb unmittelbar bei dem Könige und trug darauf an, daß ihm auch diese Art Schriften wirklich vorgelegt würden, da durch dieselben „der Religion, der Ruhe und guten Ordnung in Deutschland wie in Frankreich mehr als durch größere theologische und moralische Werke geschadet worden und geschadet werden kann."

Durch einen königlichen Befehl an die Buchhändler und Buchdrucker in Berlin vom 10. November 1791 wurde seinem Antrage die Genehmigung ertheilt *).

Unter dem Nachfolger Friedrich Wilhelm II. wurde die strenge Controlle der Zeitungen beibehalten. So heißt es in einem königlichen Erlaß an sämmtliche Zeitungs-Censur-Behörden vom 14. September 1798, sie sollen darüber wachen, daß „die Zeitungen sich alles dasjenigen, was auf das große Publicum als Anpreisung und Beförderung des revolutionären Schwindelgeistes und politischen Neuerungssucht dienen kann, in Erzählungen und Räsonnements, auch wenn solche in andern fremden Zeitungen schon gedruckt wären, sich enthalten und daher auch keine Proclamationen, öffentliche Reden, Adressen u. s. w. von dergleichen be-

*) Staats-Anzeigen 17, 137.

leidigendem oder revolutionärem Inhalt aufnehmen und sich endlich alles eigenen Räsonnements enthalten, als wozu eine Zeitung keineswegs geignet ist."

Es waren aber nicht nur die Zeitungen, die den Druck der Verhältnisse fühlten, sondern auch die wissenschaftliche Forschung wurde eingeschränkt und die Experimente der Aufklärung wurden beargwohnt.

Sachsen glaubte immer noch, daß es den Ruhm, der Muttersitz der reinen Lehre zu seyn, nicht theuer genug erkaufen könne. Unterm 19. December 1788 war an das Consistorium in Leipzig ein Rescript ergangen, welches eine strenge Aufsicht über die Geistlichen, Prediger, Lehrer und Candidaten anbefahl. Die Conduitenlisten, die über die Prediger geführt werden sollen, haben z. B. folgende Rubriken: „er hat sich etwas Anstößiges in der Lehre zu Schulden kommen lassen; er ist speculativ und neuen Meinungen ergeben; er ist zwar keiner ausdrücklichen Irrthümer zu beschuldigen, drückt sich aber sehr schwankend und mit dergestaltiger Umgehung aller eigentlich christlichen Sätze aus, daß man nicht zu bestimmen vermag, ob er auf einer christlichen Kanzel oder heidnischer Katheder sich befinde *)."

Im Gegensatze zur Revolution, die den Versuch machte, auf das Ursprüngliche der menschlichen Natur zurückzugehen,

*) Staats=Anzeigen 14, 76.

liebte man das Natürliche so wenig, daß zufolge eines Rescripts an die Leipziger Büchercommission vom 10. September 1795 des Consistorial-Assessors und Archidiakonus zu Lübben in der Niederlausitz, des Magisters Eck „Versuch, die Wundergeschichten des N. T. aus natürlichen Ursachen zu erklären" bei 20 Thlr. Strafe in Sachsen und bei 30 Thlr. in der Lausitz verboten und dem Verfasser selbst der Proceß gemacht wurde.

Krug wurde wegen seiner Briefe über die Pefectibilität der geoffenbarten Religion auf Befehl des geheimen Conseil in Dresden vor den Wittenberger Senat gefordert und der ferneren akademischen Aussichten für verlustig erklärt.

Am bekanntesten ist das kurfürstlich-sächsische Rescript an die beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg geworden, worin ihnen unterm 19. November 1798 die Confiskation des philosophischen Journals von Fichte und Niethammer angezeigt und das Vertrauen eröffnet wurde, mit welchem man sich zu ihnen versehe, daß sie „dafür sorgen würden, daß vernünftiger Glaube an Gott und lebendige Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenthums überall gegründet, verbreitet und befestigt werde."

Fichte war damals mit der Entwickelung seiner Wissenschaftslehre an dem Punkte angekommen, wo sein Gegensatz zu den bestehenden Weltansichten zwar den extremen Grad erreicht hatte, aber auch so wenig sich halten konnte, daß er bald darauf zusammenfallen mußte und der Philosoph die einzige Möglichkeit einer weitern Entwicklung nur

darin finden konnte, daß er sich mit den Thatsachen des religiösen Bewußtseyns bereicherte. Er wurde bekanntlich bald darauf in Berlin der sentimentalste Religions-Philosoph und der Ankläger der Philosophie, die über seine Wissenschaftslehre hinauszugehen versuchte. Seine Collision mit den vorhandenen und herrschenden Ansichten konnte daher keine reine Gestalt annehmen — es war eine Gewaltanstrengung von seiner Seite, wenn er den Conflict mit seiner Regierung bis zum Aeußersten trieb, und es fehlte dann dabei nicht an Renommistereien jener andern Professoren, die durch ihre Verbindung mit dem bedrohten Philosophen der Regierung imponiren wollten und durch ihren Abgang von Jena die Universität zu stürzen drohten.

In Weimar war man zwar, wie wir aus der Aeußerung Göthe's sehen, ängstlich — die Berufung Fichte's hatte man von vornherein als ein Wagestück betrachtet — aber man hatte auch nicht die Absicht, den Philosophen ganz fallen zu lassen, noch weniger wollte man ihm zumuthen, zu widerrufen. Fichte reichte seine Vertheidigung ein, in der er mit einem Stolz redete, der zwar als solcher nicht sogleich für Eingebildetheit ausgegeben werden durfte, aber dadurch beleidigend wurde und die Sache verdarb, daß er sich auf Drohungen einließ. Wenn er keinen Schutz gegen die Cabale finde, drohte Fichte, so würde er dahin gehen, wo Gewalt gilt, weil man da doch auch die Hoffnung habe, einen Theil dieser Gewalt an sich zu reißen. Nachdem er seine Vertheidigung eingesandt, schrieb er sogleich an den Geheimenrath Voigt einen besondern Brief, worin

er erklärte, wenn er einen Verweis erhalten sollte, so würde er sogleich seinen Abschied fordern, mit ihm würden mehrere seiner Freunde Jena verlassen. Da Voigt zugleich die Anweisung erhielt, daß er von diesem Briefe Gebrauch machen sollte, die Drohung also in doppelter Form an die Regierung gelangte, so wurde die Entlassung Fichtes auf der Stelle beschlossen und sämmtliche concurrirende Höfe gaben ihre Bekräftigung dazu. Den andern Professoren wurde es gleichfalls freigestellt, die Universität zu verlassen. Einen ausgenommen, blieben sie sämmtlich in Jena sitzen.

Kant wußte in einem ähnlichen Falle den Boden, den seine Zeit für einen entschiedenen Schritt darbot, und die Kraft seines Systems besonnener zu schätzen. „Auf Sr. Majestät allergnädigsten Special-Befehl" erhielt er unterm 1. October 1794 einen Verweis wegen seiner „Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft" und die Anweisung, sich künftig nie mehr einen solchen „Mißbrauch seiner Philosophie zur Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift und des Christenthums" zu Schulden kommen zu lassen. Kant rechtfertigte sich in einem Schreiben an den König, welches vollkommen würdig und der Kraft seines Systems angemessen gehalten war, und schwieg über das gefährliche Capitel des herrschenden Zeitsystems, bis er nach dem Tode Friedrich Wilhelm II. mit seinem Streit der Facultäten auftrat.

Ha! Alles ist verloren, schrie der spöttische Dumouriez dem Kammerherrn zu, der außer sich vor Schrecken gerieth, als er den neuen Minister Roland mit rundem Hut und mit Bändern statt der Schnallen an den Schuhen ins Conseil zum König gehen sah. Der Kammerdiener hatte aber Recht: der runde Hut konnte im geheimen Conseil nur Verwirrung anstiften.

Auch in Deutschland ahndete man die Gefahr, mit welcher die Rückkehr zu einer natürlichen Tracht und Haltung die alte Zeit bedrohte. Die Censur erstreckte sich auch auf die Hüte und Haare, welche die revolutionären Köpfe bedeckten, und es ließe sich eine nicht unbedeutende Sammlung von Verordnungen gegen zu große Freiheit in der Tracht zusammenstellen. Wir werden ein Paar als Beispiel anführen.

Das Volk selbst war in zwei große Heerlager getheilt; Der Hauptkampf fand zwischen dem runden und dem dreieckigten aufgestülpten Hute statt. Gegen den Schluß des Jahrhunderts hatte endlich der runde Hut den dreieckigten beinahe verdrängt, so daß derselbe fast nur noch der Gefährte des Amtsrockes, des Staatskleides und der Uniform war und den Barometerstand der mehr oder weniger militärischen, der mehr oder weniger vom Hofe abhängigen Stimmung der einzelnen Städte Deutschlands anzeigte.

In Hamburg z. B. war das Dreieck fast zu einer Seltenheit geworden; in Berlin wollte der runde Hut schon weniger gedeihen; in Dresden getraute sich der Beamte und schon in reiferen Jahren stehende Mann den respect-

widrigen Hut höchstens nur bei einer Landparthie aufzusetzen.

Man fürchtete in ihm eine Abart des Freiheitshutes.

Das Dreieck, die alte Frisur und die kurzen, knappen Hosen suchten die Regierungen dadurch aufrecht zu erhalten, daß sie wenigstens ihren Beamten jede revolutionäre Neuerung der Tracht verboten.

Als Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1799 durch Magdeburg kam, bemerkte er es ungnädig, daß die Glieder des Senats und der Regierung mit natürlich rundem Haar und in Pantalons gingen.

Der Fürst-Bischof von Passau erließ im December 1794 eine Verordnung: „es sey vielfältig wahrzunehmen gewesen, daß mehrere von Hochdero Dienerschaft sich beigehen lassen, nach Art gewisser Clubbisten anstatt der sonst allgemeinen gewöhnlichen Kopffrisur in das Gesicht und um den Kopf herumhangende, bloß durchgekämmte Haare und an den Füßen Schuhe mit einem überzogenen und an der Seite mit einer kleinen Schnalle befestigten Riemen zu tragen“ .... Diese Tracht soll unter Geld-, Gefängnißstrafe, ja der Dienstentlassung verboten seyn, weil die Leute damit „ungescheut ihre Gedenkungsart“ zu erkennen geben.

Durch eine gleiche Verordnung wurde in Hessen-Cassel unterm 2. Juli 1796 allen landgräflichen Dienern das Tragen der Pantalons, Knotenstöcke, runden Hüte, abgeschnittenen Haare verboten und dieß Verbot durch eine authentische Auslegung auf Schuhe mit Bändern, Halbstiefel und Backenbärte ausgedehnt. Diese Kleiderordnung wurde den Stadt-

magistraten, den Universitäten Rinteln und Marburg, den Soldaten bei der Parole und den Candidaten der Theologie durch das Consistorium bekannt gemacht. —

In den zunächst folgenden Abschnitten werden wir darstellen, wie die kleinlich verwickelten Verhältnisse der deutschen Nation die Kraft und Fähigkeit gewonnen hatten, sich selbst zu heilen, und wie die Privilegirten selbst dann, wenn sie sich einmal einen Aufschwung gegeben hatten und die schreiendsten Mißbräuche heben wollten, durch ihren Vortheil und die süße Gewohnheit alsbald wieder zur Besonnenheit gebracht wurden.

7.

Die Privilegirten.

Nachdem Kaiser und Reich den Krieg erklärt hatten, versammelten sich die Landstände von Lippe-Detmold im December 1792. Die Regierung erklärte, sie werde, da die Landeskinder zu Soldaten nicht passen, eine Armee kaufen, sie müsse aber auch darauf antragen, daß jeder von gewöhnlichen Steuern und Abgaben freie Unterthan — mithin der Adel und die herrschaftliche Dienerschaft von geistlichem und weltlichem Stande — sich nach Verhältniß seines Vermögens zu einem Beitrage verstehen möge.

Ritterschaft und Städte gaben nun zwar ihre einmüthige Zustimmung dazu, daß die Armee gekauft werden solle, zu erkennen, aber die Ritter erklärten zugleich, daß sie „vermöge ihrer adligen Vorrechte von allen Kostenbeiträgen und jeder damit verbundenen Last frey seyen, wohl aber wären sie geneigt, als Repräsentanten der Unterthanen des platten Landes, diese der in Antrag gebrachten Auflage zu

unterwerfen, und ein don gratuit von 500 Thlr. ein für allemal sey das Einzige, wozu sie sich selbst verstehen könnten" *) (Lippe-Detmold hatte 60—70000 Einwohner und sein Beitrag zur Reichsarmee betrug 270 Mann). Obwohl der beabsichtigte Krieg gerade für die Erhaltung der uralten Privilegien, namentlich gegen eine Horde von Menschen geführt werden sollte, die den Adel mit dem Untergange bedrohte, trotz aller Gegenvorstellungen der Städte und der fürstlichen Dienerschaft bestand der Adel auf seiner Weigerung, mehr als jenes freiwillige Geschenk zu den Kriegskosten beizutragen. Erst als sein Benehmen zur Publicität gelangte — in den Staatsanzeigen z. B. wurde mehrfach darüber debattirt — schämte er sich und erklärte er sich im December 1793 bereit, einen Beitrag zu den Kriegskosten zu entrichten, der seinem Vermögen und den Bedürfnissen angemessener sey.

Für die Herzogthümer Mecklenburg betrug das Reichscontingent 233500 Gulden. Als die Repartition im May 1793 auf dem Landtage geschah, hatte sich der Adel nur 4 Thlr. für die Hufe aufgelegt — es ist dabei zu bemerken, daß ein Gut von 5 Hufen einen Ertrag von 2 bis 4000 Thalern abwarf — er verstand sich zwar noch zu einem Nachtrage von 4 Thlrn. für die steuerbare Hufe; allein auch das war nicht verhältnißmäßig, zumal die Hälfte der zu adligen Gütern gehörigen Hufen steuerfrei war.

Die Pächter wurden bei derselben Repartition sehr

---

*) Staats-Anzeigen, 18, 166.

glimpflich taxirt, auch die Magistrate in den Städten — ein Kaufmann von 2—3000 Thlrn. Zehrung hatte nur 3—5 Thlr. zu entrichten; dagegen wurden die herzoglichen Bedienten, Aerzte, Advocaten unbilliger und in der Art und Weise, wie sie mit ihrem Beitrag zu einander in Verhältniß gestellt wurden, sehr willkührlich und ungleich taxirt. Ein wirklicher Rath der Regierung von 800 Thlrn. Gehalt zahlte 32 Thlr; ein Rath im Forst- und Kammer-Collegium von demselben Gehalt nur 24 Thlr.; ein Rath im Hof-. und Land-Gericht und in der Justiz-Canzlei zahlte von 800 Thlrn. gar nur 12 Thlr. —

Die Specification der Privilegien und die Spielarten der Privilegirten waren unter diesen Verhältnissen so unbegränzt wie die Spielarten mancher Thier-Species. Das ganze Leben eines solchen Menschenstammes bestand nur in der Reibung der Privilegien, und wo möglich in der Bildung immer neuer Privilegien.

So theilte sich der Mecklenburger Adel in zwei Partheien. Die eine Parthei behauptete, in Mecklenburg sey ein Indigenat-Recht vorhanden, vermöge dessen nicht nur die Landbegüterten bürgerlichen Standes von den Landtagen auszuschließen seyen, sondern „auf Landtagen, zu den Wahlen der Landräthe, der Hofgerichts-Assessoren aus der Ritterschaft, der Kloster-Hauptleute und der Provisoren, so wie zu Deputirten im engern Ausschuß dürften nicht einmal die vom Adel sämmtlich gewählt werden;“ „nur diejenigen vom Adel vielmehr hätten zu allen diesen Vorrechten Stimm- und Wahl-Fähigkeit, nur diejenigen könnten ihre Töchter in

die drei Landesklöster einschreiben lassen, die zur Zeit der Reversalen vom Jahre 1752 mit Landgütern angesessen gewesen seyen oder nachher von diesen und den einmal recipirten Adligen für Eingeborne erklärt und angenommen worden;" „daß aber diejenigen Glieder der Ritterschaft, denen das Indigenat-Recht zustände, die Bedingungen der Reception in dasselbe nach Willkühr bestimmen könnten."

In der Trauer-Ordnung, die nach dem Tode Friedrichs ausgegeben wurde, war den bürgerlichen Räthen das Tragen der Pleureusen untersagt worden: sie beklagen sich bitterlich, daß sie durch diese Unterscheidung und Herabsetzung gegen ihre adligen Collegen zu „Kammerdienern herabgewürdigt" würden, der Assessor Sibeth richtet sogar unterm 15. May 1785 eine Eingabe an Friedrich Franz, in welcher er die zu hoffende Entscheidung des neuen Herzogs über den Pleureusen-Krieg das Merkzeichen nennt, „was die Nation von der erhabenen Denkungsart ihres neuen Regenten zu erwarten habe." Dem sanguinischen Freiheitshelden schickte aber der Schweriner Herzog „seine unziemliche, libelleuse und für seine hohe Person höchst beleidigende Eingabe mit dem Anfügen zurück, daß er ihn für einen Libellanten erkennen und zu schätzen wissen werde, wofern er es ihm nicht binnen 8 Tagen schriftlich geben werde, daß er unbedachtsam und übereilt gehandelt habe und in Zukunft seine Feder besser leiten wolle." *)

Wenn der Herzog den Adel in seinen Rechten schützte

---

*) Staats-Anzeigen. 8, 70.

und den Bürgerlichen in die gehörigen Schranken zurückwies, so stand er deshalb mit der Ritterschaft nicht im besten Einvernehmen. Der Adel war sogar kaum geneigt, ihn als den Ersten im Corps der Ebenbürtigen anzuerkennen und hatte sich im Erbvergleich vom Jahre 1755 Rechte vorbehalten, die ihm eine Art von Souveränität neben dem Landesfürsten einräumten. Der Fürst hatte sich z. B. in jenem Vergleich der Vorjagd begeben, er hatte bei den Landes=Klöstern dem Recht der ersten Bitte entsagt und der Ritterschaft sogar ein besonderes Landessiegel ertheilt, dessen sich der engere Ausschuß bediente.

Nach demselben Erbvergleich war der Gutsherr berechtigt, über seine leibeigenen Gutsunterthanen, ihr Ackerwerk u. s. w. als über sein Eigenthum willkührlich zu verfügen: es war ihm freigestellt, den Bauer zu verlegen und niederzulegen, sein Ackerwerk zum Hofacker zu nehmen, den Bauern endlich mit oder auch ohne Hufen nach seiner Convenienz wieder unterzubringen. Der Vernichtungskrieg der Adeligen gegen die Gutsunterthanen war förmlich legitimirt: seit 1755 bis zum Schluß des Jahres 1782 waren 49 Dörfer in dieser Weise vollständig niedergelegt worden. Die Städte sorgten wiederum in ihrer Art dafür, daß der Krieg Aller gegen Alle in diesem Reich der Privilegien durchaus ein allgemeiner und vollständiger wurde: die sogenannten Vorderstädte Parchim, Güstrow und Neu=Brandenburg behaupteten vor den 39 andern Städten wesentliche Rechte voraus zu haben, Rostock lag mit dem ganzen Lande in Krieg, es betrachtete die andern Mecklenburger

als Fremde und verlangte, daß Keiner als nur ein in Rostock wohnender Stadtbürger sich des Hafens zum Handel bedienen solle, und in den einzelnen Städten lagen wieder die Innungen gegen einander und mit den Senaten in Fehde. —

In Sachsen vereinigte sich mit der Adelsherrschaft die der Minister und der fremden Lakaien. Der Kurfürst lebte in völliger Unkenntniß über das Land, welches er regieren sollte und gegen das er die besten Absichten hatte. Jede Klage gegen einen Minister würde als ein Act des Wahnsinns betrachtet werden. Den Vorstehern der Departements vertraut der Fürst unbedingt, und nur von ihnen nimmt er Informationen an. Der Hof umgiebt den Kurfürsten immer, leitet ihn und macht selbst den einzigen Augenblick, wo der Fürst mit dem Volke in einer Art von Berührung kommt, zu einer unwürdigen Farce. Sonntags nämlich, auf dem Gange, der von dem Schlosse nach der katholischen Kirche führt, nimmt der Churfürst von seinen Unterthanen Bittschriften an: der Hof-Troß, der mit empörender Brutalität dem Fürsten voran den Gang betritt und die ängstlichen Supplicanten auf die Seite drängt, weiß mit einem an Wahnsinn gränzenden Stolze die Unterthanen fern zu halten, und wenn es ja Einem von ihnen gelingt, das Spalier der Hofleute zu durchbrechen, so nimmt ihm ein besternter Günstling seine Bittschrift gleichgültig ab und steckt sie in die Tasche, wo sie verborgen bleibt, wenn der Inhalt Mißfallen erregt.

Auf der Landstraße nach Pillnitz und Moritzburg, die

der Fürst allein von seinem Lande kannte, war es ihm nicht möglich, mehr von seinen Unterthanen kennen zu lernen, als ihm seine Höflinge einredeten. Außerdem durch die Religion von seinen Unterthanen getrennt, hatte er sich mit einer Schaar von fremden katholischen Domestiken, Böhmen, Oesterreichern, Italienern umgeben, die sich auf Kosten des Landes bereicherten und wenn sie genug hatten, ihr Geld ins Ausland schleppten.

Während der Bürgerstand sich durch seine Industrie und Entbehrungen half, wurden die Bauern durch den Wildschaden, durch die Mißbräuche der Jagdgerechtigkeit der Adeligen und die Willkühr der Gerichtsherrschaften im Jahre 1790 zu jenem erbarmenswürdigem Aufstande gebracht, der einem ganzen Truppencorps Gelegenheit gab, die armen, geist- und kraftlosen Geschöpfe mit flacher Klinge zu Paaren zu treiben, der sehr schnell mit Belohnung des Militärs und damit schloß, daß einzelne treu gebliebene Bauern mit goldenen Huldigungsmedaillen beschenkt wurden, der natürlich dem Revolutionsalmanach eine erwünschte Gelegenheit war, über einen mißlungenen Abklatsch der französischen Revolution zu spotten, dessen glimpfliche Dämpfung endlich selbst ein Forster in einem elenden Bildchen Chodowiecki's bewunderte und im Commentar zu diesem Bilde *) als einen günstigen Beweis bezeichnete, wie leicht der „Freiheitsschwindel" aus solchen Köpfen zu vertreiben sey. —

*) Erinnerungen aus dem Jahre 1790. p. 86.

Ein anderes, sehr gründlich ausgearbeitetes Gemälde von Kampf der Privilegien bietet uns die Geschichte der Hildesheimer Unruhen — eine Geschichte die zugleich den Beweis liefert, wie sehr dem zersplitterten Volke und seinen Führern und Sprechern die Kraft dazu fehlte, auch nur die geringste Collision zu lösen.

8.

Hildesheim *).

Die Gewalt des Fürstbischofs von Hildesheim war durch das Domcapitel so eingeschränkt, daß bei dem letzteren eigentlich die oberste Gewalt beruhte. Jede nur nicht ganz unwichtige Regierungshandlung muß die Bestätigung des Domcapitels für sich haben, selbst die Landstände darf der Regent nur mit Vorwissen und mit Genehmigung desselben berufen.

Das Domcapitel läßt sich von allen Staatsbedienten bis auf den Untervoigt Confirmations=Gelder bezahlen; es setzt fürstliche Beamten ein und ab, errichtet neue Stellen und theilt an Lieblinge Gnaden aus.

Es besteht aus 42 Personen; die einzige Erforderniß

*) Die wichtigsten Aktenstücke und Excerpte aus der großen Menge von Broschüren, in welchen die Hildesheimer Partheien ihre Sache dargestellt und vertheidigt haben, finden sich in den Annalen der leidenden Menschheit.

zur Erlangung einer diesen einflußreichen Präbenden sind 16 Ahnen.

Da der Adel wie der größte Theil der Bürgerschaft protestantisch ist, so besteht das Domcapitel mit wenig Ausnahmen aus Ausländern, die ein Land regieren, welches ihnen vollkommen fremd ist, und zum Theil ihre Revenuen in der Fremde verzehren.

Durch Wahlcapitulationen hatte sich das Domcapitel in Besitz der wichtigsten Raths- und Gerichtsstellen zu setzen gewußt. Der Präsident des Geheimen Raths-Collegium und vier Geheimeräthe mußten aus seiner Mitte genommen werden; ferner das Präsidium bei dem obersten Landesgerichtshofe, nämlich dem Regierungstribunal — das Präsidium bei dem Hofgericht — das Präsidium bei dem Katholischen geistlichen Gericht — das Präsidium, das Directorium und zwei Rathsstellen bei der fürstlichen Kammer durften nur durch Domkapitulare versehen werden. Auch der erste Kriegsrath muß Domherr seyn. Bei den landschaftlichen Zusammenkünften ist wiederum ein Domherr Commissarius Principis, die fürstliche Hofkammer wird durch einen Domherrn repräsentirt, außerdem nimmt das Domcapitel noch durch sieben seiner Mitglieder directen Theil an den Landesangelegenheiten.

Die Einnahme dieses Corps betrug die Summe von wenigstens 170000 Thlr.

Außer dem Domcapitel, welches der erste Landstand war, existirten noch drei landständische Corporationen: die aus bürgerlicher katholischer Geistlichkeit bestehenden sieben

Stifter, 2) die beinahe ganz aus Protestanten bestehende und in den Ausschüssen nur durch Protestanten repräsentirte Ritterschaft 3) die protestantischen und Stiftsstädte außer der Hauptstadt, welche dem Fürst-Bischof nur dem Namen nach unterworfen war, sich nach und nach vom Lande getrennt hatte, einen eigenen Staat ausmachte und in die Alt- und Neustadt zerfiel, die jede ihren eigenen Magistrat hatten und zu derselben Zeit, als die Landschaft unruhig zu werden anfing, mit demselben in Krieg lebten.

Der Druck, welchen eine wahre Fremdherrschaft über das Land herbeigeführt hatte, wurde noch durch eine nicht unbedeutende Schuldenlast und die Art und Weise der Vertheilung derselben vermehrt. Im Verlauf des siebenjährigen Krieges war sie von 281121 Thalern auf 1494010 gestiegen. Da das Domcapitel und die Exemten von ihr frei waren, da unter diesen Umständen der onerable Unterthan nicht einmal die nöthigen Zinsen aufbringen konnte und die Kassen-Verwaltung unordentlich und willkührlich war, so wurden die Schulden statt vermindert allein bis zu dem Jahre 1776 um mehr als eine halbe Million vermehrt. —

In der Person des fürstlichen Hof- und Kammeraths und Archivarius Bertheramb hatte sich die Geißel gefunden, welche den gedrückten und gemißhandelten Landmann noch bis auf den letzten Blutstropfen peinigte. Dieser Mann suchte nämlich durch jedes Mittel, durch kleinliche List, durch Ränke und Betrügereien die Kammer-Revenüen zu vermehren und den Druck der Bauern zu befördern. Er

stahl Papiere, listete sie den Leuten ab, verfälschte Documente, stellte falsche Contracte aus, um die Untergebenen und Pächter dienstpflichtig zu machen. So bekannt seine Verbrechen waren, so hatte sich doch Keiner unter den Ständen gefunden, der den kleinen Tyrann zu entlarven gewagt hätte. Franz Leopold Goffaux, ältester Canonicus bei dem Johannis-Capitel in Hildesheim, trat endlich auf und überreichte gegen das Ende des Jahres 1789 seinen Mitständen eine Denkschrift, in der er einige der Betrügereien des Bertheramb zur Sprache brachte. Die Stände autorisirten hierauf wirklich einen engern Ausschuß, die Sache zu untersuchen und den Uebelständen abzuhelfen: der Fürst-Bischoff bestätigt den Ausschuß und Canonicus Goffaux wird von seinen Mitständen belobt und aufgefordert, den Sitzungen des Ausschusses beizuwohnen, da er als ein treuer Vertheidiger der Landesgerechtsame bekannt sey.

In drei Monaten wurden die Ungerechtigkeiten Berthérambs ins Klare gesetzt, aus einem eigenhändigen Briefe nachgewiesen, daß er die Maaße für den Empfang des Zins-Korns hatte vergrößern lassen, und in seiner Angst legt er schon seine Archivars-Stelle nieder. Das Ende der Sache war aber kein anderes, als daß die Deputation plötzlich aufgehoben wurde oder vielmehr auf einen Wink von Seiten des Fürsten auseinanderging: die Väter und Vormünder des Landes schliefen wieder ein, Bertheramb bleibt Kammerath und wird sogar zur Anerkennung seiner Verdienste zum General-Cammer-Revisor erhoben und Goffaux stand nun als Vertheidiger der Landschaft allein.

Da er nicht zurücktrat und wie die Landstände sich zu beruhigen wußte, da er sogar die Deputations-Acten drucken ließ, so gab ihm der Fürst sogleich darauf seinen Abschied als Hofcaplan.

Die Bauern von allen Seiten traten nun zusammen, um bei den Ständen das Letzte zu versuchen. Goffaux war der Erste, auf den sie ihre Augen richteten. Sie trugen ihm ihre Sache auf; er übernimmt sie und wird gemeinschaftlicher Bauern-Mandatarius. Die Bauern richten nun ihre vereinigten Bitten an die Stände — ohne Erfolg — an die Regierung: immer wieder ohne Erfolg, so daß sie zuletzt sich gezwungen sahen, sich an das Reichskammergericht zu wenden, wo ihre Eingabe sich anfangs in dem Abgrund von Acten verlor.

Indessen hatte Cüstine am Rhein Eingang gefunden und das deutsche Reich durch den schnellen Fortgang seiner Eroberungen in Schrecken gesetzt. Auch die Hildesheimischen Landesstände gerathen in Furcht und wollen zum Theil nachgeben: die ritterschaftlichen Deputirten melden unterm 27. November 1792 ihren Committenten: „Bürger und Bauer fängt auch hier an, unruhig zu werden und droht mit Forderungen, die, wenn sie auch nicht unvernünftig zu nennen sind, doch zum Theil unserer einmaligen Constitution, sie sey auch noch so mangelhaft, widerstreiten und bloß deshalb unabstellbar sind.... aber zeigen sich die exemten Stände, zeigt sich insbesondere die Ritterschaft hartnäckig, will man Lasten, die man allem Rechte nach zu tragen schuldig ist, durchaus nicht übernehmen, dann stehen wir

für nichts ein, dann befürchten wir gar sehr, daß statt wir jetzt nur unsere Pflicht thun, uns dann Rechte werden abgedrungen werden."

Man fürchtete das Volk; man will es beschwichtigen, negotiirt und kommt endlich am 26. März 1793 dahin überein, daß die Exemten den dritten Theil der auf der Contributions-Casse lastenden Schulden übernehmen und zur Schadloshaltung für die ganze Vergangenheit 30000 Thlr. bezahlen sollen.

Die Unbilligkeit dieses Vergleiches hatten die Exemten selbst eingestanden — sie hatten also auch den Unterthan autorisirt, sein Recht weiter zu verfolgen. Der Landmann des Bisthums hatte fast gar kein eigenthümliches Erbland, sondern bis auf ein Weniges fast Alles von den Exemten meierweise und gegen einen hohen jährlichen Canon in Pacht — und doch sollte er ⅔ der Landesschulden und der dazu aufzubringenden Steuern übernehmen. Die Exemten hatten zwar zum Theil nachgegeben, da aber ihr Zugeständniß selbst von ihrer Gewinnsucht zeugte, so war als gewiß zu erwarten, daß ihr Eigennutz über der neuen Vertheilung der Steuer erwachen und den Abschluß der Sache ins Endlose verschieben würde. Die Unterthanen fuhren daher fort, ihr Recht auf dem in der Reichsverfassung begründeten Wege zu betreiben.

Ihre Beschwerden vom 3. und 17. December 1792 waren von den Ständen nicht einmal einer Antwort gewürdigt worden. Am 7. März 1793 übergaben sie demnach bei dem obersten Landes-Tribunale eine Darstellung

der allgemeinen Landesbeschwerden und überreichten zugleich dem Landesherrn ein Exemplar ihrer Schrift mit der Bitte, er möge dem Justiz-Collegio anbefehlen, diese Klage wider die Stände als privilegirt zu behandeln und Justiz ohne Rücksicht zu administriren. Den Landständen wurde wirklich Vernehmlassung auf die Klage abgefordert; sie verweigern sie aber in der Hauptsache, und erwirken sogar dreizehn Monate nach eingereichter Klage ein Erkenntniß, worin die fürstliche Regierung die ihr sonst zustehende und bisher standhaft behauptete Gerichtsbarkeit für incompetent erklärte und die klagenden Unterthanen von der Gerichtsschwelle abwies.

Dieser Bescheid war zugleich die Antwort auf das Kammergerichtsdecret vom 18. November 1793, welches Goffaux, der endlich selbst nach Wetzlar gereist war, um die Landessache zu betreiben, dem langsamen und bedächtigen Reichsgerichte abgerungen hatte. „Man versähe sich zur fürstlichen Regierung, lautete das Decret, dieselbe werde in dieser Sache ohne ferneren Antrieb die behörige Justiz administriren, widrigenfalls dem Bauernstande der Recurs an das Reichsgericht ohnbenommen, sondern vorbehalten bleibe."

Die Bauern, von denen der Göttinger Professor und Hofrath Runde in seiner Vertheidigung der Hildesheimischen Landesverfassung sagte, daß sie „bloße Schutzverwandte seyen, kein Recht hätten, über Landesbeschwerden zu klagen, überhaupt nicht zu der Gattung von Personen gehörten, welche unter dem Collectiv-Namen des Landes begriffen

werde," setzten den Prozeß bis zum Jahre 1800 erfolglos fort. (Neben Goffaux war anfänglich der Advokat Buckup ihr Sachwalter, nach dem Tode des letzeren, seit dem Februar 1794 war es hauptsächlich der Advocat Hostmann, der ihre Angelegenheit betrieb.) Sie appelliren gegen den Bescheid des obersten Landes-Tribunals in Wetzlar; von hieraus erfolgt das Decret, daß in verschiedenen wichtigen Punkten von dem Fürsten binnen 3 Monaten Bericht zu erstatten sey; erst nach 33 Monaten lief der verlangte Bericht ein; im Juli 1798 überreichten die Unterthanen ihren Gegenbericht — in der ersten Hälfte des Jahres 1800 war noch kein Erkenntniß erfolgt. —

Die Eremten hatten somit hinreichend Zeit gehabt, sich über die Vertheilung des übernommenen Steuerbetrags und über die Frage, auf was für Güter und Gefälle dieselben gelegt werden und in welchem Verhältniß die Kammer- und Domanial-Güter concurriren sollen, zu streiten, bis endlich nach einem siebenjährigen Streite, 1799, die Parcellen, worauf die neuen Steuern gelegt werden sollten, bestimmt wurden und mit dem Landesherrn die Vereinbarung zu Stande kam, daß man ein Aversions-Quantum von ihm annehmen und seine Verbindlichkeit zur Concurrenz nur 12 Jahre dauern solle. (Man muß hierbei bemerken, daß nach Abzug der nothwendigen Gehalte und des Regierungsaufwandes dem Fürstbischof seine Domänen wenigstens 100000 Thlr. abwarfen).

Das eingeleitete Bonitirungs-Geschäft veranlaßte nun die Zusammenkunft vieler Ritter in Hildesheim und diesen

übergab Herr von Brabeck, einer der begütertsten Landedelleute, sein Votum vom 20. April 1799. In dieser Denkschrift, die den Rittern gedruckt vorgelegt wurde und auf diese Weise sich sehr bald auch weiter verbreitete, spricht der freimüthige Edelmann von dem Umschwung der öffentlichen Meinung, der sein Stand nicht mehr widerstehen könne. Aufopferungen seyen nothwendig; der Ritterstand habe, nachdem seine Zeit vorüber war, Nichts zum Wohl des Ganzen gethan; der Vergleich vom 26. März 1793 war das Geständniß, daß Fürst und Stände ihre Schuldigkeit bisher vernachlässigt und den Onerabeln Lasten aufgebürdet hatten, die zu tragen sie nicht schuldig waren: bei der vorhandenen Gährung aber, „in einer Zeit, wo exaltirte Begriffe von Freiheit und Gleichheit die Köpfe verwirrten, wo Fürst, Stände und Unterdrücker bei dem großen Haufen Synonyma wären," hätte man dieß Geständniß geheim halten und den Onerabeln die Erleichterung doch zukommen lassen sollen. Herr von Brabeck beklagt sich endlich darüber, daß die drückendste Last der neuen Steuer auf den Edelmann falle, obwohl die Ritterschaft für Familie und Zukunft zu sorgen habe, während die beiden geistlichen Ständen als Ausländer an der Zukunft des Landes kein Interesse nähmen und für ihre Person nur ihr Lebtagsinteresse zu befriedigen pflegten.

Diese wohlmeinende Opposition, die sich nur gegen die Beeinträchtigung des eigenen Standes erhob und es mit Schmerz bemerkte, daß man so unvorsichtig gewesen sey, dem Unterthanen mehr als nöthig die Augen zu öffnen,

konnte unter Umständen, wo die Geschichte bereits damit beschäftigt war, das Grab für die Leiche zu graben und die Todtengräber zu ihrer colossalen Aufgabe zu stärken, wohl einige Zuckungen und selbst Scandal erregen, aber Nichts bewirken, Nichts entscheiden — und im Grunde wollte sie auch weder das Eine noch das Andere.

Herr von Brabeck hatte auch dem ersten Stande, dem Domcapital ein Exemplar seiner Vorstellung überschickt: das Capitel schickte ihm dieselbe mit einem rohen, plumpen und höchst unorthographisch geschriebenen Billet vom 22. April zurück. Der Fürst ließ ihm ein Paar Tage darauf, am 4. May 1799 wegen Provocation zu Unruhen und Meuterei den Proceß machen: die ganze Farce endigte aber damit, daß die Göttinger Juristen-Facultät den Edelmann von dem Verbrechen der beleidigten Majestät und Aufwiegelung der Unterthanen frei sprach und Herr von Brabeck in einem Schreiben an den Fürsten seine unverbrüchliche Ergebenheit betheuerte.

Die Todesstunde rückte indessen immer näher heran.

In Rastadt lag der lebensgefährliche Patient unter der Obhut der fremden Wärter, die ihm das Geständniß seines Todes abpressen wollten und es immer noch nicht erreichen konnten. Die Agonie, in welcher das Reich auf diesem Congresse darniederlag, war so schrecklich, wie sie bis dahin noch keine Nation durchgemacht hatte.

Auch die Hildesheimischen Stände hatten nach Rastadt Gesandte geschickt, um die Secularisation des Stifts zu hintertreiben und die Onerabeln, die ihren Untergang vor Augen sahen, wenn nicht dieser Todesstoß gegen die Verfassung geführt wurde, hatten die Kosten dieser Gesandschaft tragen müssen.

Die Sache stand noch in ihrer alten Unentschiedenheit, als die klagenden Unterthanen den Umstand, daß Herr von Dohm in Geschäften der Kreisdirection in Hildesheim anwesend war, benutzten und dem Geschäftsträger am 24. Juli 1800 ein Bittschreiben an den König von Preußen überreichten, worin sie den Monarchen um seine Verwendung ersuchten, daß ihnen die Hilfe gewährt würde, die sie seit zehn Jahren vergeblich auf dem rechtlichen Wege gesucht hatten. Da ihnen Preußen wirklich verspricht, sich ihrer Sache anzunehmen und sie in Wetzlar und beim Fürstbischof zu bevorworten, so wenden sie sich von neuem an den Fürsten. Dieser verweist ihnen jedoch in seiner Antwort vom 8. November 1800 den Schritt, daß sie bei Preußen geklagt hatten, und hat zugleich die Genugthuung, ihnen melden zu können, daß ihre sämmtlichen Beschwerden durch das nunmehr erschienene Erkenntniß des Reichskammergerichts für ungegründet erkannt worden seyen (das Erkenntniß war vom 31 October).

Es war ein nur sehr geringer Trost — ein Trost, der durch die Lage der Dinge vom Hohn nicht verschieden war — wenn Hostmann den Bauern dagegen auseinandersetzte, daß sie in dem Bescheid des Kammergerichts nur mit

den Punkten abgewiesen seyen, die in die Landesverfassung eingreifen, (d. h. mit ihrer Klage gegen die Eremten wegen Concurrenz zu den Landesschulden und mit ihrer Beschwerde gegen den Cammerrath Bertheramb) während sie in verschiedenen andern Punkten von neuem an die Landesregierung gewiesen seyen. In drei Monaten, war ihnen freigestellt worden, eine Ausführung ihrer Beschwerden zu übergeben.

Drei Monate waren aber kaum verflossen, als der Friede von Lüneville diesen elenden Zänkereien ein Ende setzte und das Jammerbild von Leiche unter die Erde brachte.

Ein anderes schlagendes Beispiel von der Schwäche der damaligen Corporationen und ihrer Unfähigkeit, den Gedanken des Gemeinwohls zu ertragen, bieten uns die Hannöverschen Unruhen. Wir werden sehen, wie ein Adliger seine Standesgenossen wenigstens zwingt, für das allgemeine Beste Vorstellungen zu wagen, und von ihnen in dem Augenblicke verlassen wird, wo er ihnen das Recht erkämpft hatte, daß sie sich mit dem Besten des Landes beschäftigen durften.

9.

Hannöversche Unruhen.

Nach dem siebenjährigen Kriege hatte die Landschaft von Calenberg einen königlichen Revers vom 19. April 1763 erhalten, worin ihre in der letzten Kriegszeit unbeachtet gebliebenen Gerechtsame von neuem bestätigt wurden. Kraft dieser Gerechtsame rühmten sich die Churbraunschweigischen Landstände des Rechts, daß sie mit ihren Rathschlägen und selbst mit ihrer Einwilligung zu concurriren haben, wenn ihre Landesfürsten Territorialbündnisse schließen oder Territorialkriege führen wollen, und daß ohne eine solche Concurrenz keine Landesdefensions-Anstalten getroffen werden können. (Daß die Regierung auf ein Schreiben der Calenbergischen Landschaft vom 10. März 1795, in welchem sie dieses Rechtsverhältniß auseinandergesetzt hatte, nichts erwiederte, sah man als Beweis an, daß sie wenigstens sich nicht auf Fundamental-Gesetze für das Gegentheil berufen könne.)

Jener Revers vom Jahre 1763 hinderte es aber nicht, daß auch nach dem siebenjährigen Kriege die Rechte der Landschaft unbeachtet blieben.

Da der Adel sich wenig mit Studien befaßte, Bürgerliche aber nicht zu Ministerstellen zugelassen wurden, so berief man entweder Auswärtige von Adel zu den höchsten Stellen oder man begnügte sich mit unfähigen hochgebornen Landeskindern. Die Auswärtigen glaubten keinen Grund zu haben, die Gerechtsame der Landschaften zu achten, die unwissenden Minister von einheimischem Adel mußten sich noch mehr als die Fremden ihren Unterbeamten überlassen — in jedem Falle war es eine natürliche Folge dieser Regierungsweise, daß die bürgerlichen Geheim-Secretäre Hannover beherrschten. Mochten diese Parvenues sonst noch so sehr dem Adel sich gefällig erweisen, so waren sie als Plebejer doch gegen den Landadel, gegen welchen sich der Regierungsadel von seiner Seite auch wieder als eine besondere Corporation fühlte — die Landschaft hatte daher von zwei Seiten her zu leiden und die Schläge, die ihr die bürgerlichen Regierungsbeamten versetzten, waren um so gefährlicher, da die Letztern sich immer in einer Art von Verborgenheit halten mußten und ihre Angriffe um so besser berechnen konnten.

Bis zum Ausbruch des Revolutionskrieges war es so weit gekommen, daß von den landschaftlichen Rechten so gut wie keine Rede mehr war und der Terrorismus, der in Deutschland bereits herrschte, ehe er in Frankreich als System ausgebildet war, hatte es dahin gebracht, daß von

Landständen und ihren Rechten auch nicht einmal die Rede seyn durfte.

Niemand durfte von Rechten sprechen. Am wenigstens litt es die Regierung von Hannover oder vielmehr das Cabinet von London, welches Hannover als seine Domäne betrachtete und Tractate mit dem deutschen Reichslande schloß, die keine andere Bedeutung hatten, als wenn die rechte Hand nimmt, was die linke ihr zu verweigern kein Recht hat.

Am 4. März 1793 schloß England mit Hannover ein Bündniß wegen Ueberlassung von 8 Regimentern Cavallerie, 15 Bataillonen Infanterie, nebst einer Abtheilung Artillerie, ohne daß mit den Ständen eine Communication vorhergegangen war; eben so einseitig war schon am 11. Februar desselben Jahres ein Recruten-Aushebungs-Patent auf 7000 Mann erlassen.

Die Calenberger Landschaft remonstrirte — unterm 8. May 1793 — und reichte eine Vorstellung gegen die gänzliche Entblößung des Landes ein, die Regierung erklärte aber bereits in ihrer Antwort vom 16. desselben Monats, dasjenige, was des Königs Interesse und politische Verhältnisse betreffe, liege völlig außer dem Geschäftsbereich der Landschaften.

Die Regierung ließ sich in ihrem Gange so wenig irre machen, daß sie am 7. Januar 1794 mit England ein neues Bündniß abschloß, nach welchem wiederum ein beträchtliches Truppencorps zu den Engländern stoßen sollte. Die Landschaft trat von ihrer Seite auch wieder in Bera-

thung und remonstrirte gegen diese wiederholte vermeintliche Verletzung ihrer Rechte; am 14. Februar erfolgte aber bereits der Verweis von Seiten der Regierung und der Rest der brauchbaren Infanterie erhielt den Befehl, zu marschiren.

Die Niederlage von Fleurus gebot den Ständen, eine festere Haltung anzunehmen. Besonders war es der Herr von Berlepsch, ein geborner Landstand, der ihre ferneren Schritte leitete und ihren Entschließungen größere Entschiedenheit zu geben suchte. (Er war seit 1783 Hofrichter der Fürstenthümer Calenberg und Göttingen; im Jahre 1788 hatte ihn die Calenberger Ritterschaft zum Land- und Schatz-Rath gewählt.)

Am 5. August 1794 machte er einen schriftlichen Antrag zu einer Coalition mit sämmtlichen Landschaften und zu einer gemeinsamen durch eine eigene Deputation in London zu überreichende Vorstellung an den König. Sein Vorschlag wurde nicht angenommen.*)

Die Gefahr wurde aber immer größer: durch das Incorporationspatent vom 25 October 1794 wurden die noch vorhandenen zehn Land-Regimenter in Feld-Regimenter verwandelt. Berlepsch entwirft hierauf einen neuen Antrag (sein Votum vom 20 November): die Stände sollen darauf dringen, daß Hannover sich für neutral erkläre, daß die Truppen von der englischen Armee zurückberufen werden

---

*) Die Actenstücke und Excerpte aus den gleichzeitigen Broschüren finden sich in den Annalen der leidenden Menschheit.

und daß dieser Entschluß der französischen Nation bekannt gemacht werde. — Die Landtags-Deputirten nahmen dieß Votum in Berathung, hoben aber nur die Eine Proposition wegen der Incorporation heraus und machten deshalb am 26. November eine Vorstellung. Sie erhielten keine Antwort.

Da endlich eine französiche Invasion zu fürchten war, so wurde am 6. Januar 1795 die Curiat-Deputation über Berlepschs vollständigen Antrag eröffnet: am 14. Februar erfolgte der Gesammtbeschluß: die Stände berufen sich auf ihr Recht, daß ihre Zuziehung bei Aushebungen nothwendig sey; den übrigen Theil des Antrags wollten sie immer noch bei Seite setzen; übrigens aber erklären sie, habe sich Berlepsch um die Landschaft verdient gemacht. Danach wurde auch das Schreiben der Calenbergischen Landschaft vom 10. März an die Regierung abgefaßt.

Als inzwischen der Friede zwischen Frankreich und Preußen zu Stande gekommen und dem Friedensschlusse eine Convention angehängt war, die den Wünschen der Calenbergischen Landschaft entsprach, gaben die Stände am 1. Juli dem engern Ausschuß den Auftrag, bei dem Könige und der Regierung zur Beförderung des Friedens-Geschäfts Vorstellungen zu machen. Es geschah, aber keine Antwort erfolgte.

Die Franzosen rückten im September über den Rhein. Die Stände wiederholten daher am 26. September beim König und Regierung ihre Vorstellung und tragen auf eine gemeinschaftliche Ueberlegung zur Abwendung der Gefahr

an. Wieder keine Antwort, obwohl sie diesmal an den König unmittelbar geschrieben hatten. Preußen läßt indessen durch den Herrn von Dohm zur Neutralisirung Hannovers Schritte thun. Die Stände wenden sich von neuem an die Regierung und bitten um Auflösung der in Westphalen stehenden englisch-hannöverschen Armee, um Aufhebung der Tractate mit England und um Zurückberufung der hannöverschen Truppen; wenn die Regierung auf ihrer Weigerung hartnäckig bestehen sollte, so würden sie sich gezwungen sehen, ihren ständischen Pflichten auf andere Weise Genüge zu thun.

Die Regierung antwortete zwar wieder nicht, that jedoch so, als wolle sie die ständische Vorstellung ausführen, indem sie über die Bestimmung der Neutralitätslinie in Verhandlungen trat. Sie verfuhr aber so mißliebig und machte so viel Ausflüchte, daß der Herr von Dohm sich endlich gezwungen sah, die Unterhandlung abzubrechen, und von Hannover abreiste; am 3. May 1796.

Jetzt mußten sich die Stände zu der letzten Anstrengung entschließen. Sogleich am Tage nach Dohms Abreise traten sie zusammen: der Regierung wollen sie alle Mittel zum Abschluß des Vergleichs mit Preußen zu Gebote stellen: auch mit den andern Landschaften traten sie in Conferenz; am 7. May geschah die Vorstellung an die Regierung; am 10 May erfolgte bereits die Antwort, — die Regierung willigt in die vorgeschlagenen Maaßregeln und erklärt zugleich, sie würde es gern sehen, wenn einige landschaftliche Deputirte sich recht bald in Hannover einfänden, um mit

ihnen über die weitere Ausführung des Geschäfts in Berathung zu treten.

Berlepsch befindet sich unter den gewählten Deputirten und — — durch königliches Rescript vom 13 May und Regierungsrescript vom 3. Juni erhält er die Meldung, daß er als Hofrichter, so wie als Land- und Schatzrath der Landschaft entlassen sey. Sein Votum vom 20. November 1794 war im Druck erschienen — im October-Heft des Genius der Zeit vom Jahre 1795 — im Januar 1796 war er darüber zur Verantwortung gezogen — die Rescripte vom May und Juni bewiesen ihm, daß die Regierung seine Thätigkeit als Landstand nicht ungestraft lassen wollte.

Er fragte sich aber noch, ob die Regierung das Recht habe, ihm eine Stellung zu bestreiten, zu der ihn die Ritterschaft im Jahre 1788 berufen hatte. Der Adel, der ihm das Zeugniß gegeben hatte, daß er sich um die Landschaft verdient gemacht habe, der ihn sogar noch zu dem Geschäft abgeordnet hatte, welches durch die dreijährigen Bemühungen des standhaften Landraths möglich gemacht war, — derselbe Adel beantwortete jene Frage dahin, daß er auf Antrag der Regierung den Herrn von Berlepsch als entlassen ansah. Der Regierungs-Adel war durch das feste Benehmen des Hofrichters gegen einen Assessor, der sich eine Insubordination hatte zu Schulden kommen lassen und sich nicht dazu verstehen wollte, sie in genügender Weise wieder gut zu machen, gereizt worden: — durch seine Ma-

chinationen kam jene der Regierung günstige Entscheidung der Landschaft zu Stande.

Da sein Protest von der Landschaft abgewiesen war, wandte sich Berlepsch an das Reichs-Kammergericht, welches unterm 29. Januar 1798 der Regierung und den Ständen von Hannover anbefahl, gegen den Berlepsch nicht thätlich, sondern im Wege Rechtens zu verfahren, ihn in alle seine Würden wieder einzusetzen und ihm Schaden- und Kosten-Ersatz zu leisten. Die Antwort der Regierung bestand darin, daß sie den Kammergerichtsboten, welcher das Erkenntniß überbrachte, am 19. Februar verhaften ließ und ihn zwang, den Kammergerichtsbescheid wieder mitzunehmen, nachdem sie ihn durch eine Wache eine Meile außerhalb Hannovers hatte führen lassen.

Auf die wiederholte Klage des Berlepsch erfolgte unterm 12. Januar 1799 ein neues Erkenntniß des Kammergerichts — der Kammerbote fand sich am 15. Februar auf dem Land- uud Ritterschaftlichen Hause in Hannover ein, die Regierung ließ ihn aber wieder aus der Stadt schaffen.

Das Reichs-Kammergericht sah zuletzt kein ander Mittel, der Sache ein Ende zu machen, als dem König von Preußen und dem Herzoge von Braunschweig unterm 17. April 1799 die Execution seiner Erkenntnisse aufzutragen; die Hannöversche Regierung gab ihre Würdigung dieses Beschlusses damit zu erkennen, daß sie dem Berlepsch die königlichen deutschen Lande verbietet — das Kammergericht erneuert darauf seinen Bescheid, Hannover protestirt aber

dagegen in Regensburg — — das waren die letzten Zuckungen des deutschen Reichs, welches bald darauf die Fremden zerstückeln und seciren sollten.

Auch die Bürgerschaft hatte sich in den ersten Jahren nach dem Ausbruch der französischen Revolution geregt. Die Repräsentanten der Bürgerschaft der Altstadt Hannover waren vorangegangen und hatten ihrem Magistrat wegen Abschaffung des Firum oder Kopfgeldes eine Vorstellung überreicht. Moller, Bürgermeister in Münden, versuchte es, diese Bewegung zu erweitern und setzte eine Beschwerdeschrift auf, welche mit dem Datum des 27. November 1792 den Deputirten mehrerer Städte, wie Hannover, Hameln, Münden mitgetheilt wurde. Moller verlangt in dieser Schrift, daß die Freiheit des Adels von Abgaben, die den Bürger und Bauer drücken, abgeschafft werde und die Steuern verhältnißmäßiger vertheilt werden sollen. Die Landschaft, setzt er ferner auseinander, repräsentire nicht die Landeseinwohner; die Ritterschaft leite die Beschlüsse der Landtage, ja schreibe sie allein vor; aus der Mitte der Magistrate erscheinen Deputirte auf dem Landtage, die ihre Committenten, die Bürgerschaft um Nichts befragen und sich an ihre Wünsche und Bedürfnisse nicht kehren; die zu des Landes Besten am meisten beitragen und des Landes größter Theil sind, der Bürger und Bauer, müßten auch den größten Theil der Repräsentation bilden; das Dunkel über die Landes-

Einnahme und Ausgabe müsse aufhören, desgleichen die Bevorzugung des Adels bei Besetzung der Aemter; auch dem Wildschaden müsse ein Ende gemacht werden — Moller trägt endlich darauf an, daß die Bürger sämmtlicher Städte in Calenberg, Göttingen und Grubenhagen in nähere schriftliche und mündliche Communication treten und ihre Bitten bei der Regierung einreichen sollen.

Wegen dieses Vorhabens wurde Moller durch ein Rescript vom 7. December zur Verantwortung gezogen — er vertheidigte sich aber so, daß die Regierung ihm Nichts anhaben konnte, (denn erst einige Tage später, unterm 17. December erklärte sie die beabsichtigte Verbindung der Landesstädte für ungesetzlich,) sie konnte ihn nur auf ein halbes Jahr suspendiren und in die Kosten des Processes verurtheilen *).

An demselben Tage, von welchem das Anklage-Rescript gegen Moller datirt war, hatten vier Männer von Celle in einer Berathung von Städtedeputirten eine Erklärung an das landschaftliche Collegium erlassen, in welcher sie unter Anderm sagen: „auch in unserm Lande, dünkt uns, ist die Menschheit zu einer solchen Periode gekommen, wo Manches des alten Hergebrachten nicht mehr paßt. Privilegien müssen cessiren, weil ihr in alten Einrichtungen liegender Grund schon längst weggefallen ist.“ Sie verlangen demnach „verhältnißmäßige Abgaben und eine den jetzigen Zeiten angemessenere Repräsentation derjenigen Classe

*) Annalen der leidenden Menschheit. 1, 150.

von Staatsbürgern, welche sowohl zum Schutze als zur Unterhaltung des Staats das Meiste beiträgt."

Als im landschaftlichen Collegium die Vorstellung der vier Männer von Celle zur Berathung kam, gab S. Excellenz der Herr Director sein Votum dahin ab: „Die Vorstellung ist offenbar durch den Schwindelgeist der Neuerungssucht dictirt; sie verräth eine vollkommene Unkunde der hiesigen Verfassung und ist ohne Bitterkeit belehrend zu beantworten. An den Thron kann man von hier aus die Vorstellung nicht bringen; die Landschaft hat geschworen, die Gerechtsame und Privilegien jedes Standes aufrecht zu erhalten, der König hat bei seinem Regierungsantritt sie sämmtlich bestätigt, wenn man also die Vorstellung zum Throne brächte, so wäre es eben so gut, als wenn man den Landesherrn bitten wollte, jene Bestätigung eigenmächtiger Weise aufzuheben, was von den gefährlichsten und traurigsten Folgen für das ganze Land und selbst für die hiesige Stadt seyn könnte. Beantworten wir die Vorstellung in diesem Tone, so müssen sich die vier Männer und ihr Concipient schämen, daß sie ohne alle Verfassungskenntniß eine solche Vorstellung haben wagen können."

Der Landrath von Lenthe äußerte sich dahin, die vier Männer hätten aus Privatinteresse gehandelt und dieß schwäche den Gemeingeist — ebenso sprachen alle Adeligen von Aufruhrs-Sinn, Freiheitsschwindel und erklärten sich für gebührende Zurechtweisung der Celler Revolutionäre.

Die bürgerlichen Deputirten waren zwar für Berücksichtigung und Erwägung der Vorstellung, sie sey dazu wichtig

genug, enthalte ohnehin viele Wahrheiten; in der Antwort des landschaftlichen Collegium — vom 14. December — wurden aber die vier Männer in dem Sinne zurechtgewiesen, wie es die Excellenz vorgeschlagen hatte, und die Regierung, welcher man die Resolution sammt der Vorstellung der Viere übersandt hatte, nannte die Entscheidung des Collegium vollkommen zweckmäßig. *)

„Sollte der erste Entstehungsgrund solcher Privilegien, heißt es am Schluß der Resolution, wonach unsere Verfassungen organisirt sind, bei veränderten Verhältnissen ihre Unstatthaftigkeit von selbst entscheiden, so könnten hierdurch viele Gerechtsame der Gilden und Aemter in den Städten in Gefahr gerathen, nicht mehr als geltend anerkannt zu werden."

Diese Wendung war zum Theil gerecht und an ihrer Stelle, da die Städter in ihrer Opposition gegen die Adelsprivilegien fast ganz vergaßen, daß sie untereinander selbst durch Privilegien getrennt würden, die doch auch der Untersuchung werth waren, ob sie unter den jetzigen Verhältnissen noch zweckmäßig seyen.

Bei der durchgehenden Halbheit und Inconsequenz war es sehr natürlich, daß die Sache keines Privilegiums —

*) Annalen der leidenden Menschheit. 1, 187.

z. B. nicht einmal des Privilegiums des Saustandes entschieden werden konnte.

Die Gevettern von Hodenberg auf Hudemühlen klagten im Jahre 1793 in einer Eingabe an die Regierung, daß die Bauern von Eickelohe, Amt Ahlden, sich gegen die Säue, die ihre Aecker verwüsteten, selbst Recht verschafft hatten, daß einer von ihnen eine Sau erschossen und ein Ferken erlegt habe und die Bauern ihnen Sonntag den 23. Juni durch Deputirte anzeigen lassen, sie könnten die Sau und das Ferken abholen lassen; sie trugen in ihrer Eingabe auf Bestrafung des Verbrechens an, zumal die Eickeloher durch unbesonnene Menschen, die in diesen Gegenden die verderblichen jakobinischen Grundsätze von Freiheit und Gleichheit verbreitet haben, irre geführt seyen. Im Laufe des Juli meldet die Regierung den Eickelohern, daß ihre „Thathandlung" untersucht und gehörig bestraft werden solle. In ihrem Gegenbericht vom 4. August berichtigen die Bauern die Hodenbergische Denunciation: der treffliche, schneidende und höchst launige Bericht ist natürlich von einem „Jakobiner" abgefaßt. In ein Paar Tagen schon schickte die Regierung den Eickelohern ihre Schrift zurück, verwies ihnen zugleich ihre anzüglichen und beleidigenden Aeußerungen gegen die von Hodenberg und ihr unehrerbietiges Benehmen gegen die Regierung. Das Urtheil blieb aber etwas länger aus und erfolgte erst unterm 14. März 1795 und lautete dahin, daß die Bauern mit ihrer Klage völlig zurückzuweisen seyen, da die von Hodenberg, auch wenn wirklich Schaden zugefügt wäre und zwar durch derer

von Hodenberg Wild, als Jagdherren nicht verbunden seyen, denselben zu vergütigen. „Wegen des begangenen Excesses“ sollen die Bauern außerdem 10 Thlr. Strafe erlegen. *)

Der Oberamtmann Wedemeyer in Eldagsen hatte schon zu wiederholten Malen wegen des fortdauernden Wildschadens Beschwerde geführt. Unterm 2. September 1791 erhielt er von der Regierung die Versicherung, es sey das Nöthige an die Behörden erlassen. Aber es war Nichts erfolgt, der Unfug dauerte fort und er hatte bereits sehen müssen, daß ihm 50 Morgen verwüstet waren und mehr als die Hälfte eines ganzjährigen Ertrages verloren gegangen war. In einer Eingabe vom 18. April 1792 brachte er daher seine Klagen von neuem vor **). „Der Ruin eines einzelnen Mannes, sagt er unter Anderm, scheint nun freilich in dem Lande nicht mehr in Betracht zu kommen, welches sich der Gegenwart des Landesherrn nicht erfreut, wo das höchste mit schweren Kosten, mit Schweiß und Blut des Landes unterhaltene Gericht verschlossen ist und wo die Unterbedienten einer sonst wohlwollenden Regierung allen Gehorsam versagen“ — allein es handle sich hier nicht bloß um seine Person, sondern um mehrere Tausend Mitbürger.

*) Annalen d. l. M. 1, 124. 3, 188.
**) Ebend. 2, 1.

Unterm 3. Juli erhielt Wedemeier die Resolution, daß an das königliche Jagddepartement das „Behufige“ erlassen sey, seine Eingabe sey aber voll von Ausdrücken, die das Mißfallen des königlichen Ministerii erregen müssen, und wegen seiner Aeußerung über das höchste Gericht habe er in vier Wochen seine Verantwortung einzureichen. Er thut es und belegt seinen Vorwurf gegen das Gericht mit Actenstücken: und Anderm erinnert er daran, daß die constitutionsmäßige Visitation des Gerichts, die alle zehn Jahre geschehen soll, seit geraumer Zeit versäumt worden sey.

Die Regierung wies Wedemeyers Klage gegen das Ober-Appellations-Tribunal von Celle an dieses selbst und machte es also zum Richter in seiner eigenen Sache. Wedemeyer wird von demselben zu einer Geldstrafe von 500 Thlrn. verurtheilt. Dieß Urtheil erfolgte erst am 15. Juni 1796 — gerade jetzt erst, weil im ersten Jahrgange der Annalen der leidenden Menschheit die Sache des Amtmanns vor das Publicum gebracht war, und die Strafe wurde so hoch gestellt, weil Wedemeyer durch Mittheilung der Actenstücke an mehrere Personen an dieser Publicirung schuld sey *).

Jetzt, nach fünf Jahren, jetzt erst nach erfolgter Publicität in den Annalen, wurde nur der Injurienproceß gegen das Appellations-Gericht behandelt. Den Beschwerden ward nicht abgeholfen, die gerügten Justizmängel wurden

*) Ebend. 3. 318.

nicht untersucht — auch jetzt im Jahre 1796 nicht, so wenig wie im Jahr 1792. —

Wenn die Freiheit und Gleichheit in den bisher mitgetheilten Actenstücken, noch zuletzt in dem Schreiben derer von Hodenberg und selbst in einem Schreiben der Regierung an den Amtmann Wedemeyer, als das Kunstproduct der Fremde bezeichnet wurde, so gab uns das Capitel von der Jagd doch zugleich Gelegenheit zu bemerken, daß man bei alle dem ein Freund der natürlichen Freiheit war. So erließ, um noch ein Beispiel anzuführen, ein Herr von Reizenstein, „churfürstlich-sächsischer bestallter Kammerherr und Wildmeister" urkundlich mit dem churfürstlichen Amtssiegel bedruckt unterm 26. März 1796 zu Weißenfels eine Bekanntmachung und Verordnung, daß von jetzt an den Fasanen an dem genannten Orte ihre „natürliche Freiheit" gelassen sey und bloß ein wilder Fasanenstand erhalten werde; Jedermann wird demnach verwarnt, diese Vögel in ihrer natürlichen Freiheit nicht zu stören, zu welchem Zwecke man auch verpflichtet sey, wo sich auf Wiesen und sonstigen Gründen ein Fasanennest finden sollte, das Gras um dasselbe drei Ellen breit im Umkreise stehen zu lassen. —

Unsere Darstellung, die bis jetzt hauptsächlich der Beweis ist, daß den Deutschen jene Mischung des theoretischen und praktischen Vermögens fehlte, die aus einem allgemeinen Satz eine weltbewegende Kraft macht, daß sie also unfähig waren, selbst auf die verfallensten Zustände entscheidend einzuwirken: dieser Darstellung geben wir ihren Schluß, indem wir zeigen, wie ein Versuch scheiterte, der sogleich im Anfange gelungen schien und für dessen glückliche Durchführung die Verfassung des Bodens, auf dem er geschah, die Erregbarkeit der Bevölkerung, auf die man rechnen mußte, und die bewaffnete Macht eines abentheuernden Fremden zu bürgen schien.

10.

Maynz.

Am Rhein fand sich die Bevölkerung, die durch ihren inhaltslosen Leichtsinn fähig war, das Experiment möglich zu machen, und zugleich Indolenz genug hatte, um es mit der möglichsten Schnelligkeit zu vereiteln.

Cüstine, der Günstling des Zufalls, war als energie- und haltloser Phrasenmann wie dazu geschaffen, um eine deutsche Revolution zu leiten.

Wenn endlich der Eroberer von Maynz in seinem Verhör zu Paris einmal sagte, als er am Rhein stand, seyen Narren und Schufte von allen Orten her mit dem Anerbieten zu ihm gekommen, den französischen Streifcorps deutsche Residenzen und Festungen zu übergeben, so muß man sich gestehen, daß Maynz als der Schlüssel des deutschen Reichs und als der Sitz einer jener zerrütteten und zerrüttenden geistlichen Herrschaften der interessanteste Ort für das warnende und belehrende Experiment war, welches die Nach-

ahmung der französischen Revolution als ein Unding bloßstellen sollte.

Seitdem das Bündniß zwischen Oestreich und Frankreich die Vormauer Deutschlands überflüssig zu machen schien, hatte man die Festungswerke von Maynz auf eine wahrhaft unverantwortliche Weise vernachlässigt. *)

Das Militär — fast nur ein Mittel, den hohen Adel zu bereichern — war kaum über 3000 Mann stark, in die Festungen Maynz, Königstein und Erfurt vertheilt, hatte 12 Generale an der Spitze und wurde von einem Hofkriegsrath dirigirt, der aus 2 Präsidenten und 6 Räthen bestand.

Der französischen Revolution sah man mit der Ruhe und Sicherheit der Verachtung zu. Der Kurfürst dachte so wenig an die Möglichkeit der geringsten Gefahr, daß er dem Kaiser im Kriege gegen Frankreich ein Regiment von 2000 Mann zusicherte. Als dasselbe nach Speier aufbrach, mußten die Officiere der Frau des Gouverneurs versprechen, ihr Etwas aus Paris mitzubringen, (eine Gräfin bat sich einen Finger Petions aus) und der Oberst-Lieutenant Fechenbach zeigte der adligen Gesellschaft, die dem Abmarsch der Truppe zusah, seinen Küchenwagen, in welchem er drei Capaunen hatte, um den einen, wie er versicherte, in Lan-

---

*) Eickemeyer, Denkschrift über die Einnahme der Festung Maynz, herausgegeben von Laukhardt. Hamburg 1798. Siehe ferner den Aufsatz: die Revolution am Rhein 1793, im 8. Band der Annalen der leidenden Menschheit.

dau, den andern in Nancy, den letzten in Paris zu verspeisen. —

Als Cüstine vor Mainz lag und seine Farce von Belagerung aufführte, war die Artillerie der Besatzung in so kläglichem Zustande, daß Ein Kanonier 10—12 Kanonen zu bedienen hatte und daß man die Artilleristen auf den ausgebreiteten Festungswerken herumreiten sah, um die Geschütze zu richten.

Am 21. October geht Maynz an Cüstine über. Böhmer, früher Professor in Worms — sein Vater, der göttinger Professor, lebte damals noch — und Stamm, ein junger Straßburger, waren im Gefolge des französischen Generals — jener als Secretär, dieser als Adjutant, die beiden Hauptpersonen, welche die Wiedergeburt der churfürstlichen Unterthanen, die man Cüstine in Voraus als das leichteste Werk von der Welt bezeichnet hatte, leiten sollten. — Mit ihnen verbanden sich die Mainzer Professoren Hoffmann, Blau, Westhofen, Metternich, der churfürstliche Hofrath und Bibliothekar Georg Forster, der Ingenieur Eickemeyer, der Arzt Wedekind und sie traten sogleich am Tage nach der Uebergabe der Festung in eine Gesellschaft zusammen, die das Abbild des Pariser Jakobiner-Clubbs seyn sollte.

Cüstine behielt anfangs die alten Beamten provisorisch bei, ließ die Verfassung unverändert und erlaubte vielmehr den Einwohnern der eroberten Länder, in einer zu Maynz

öffentlich gehaltenen Rede, sich nach Belieben eine Verfassung zu geben, indem er bemerkte, daß „es selbst dann, wenn sie die Sclaverei den Wohlthaten der Freiheit vorziehen würden, ihnen überlassen bleiben solle, zu bestimmen, welcher Despot ihnen ihre Fesseln zurückgeben solle."

Zum 26. October werden die Sectionen berufen, um den entscheidenden Entschluß zu fassen. Sie schwanken aber, sind ängstlich, verlegen, wissen nicht, was sie thun sollen, und ziehen sich damit aus der Verlegenheit, daß sie dem Handelsstande als der reichsten Innung die Entscheidung zuschieben. Dieser erklärte dann, er wünsche Beibehaltung der Verbindung mit dem deutschen Reiche und die monarchische Regierungform, nur eingeschränkter als bisher und durch einen größeren Einfluß der Landstände gemildert.

Die Clubbisten und Cüstine sahen sich demnach sehr bald enttäuscht. Der Clubb beschließt, daß öffentliche Vorlesungen gehalten werden sollen, um die Einwohner eines Besseren zu belehren. Cüstine macht sogar in einem öffentlichen Blatte bekannt, daß er — für die Belehrung des Volks — noch einige beredte Männer suche und ihnen einen monatlichen Gehalt von 150 Gulden aussetze. Was die Reden nicht thaten, sollten Aufzüge und prahlerische Proclamationen thun, die freilich auch Nichts Anderes als die phrasenhaften Ausdrücke der Reden: „Freiheit, Tyrannei, Betrug" u. s. w. enthalten konnten. Außer der zahllosen Menge von Broschüren waren endlich die Zeitschriften dazu bestimmt, den Bürger, der anfangs mit der geistlichen Herrschaft nicht ganz zufrieden war und jetzt, da der Krumm=

stab nicht mehr regirte, doch dahinter kam, daß unter ihm recht gut zu wohnen war, für das neue System zu gewinnen. Die frühere „privilegirte Maynzer Zeitung" wurde unter der Leitung Böhmers die „Maynzer National-Zeitung" Metternich schrieb die Wochenschrift „der Bürgerfreund," Forster mit Wedekind den „Patrioten."

Von der Bedeutung und Haltung dieser Revolutionärs zeugen folgende Wendungen, denen man es sogleich ansieht, daß die Männer, die sie gebrauchen mußten, in ihnen ihren ganzen logischen Schatz besaßen.

Wedekind hielt am 27. 28. und 29. October drei Reden an die Maynzer, worin er ihnen zu beweisen sucht, daß sie verpflichtet wären, eine Revolution zu machen. „Ihr Maynzer, ruft er ihnen zu, ihr wollt euch mit einem geflickten Rock begnügen, nachdem euere Nachbaren, die Franzosen, sich mit einem neuen geschmückt haben?"

„Ich bin überzeugt, sprach Wedekind in einer Clubbssitzung im Anfang des November, daß alles Menschenelend in den bisherigen Regierungsverfassungen daher gekommen sey, weil sie nicht auf den unfehlbaren Grundsätzen der Menschenrechte bestanden; ich bin überzeugt, daß der gute Gott, die ewig weise Vorsehung uns Menschen nur geschaffen habe, auf daß wir glücklich sind; ich bin überzeugt, daß dieser gute Gott uns mit den Mitteln, wie wir glücklich seyn können, nicht unbekannt lassen konnte."

Forster trat am 15. November zum erstenmale im Clubb auf: indem er die Siege der Franzosen aufzählte, rief er aus: „dies ist also der günstige Zeitpunkt, Mitbür

ger, wo ihr frei werden und frei bleiben könnt, sobald es euch ein rechter Ernst ist, euch an die Franken fest anzuschließen."

Durch diese Reden hört man es deutlich hindurch, daß die Maynzer gar nicht besonders eilten, sich dem Cultus der Freiheit zu widmen. Indessen drängte aber die Zeit. Die Preußen näherten sich bereits der Lahn; der provisorische Zustand konnte nicht mehr beibehalten werden; die Innungen hatten zu deutlich zu erkennen gegeben, daß mit ihnen als solchen nichts anzufangen sey: man mußte also die Bürger isoliren und sie alle einzeln ihre Stimme abgeben lassen.

Am 6. November führte Böhmer den Plan aus. Er brachte zwei Bücher in den Clubb mit: das eine war in rothen Saffian gebunden, auf beiden Decken mit einer Freiheilsmütze verziert und mit dreifarbigen Bändern zugeknüpft; das andere kleinere war mit schwarzem Papier überzogen, auf den Decken mit Sinnbildern des „Despotismus" versehen und mit zwei kleinen eisernen Ketten verschlossen. Das erste Buch präsentirte Böhmer als „das Buch des Lebens" und als ein Geschenk des General Cüstine — es sey dazu bestimmt, erklärte er ferner, die Namen aller der Bürger aufzunehmen, die über 21 Jahr alt seyen und für Abschaffung der alten monarchischen Verfassung und für Einführung der republikanischen Regierungsform stimmen würden. Auf dem ersten Blatte dieses Buchs fand sich folgender Eingang: „Im Namen des Allmächtigen! . . . . . Wir erkennen die Freiheit und Gleichheit für die Grundlagen,

auf welche eine gute Staatsverfassung gegründet werden muß Da das edelmüthige französische Volk angefangen hat, eine Staatsverfassung auf diesen Grundlagen zu bauen, so nehmen wir mit Vergnügen diese Constitution in allen schon festgesetzten Punkten an, eben so alle Anordnungen, welche unsre Repräsentanten und die Bevollmächtigten der französischen Nation gemeinschaftlich machen werden, doch unter der einzigen Bedingung, daß das Gesetz, welches die Corporationen abschafft, in Rücksicht der Localverhältnisse, in unseren Gegenden erst alsdann wirksam seyn soll, wenn die Ursachen, welche die Beibehaltung besonderer Corporationen für jetzt noch zu unserer Wohlfahrt nöthig machen, aufgehört haben werden." . . . . . Das schwarze Buch hat keinen Eingang; diejenigen, die für Beibehaltung der monarchischen Regierung stimmten, sollten einfach ihren Namen eintragen.

Beide Bücher wurden im Versammlungssaale öffentlich ausgelegt. Ins schwarze Buch wagte natürlich Niemand sich einzuschreiben — das „Buch des Lebens" erhielt höchstens tausend Unterschriften.

Cüstine sah sich demnach genöthigt, den Grundsatz der Freiheit, den er bei seinem Einzug in Mainz proclamirt hatte, selbst aufzugeben. Am 19. November verabschiedete er die Glieder der alten Regierungs-Collegien und setzte aus den Anhängern des französischen Systems eine allgemeine Administration zusammen. Dorsch wurde ihr Präsident. In Mainz, Worms und Speier wurden zu gleicher Zeit neue Municipalitäten eingesetzt.

Jetzt trat der Clubb seine Herrschaft an, die aber, da ihn das Fehlschlagen seiner Hoffnungen verstimmt und mißmuthig gemacht hatte, höchst kleinlich ausfiel. Personalitäten und winzige Leidenschaften machten sich im Maynzer Clubb geltend, wie in denen von Worms und Speier.

So wurde der Maynzer Pöbel ein Feind der Revolution. Entschiedenheit des Gedankens und ausdauernde Thätigkeit ist überhaupt nicht Sache des Rheinländers. Im friedlichen Krieg des Räsonnirens gewandt, befriedigt, wenn er sich durch einen Witz mit einer Unannehmlichkeit abgefunden hat, reagirt seine Indolenz, wenn man ihn zu einem

folgenreichen Schritt bewegen oder auch zu Verbesserungen mit Gewalt zwingen will; seine Genußsucht läßt ihn Mängel und Gebrechen, über die er witzelt, bald vergessen — dieselbe Genußsucht verleidet ihm die Anstrengung, die eine durchgreifende Aenderung seiner Zustände erfordern würde. An nachhaltiger Stärke fehlt es überall, in den großen Hauptorten des Handels und der Lebens-Cultur, wie in der Menge jener kleinen verfallenen Städte, deren Anblick den reisenden Romantiker am Rhein erfreut. Die Unzufriedenheit des Pöbels war endlich völlig entschieden, als er sah, daß das Geld, welches sonst in der Hand des Adels und der Geistlichkeit zusammenfloß und bei der Lebensweise dieser Stände ihm in kleineren Portionen wieder zulief, seit der Emigration der großen Herrn verschwunden war.

Dem bisherigen Schwanken wurde zuletzt damit ein völliges Ende gemacht, daß die Maynzer in französischer Weise zur Freiheit gezwungen wuroen. In der Mitte des Decembers langte das Decret des Convents an, wonach alle von französischen Truppen besetzten Länder als erobert zu betrachten und die Einwohner verpflichtet seyen, die französische Verfassung anzunehmen. Die Commissäre des Vollziehungsraths, Simon und Gregoire, und die Convents-Deputirten Merlin, Rewbel und Haußmann vollziehen das Decret und dringen auf Leistung des Bürgereides und Haltung der Versammlungen. Im Januar 1793 sollen die Bürger zu diesem Zwecke zusammentreten; es erschienen nur Wenige, die Fehlenden wurden zum Eide gezwungen. Zugleich wurden Deputirte zu einer National-Versammlung gewählt, die sich unter dem Namen des „rheinisch deutschen National-Convents" constituirte, aber selbst bald wieder aufhob, nachdem sie Decrete gegen die Emigrirten erlassen, den Landstrich zwischen Landau und Bingen außer Verbindung mit dem deutschen Reiche gesetzt und Deputirte nach Paris gesandt hatte, um die Einverleibung des Freistaats in die französische Republik zu verlangen. Aus einigen ihrer Glieder bildete die aufgelöste Versammlung eine neue Administration.

Auch der Clubb wurde im May erneuert — die Franzosen mußten sich zuletzt seiner Trivialität zu sehr schämen.

Das ganze Unternehmen war von Seiten der Deutschen und Franzosen vollständig verfehlt und hatte nur eine bittere Rache der beleidigten Privielgirten und des eben so sehr beleidigten Pöbels von Maynz zur Folge.

Als im April 1793 die Preußen und ihre Alliirten über den Rhein setzten und die Franzosen aus ihren Stellungen an der Nahe und am Rhein drängten, fing der Schrecken der Reaction an und konnten die Maynzer sehen, was sie zu erwarten hatten. Auf dem Wege, den die Sieger von der Nahe bis Worms zurücklegten, wurde Alles, was zu den Franzosen nur irgend in Beziehung gestanden hatte, wurden auch Männer, wie der Canonicus Conrad von Winkelmann in Worms, die ihrem Vaterlande in der Stunde der Gefahr, wo es vom Landesherrn und vom Reich preisgegeben war, aufrichtig gedient hatten, arretirt, gemißhandelt und unter einem rohen Geleite nach der Maynzischen Festung Königstein gebracht — vor allem aber wurde geplündert — es war genug, nur angegeben zu seyn, um den schrecklichsten Qualen ausgesetzt zu werden. Ehe noch die Preußen einen Fuß über den Rhein setzten, hatten sie schon durch gemeine und gehässige Angeberei eine große Liste von sogenannten Clubbisten und französisch Gesinnten, die fast jeder Commandant bei sich trug und wonach er sich streng und unerbitterlich richtete. Viele der Gefangenen wurden absichtlich auf einem Umwege über Frankfurth nach Königstein geführt, um von dem ungesittetsten und wildesten Pöbel Deutschlands mit der ausgesuchtesten Grausamkeit gemißhandelt zu werden,

Die Gräuelscenen erreichten den Gipfel, als Maynz — im Juli — überging.

Der französische General d'Oyre hatte sich ausbedungen, daß man alle Clubbisten, die nach Frankreich ziehen wollten, frei gehen lassen solle. Der Vertrag wurde aber unter den Augen der Alliirten gebrochen: in der ersten abziehenden französischen Colonne waren die Clubbisten noch sicher; aus der zweiten riß man sie heraus und der aufgebrachte Pöbel mißhandelte und arretirte sie. Sie wurden auf die Triersche Feste Ehrenbreitstein gebracht, im folgen-

den Jahre nach Erfurt; von hier kamen sie über Basel nach Frankreich.

Das Elend der in Maynz Zurückgebliebenen war noch größer. Der emigrirte Pöbel verband sich nach seiner Rückkehr mit dem Pöbel, der keine Ursache zur Auswanderung gehabt hatte, um kalte Rachsucht, berechnete Bosheit zu üben. Ein Ausschuß der Maynzer Regierung erklärte sich unter dem Namen einer Ober-Polizei-Commission als activ. Ihr erster Act war eine Proclamation ans Publicum, alle noch versteckte Clubbisten anzuzeigen und auszuliefern, keinen zu verbergen. Gleich darauf erschien eine Verordnung, wonach alle treue Unterthanen gehalten seyn sollten, Alles was sie von ihnen wüßten, gegen die Arretirten anzuzeigen. Das erzbischöfliche Consistorium erließ einen fast zwei Bogen starken Hirtenbrief, worin sehr ernsthaft und gründlich untersucht wurde, ob ein während der französischen Occupation von vereideten Priestern zum Tode bereiteter Sterbender selig habe verscheiden können und ob er die Sacramente in einer gültigen Weise empfangen habe. Die Emigrirten überschwemmten das Land mit Broschüren, um die clubbistischen Machwerke an Plattheit und Trivialität zu übertreffen: in Einer z. B. wurde die Frage behandelt, ob ein Clubbist selig werden könne. In den Beichtstühlen thaten die Priester und Mönche das Ihrige und die Polizei-Commission nahm die Anzeigen und Denunciationen als vollgültige Zeugnisse an.

Von den Clubbisten, die von der Commission befragt wurden, konnte keiner seine Rolle behaupten, weil keiner einen Standpunkt hatte, der des Behauptens werth gewesen wäre; sie leugneten, schoben Alles auf Zwang, Furcht, man hatte sie durch Einschüchterung genöthigt, in den Clubb zu gehen, keiner wollte an den Handlungen des Clubbs Antheil genommen haben, einer schimpft auf den andern, einer denuncirt den andern — lauter schwache, charakterlose Menschen.

Die Tüchtigsten waren entweder mit der ersten französischen Colonne entkommen oder im Auftrage der clubbistischen Regierung gerade abwesend, als Maynz überging. Sie vereinigten sich später, um in den „Beiträgen zur Ge-

schichte der französischen Revolution" *) die Nothwendigkeit der Rheingränze für Frankreich zu beweisen und die Gironde zu vertheidigen, für welche Adam Lux aus Kostheim in Paris das Schaffot bestieg.

Im Frühjahr 1795 wurden die Opfer der Reaction, die Gefangenen des Königsteins an die französischen Vorposten von Maynz abgegeben. —

Das französische Volk war wild und grausam in den Schrecken des Unglücks — die Deutschen setzten den Schrecken als Sieger in Bewegung.

Als die Franzosen Maynz wieder einnahmen, erließen sie vor ihrem Einzuge einen „Aufruf an die Maynzer beleidigten Patrioten," wonach jede Rache an ihren Unterdrückern gemißbilligt und untersagt wurde. Sie hielten auch darauf, daß ihre Proclamation erfüllt wurde.

*) Sieben Bände, während der Jahre 1795. 1796. Die Humaniora bilden die Fortsetzung der Beiträge.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Inhalt.

		Seite
1.	Die allgemeine Lebensansicht	8
2.	Der Kreis der edlen Seelen und die Belletristen	14
3.	Der deutsche Mercur	29
4.	Die göttinger gelehrten Anzeigen	47
5.	Die allgemeine Reaction	60
6.	Die Censur	98
7.	Die Privilegirten	113
8.	Hildesheim	121
9.	Hannöversche Unruhen	133
10.	Maynz	150

Gedruckt bei F. Nietack.